

MSH Medical School Hamburg

University of Applied Sciences and Medical University

Fakultät Humanwissenschaften

Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische
Psychologie und Psychotherapie

In Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer Baden-
Württemberg und der Gesellschaft für Qualität im Gesundheitswesen

Masterarbeit

*Finanzielle Rahmenbedingungen während der
Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*

vorgelegt von:	Katharina Niedermeier Matrikelnummer 172801131
vorgelegt am:	12.08.2019
Semester:	4
Modulbezeichnung:	KPPVZ/M16 – Masterarbeit mit Kolloquium
Erstgutachter:	Prof. Dr. med. habil. Dr. Rainer Petzina
Zweitgutachter:	Dr. Rüdiger Nübling

I Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erhebung einer möglichst umfangreichen und flächendeckenden Datenbasis zur Psychotherapie-Ausbildung von aktuellen Ausbildungskandidaten¹. Es wird betrachtet, ob sich die Situation von Psychotherapeuten² in Ausbildung (PiA) im Vergleich zu bisherigen Untersuchungen verändert hat, der Fokus liegt auf der finanziellen Situation der Ausbildungskandidaten. In einer Online-Befragung ($N = 2648$) wurden verschiedene Aspekte der Rahmenbedingungen der Ausbildung erfasst. Es zeigt sich, dass es in den letzten 10 Jahren kaum Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Bedingungen von Ausbildungskandidaten gab. Trotz Protestaktionen und dem diskutierten Referentenentwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes können PiA die Kosten ihrer Ausbildung nicht durch die Einnahmen der Ausbildung decken. PiA haben eine langjährige akademische Ausbildung absolviert und sind dennoch auf Unterstützung Dritter oder weitere Einkünfte angewiesen. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit sofortiger Übergangsregelungen für aktuelle und angehende PiA parallel zur Reform des Psychotherapeutengesetzes und bieten eine Diskussionsgrundlage für die Gestaltung dieser. Es wird empfohlen zukünftig weitere Aspekte der Umfrage auszuwerten und in Bezug zur finanziellen Situation zu setzen.

¹ Personenbezogene Daten sind genderneutral zu verstehen.

² Die Begriffe Therapeut und Psychotherapeut werden synonym verwendet.

II Abstract

Aim of following study is to aggregate an extensive as well as comprehensive database on psychotherapeutic education in Germany and its current applicants¹. It shall be examined whether the situation of psychotherapists² in training (PiT) has improved in comparison to previous study's within this field. Special emphasis will be put on the applicants financial situation. A range of parameters regarding the PiT's general training conditions were recorded within an online survey ($N = 2648$). It has been shown that the financial strain on applicants has barely improved within the last ten years. Despite protest campaigns and a draft calling to reform the Psychotherapeutengesetz, PiT's costs of education can't be recouped by their future earnings. In spite of having completed an extensive education PiT are dependent on other sources of income or private financial assistance. The results emphasize the need for immediate transitional arrangements for current and future PiT's in conjunction with the reform of the Psychotherapeutengesetz. They can also be a valuable basis for discussion regarding its restructuring. It seems advisable to evaluate other aspects of the survey in future in connection to aforementioned financial situation.

¹Personal data is used gender neutrally.

²Therapist and psychotherapist are used interchangeably.

III Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben. Zuerst möchte ich mich dabei bei meinem inhaltlichen Betreuer Herrn Dr. Rüdiger Nübling für die engagierte Betreuung, die fachliche Unterstützung und die Inspiration zu diesem Thema bedanken. Besonders möchte ich mich für das stets offene Ohr in unzähligen Skype-Konferenzen und für Antworten außerhalb jeglicher Arbeitszeiten bedanken. Gleichmaßen gebührt mein Dank meinem Erstgutachter Herrn Prof. Dr. med. habil. Dr. Rainer Petzina für die freundliche Betreuung, die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik. Des Weiteren bedanke ich mich bei Maria Klein-Schmeink und Lisa Räger, bei Ariadne Sartorius, dem PiA Bündnis Köln und im Speziellen bei Tina Dusend und Elisabeth Dallüge, bei Elena Nübling sowie beim PiA-Forum Berlin für die kritischen Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung des Fragebogens. Ein weiterer Dank richtet sich an den Vorstand und die gesamte Belegschaft der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, die uns die Durchführung der Studie in diesem Rahmen ermöglicht haben sowie an Herrn Johnny Varsami und Frau Jessica Henn von der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, die uns bei der Veröffentlichung des Fragebogens und bei der Datenanalyse unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt selbstverständlich allen Teilnehmern der PiA-Studie 2019, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Gesondert danke ich allen engagierten PiA, die uns bei der Bekanntmachung der Studie unterstützt haben und ihre Netzwerke dafür aktiviert haben. Bei allen Instituten, Verbänden und Kammern, die uns bei der Verbreitung unterstützt haben und die Studie an ihre Ausbildungsteilnehmer weitergeleitet haben bedanke ich mich ebenfalls an dieser Stelle. Nicht zuletzt richtet sich meine Danksagung an Ilona Renken-Olthoff und die Medical School Hamburg (MSH), die die Studie auf sämtlichen Wegen verbreitet und unterstützt haben. Ebenfalls möchte ich mich bei meiner Kommilitonin Lilian Hartmann für die zahlreichen fachlichen Debatten und Ideen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass diese Masterarbeit in dieser Form vorliegt. Zuletzt bedanke ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden für kritische Korrekturen, anregende Diskussionen und motivierende Worte.

IV Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Stand der Forschung und theoretischer Hintergrund	3
2.1	Das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	4
2.2	Gesetzlich festgelegte Ausbildungsbestandteile	6
2.2.1	Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung	6
2.2.2	Praktische Ausbildung im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung	7
2.3	Ausbildungskosten und ausbildungsbezogene Einnahmen	8
2.3.1	Vergütung und Kosten im Rahmen der Praktischen Tätigkeit	9
2.3.2	Einnahmen im Rahmen der Praktischen Ausbildung	12
2.3.3	Gesamtkosten der Ausbildung	13
2.3.4	Kosten der Ausbildung nach Verrechnung der Einnahmen während der Praktischen Ausbildung	15
2.4	Problematik der finanziellen Rahmenbedingungen während der Psychotherapie-Ausbildung	16
2.4.1	Situation von PiA in Deutschland	17
2.4.2	Folgen der problematischen finanziellen Situation	20
2.4.3	Proteste, Engagement und die Forderung nach einer Reform	22
2.4.4	Vorschlag des Direktstudiums und Referentenentwurf	23
2.5	Fragestellungen	25
3	Methoden	27
3.1	Untersuchungsziel und Untersuchungsdesign	27
3.2	Untersuchungstichprobe	27
3.2.1	Stichprobenkonstruktion	28

3.2.1	Allgemeine Stichprobenbeschreibung	29
3.2.2	Ausbildungsbezogene Stichprobenbeschreibung.....	31
3.3	Erhebungsinstrument.....	33
3.4	Untersuchungsdurchführung.....	34
3.5	Datenanalyse	35
4	Ergebnisse	37
4.1	Forschungsfrage I.....	37
4.2	Forschungsfrage II-V	44
4.3	Forschungsfrage VI-IX.....	50
4.4	Forschungsfrage X-XI	56
5	Diskussion.....	62
5.1	Interpretation der Ergebnisse und Integration in den Forschungsstand .	63
5.2	Kritische Würdigung und Limitation	74
5.3	Implikation für die Praxis und Ausblick	76
5.4	Schlussfolgerung	78
6	Literaturverzeichnis	80
7	Anhang.....	91
Anhang A	Tabelle 14 Forschungsergebnisse PT	92
Anhang B	Tabelle 15 Forschungsergebnisse Gesamtkosten.....	94
Anhang C	Tabelle 16 Forschungsergebnisse Netto-Kosten.....	96
Anhang D	Verwendete Items	98
Anhang E	Online-Fragebogen	101
Anhang F	Eigenständigkeitserklärung	152

V **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1. Bundesland der Ausbildung. N = 2648.....	31
Abbildung 2. Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung. n = 1878.	38
Abbildung 3. Monatliches zur Verfügung stehendes Geld. n = 2090.	41
Abbildung 4. Wahrscheinlicher Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung. n = 1919.	42
Abbildung 5. Verhältnis der Teilnehmer PT I. n = 2057.	44
Abbildung 6. Vergütung der PT I. n = 1783.....	45
Abbildung 7. Anstellungsverhältnis im Rahmen der PT I. n = 1783.....	46
Abbildung 8. Finanzierung des Lebensunterhaltes während PT I. n = 1783.....	48
Abbildung 9. Arbeitsstunden pro Woche der Nebentätigkeit. n = 724.....	48
Abbildung 10. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der PT I. n = 1783.....	49
Abbildung 11. Verhältnis der Teilnehmer PT II. n = 1860.	50
Abbildung 12. Vergütung der PT II. n = 1306.....	51
Abbildung 13. Anstellungsverhältnis im Rahmen der PT II. n = 1306.....	52
Abbildung 14. Finanzierung des Lebensunterhaltes während PT II. n = 1306.....	54
Abbildung 15. Arbeitsstunden pro Woche der Nebentätigkeit. n = 545.....	54
Abbildung 16. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der PT II. n = 1306....	55
Abbildung 17. Erstattung pro Therapiestunde im Rahmen der Praktischen Ausbildung. n = 1767.	57
Abbildung 18. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der Praktischen Ausbildung. n = 895.	59

VI Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Häufigkeitsverteilungen der persönlichen Angaben	30
Tabelle 2 Häufigkeitsverteilungen der ausbildungsbezogenen Angaben.....	32
Tabelle 3 Befragungsinhalte des Fragebogens.....	34
Tabelle 4 Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung	37
Tabelle 5 Monatliches Geld vor Abzug der Lebenshaltungskosten	40
Tabelle 6 Wahrscheinlicher Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung.....	42
Tabelle 7 Monatliche Vergütung PT I	45
Tabelle 8 Häufigkeitsverteilungen zum Versicherungsstatus PT I	46
Tabelle 9 Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche PT I	47
Tabelle 10 Monatliche Vergütung PT II.....	51
Tabelle 11 Häufigkeitsverteilungen zum Versicherungsstatus PT II	52
Tabelle 12 Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche PT II	53
Tabelle 13 Höhe der Erstattung während der Praktischen Ausbildung in Euro pro Stunde	56
Tabelle 14 Forschungsergebnisse PT.....	92
Tabelle 15 Forschungsergebnisse Gesamtkosten	94
Tabelle 16 Forschungsergebnisse Netto-Kosten	96

VII Abkürzungsverzeichnis

ANOVA	Einfaktorielle Varianzanalyse
BDP	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KJP	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
KJPPsychTh-APrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
LPK	Landespsychotherapeutenkammer
MSH	Medical School Hamburg
PA	Psychoanalyse
PiA	Psychotherapeut/en in Ausbildung
PiW	Psychotherapeut/en in Weiterbildung
PP	Psychologischer Psychotherapeut
PsychTh-APrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten
PsychThG	Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
PT I	Praktische Tätigkeit I
PT II	Praktische Tätigkeit II
TK	Techniker Krankenkasse
TP	Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie
VT	Verhaltenstherapie

1 Einleitung

Die Wahrnehmung der Bedeutung von psychischen Krankheiten und der Wichtigkeit einer bedarfsgerechten und professionellen Behandlung hat sich in Deutschland etabliert und an Bedeutung gewonnen. Seit vielen Jahren verzeichnen die deutschen gesetzlichen Krankenkassen sowie die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) einen steigenden Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung. Innerhalb eines Jahres erkranken in Deutschland aktuell ca. 28% der Erwachsenen an einer psychischen Störung, es nehmen jedoch lediglich 20% professionelle Hilfe in Anspruch (Hartmann, 2018). Eine optimale Versorgung von Patienten scheint gegenwärtig nicht gewährleistet, monatelange Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind in Deutschland keine Ausnahme. Besonders abseits der Großstädte sowie im Ruhrgebiet gibt es einen erheblichen Mangel an Psychotherapeuten, wenngleich die Häufigkeit psychischer Erkrankungen in ländlichen und städtischen Regionen fast identisch ist (BPtK, 2018). Eine optimale und an verschiedene Bedürfnisse angepasste psychotherapeutische Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn sich ausreichend Psychologen oder Pädagogen in einem sozialrechtlich anerkannten Richtlinienverfahren ausbilden lassen (Neitscher, Loew & Bodenstern, 2006). Um die Quantität der psychotherapeutischen Versorgung bei hohen Qualitätsstandards zu verbessern um somit dem wachsenden Behandlungsbedarf gerecht werden zu können, empfiehlt es sich die Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) zu betrachten (Barthel et al., 2011; Bühring, 2017c). Durch den Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz, PsychThG) rückte die Ausbildungssituation angehender Psychotherapeuten in den letzten Monaten in den medialen Fokus. Seit vielen Jahren wird in Fachzeitschriften und in den Medien über die prekäre Situation von PiA berichtet. Die Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) sind zum einen sehr zeitintensiv und stellen außerdem besonders finanziell eine große Belastung für die Ausbildungskandidaten dar (Bayer, 2007; Busche, Mösko, Kliche, Zander & Koch, 2008; Hölzel, 2006). Während der Praktischen Tätigkeiten in Kliniken oder Stellen der ambulanten oder psychosomatischen Versorgung erhalten Ausbildungskandidaten vielfach eine geringe oder keinerlei Vergütung bei vollem Arbeitseinsatz und eigenständiger

Durchführung von Therapien (Busche et al., 2006). Das aktuell geltende PsychThG, das am 01.01.1999 in Kraft getreten ist, sieht keine verpflichtende Bezahlung für die Praktischen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung vor (PsychThG, 1998). Den mangelhaften oder ausbleibenden Einnahmen gegenüber stehen zudem die überwiegend sehr hohen Kosten für die Ausbildung, die, im Gegensatz zu anderen Heilberufen, von Ausbildungskandidaten selbst aufgebracht und an die Institute gezahlt werden müssen (Fydrich, 2004; Schmidt, 2000; Schürmann, 2000; Strauß et al., 2009; VPP 2004). Vermehrt berichten PiA daher von großen Problemen aufgrund der unregelmäßigen ökonomischen und inhaltlichen Gegebenheiten während der Ausbildung und von erheblichen finanziellen Belastungen, besonders während der Praktischen Tätigkeiten (Bayer, 2007; Busche et al., 2006; Hölzel, 2006; Strauß et al., 2009). Die Anfang 2019 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgestellte Neuregelung zielt auf ein fünfjähriges Hochschulstudium der Psychotherapie ab, das mit einem Master-Abschluss und einer gleichzeitigen Approbation abgeschlossen wird. Auf der Grundlage dieser Approbation sollen Absolventen im Anschluss eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Weiterbildung absolvieren können, die analog zur bestehenden Facharztweiterbildung entstehen soll. Die Vergütung während der Weiterbildung soll an die Facharztzubehälter angepasst werden, die bisherige postgraduale Ausbildung wird es entsprechend des Gesetzentwurfes in Zukunft nicht mehr geben. Eine Änderung der Bedingungen und der finanziellen Situation für derzeitige und in den kommenden Jahren nach dem bisherigen System beginnende Ausbildungskandidaten wird dabei nicht berücksichtigt (BMG, 2019). Ziel der anstehenden Untersuchung ist es, eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation und der Rahmenbedingungen von PiA zu erheben. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf den finanziellen Rahmenbedingungen, mit denen angehende Psychotherapeuten während ihrer Ausbildungszeit konfrontiert sind. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Ausbildungsbausteine Praktische Tätigkeit I (PT I) und Praktische Tätigkeit II (PT II) dar. Durch die differenzierte Erhebung der einzelnen Regionen Deutschlands sollen außerdem regionale Vergleiche vorgenommen werden. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung im Kontext zu bisherigen Forschungsergebnissen diskutiert um eventuelle Trends und Entwicklungen zu erörtern. Darüberhinaus werden die Grenzen der Untersuchung diskutiert und Implikationen für die Praxis vorgestellt.

2 Stand der Forschung und theoretischer Hintergrund

Die Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind zeit- und kostenintensiv (Bayer, 2007; Hölzel, 2006). Zu den größten Problembereichen der Psychotherapie-Ausbildung gehört die finanzielle Situation der Ausbildungskandidaten (Busche et al., 2008; Schladitz & Drüge, 2017; Schröder, 2014). Wenngleich in der Literatur vielfach die Relevanz und die Notwendigkeit von Ausbildungsforschung betont wird (Busche et al., 2006; Strauß & Kohl, 2009), gibt es aktuell nur ein geringes Maß sowohl qualitativer als auch quantitativer Untersuchungen, die sich mit der Psychotherapie-Ausbildung auseinandersetzen. Es gibt eine Vielzahl kritischer Diskussionen über die inhaltliche Gestaltung und die finanziellen Rahmenbedingungen (Hölzel, 2006; Ruggaber, 2003; Strauß & Kohl, 2009), wissenschaftliche Auseinandersetzungen sind hingegen nur vereinzelt durchgeführt worden (Busche et al., 2006; Strauß & Kohl, 2009). Besonders der Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird in der Forschung der vergangenen Jahre kaum berücksichtigt (Strauß et al., 2009). Die bislang umfangreichste Analyse der Ausbildungsbedingungen von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten seit der Einführung des PsychThG im Jahr 1999 ist das von Strauß und Kollegen veröffentlichte Forschungsgutachten aus dem Jahr 2009 (Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019, Glaesmer et al., 2009; Kohl et al., 2009; Sonntag et al., 2009; Strauß et al., 2009; Strauß & Kohl, 2009). Dieses wurde 2007 aufgrund der uneinheitlichen Zulassungsvoraussetzungen als Folge der Bologna-Reform in Auftrag gegeben (Strauß et al., 2009). Fliegel, Willutzki und Strauß (2019) postulieren, dass das Forschungsgutachten die bislang breiteste Informationsbasis zur Psychotherapie-Ausbildung darlegt und im Wesentlichen zum wachsenden Bewusstsein um Ausbildungsforschung in den letzten 10 Jahren beigetragen hat. Neben dem Forschungsgutachten gab es in den vergangenen Jahren weitere Erhebungen zur Erfassung der Bedingungen der Ausbildung von Morbitzer, Hartmann und Pfeffer (2005), von Hölzel (2006, 2009), von Busche und Kollegen (2006), sowie von Barthel und Kollegen (2010). Weiterhin engagiert sich Maria Klein-Schmeink, Mitglied des Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen) und Sprecherin für Gesundheitspolitik, für PiA und führte 2017 eine Online-Erhebung zu den aktuellen Themen angehender Psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch.

Die Kosten und der Aufbau der Psychotherapie-Ausbildung sind europaweit sehr verschieden (Bühning, 2013; Strauß et al., 2009). Bisher gibt es den gesetzlich geregelten Beruf des Psychotherapeuten lediglich in elf der siebenundvierzig Länder Europas, in 16 Ländern gibt es kein Äquivalent zum PsychThG. Die höchsten Anforderungen an die Ausbildungsteilnehmer werden in Deutschland, Österreich und Schweden gestellt (Bühning, 2013). Da die Kosten bereits auf nationaler Ebene stark variieren, lassen sich kaum internationale Vergleiche aufstellen. Strauß und Kollegen (2009) berichteten im Rahmen internationaler Befragungen von sehr hohen Kosten in Deutschland und der Schweiz und vergleichsweise niedrigeren Kosten in den osteuropäischen Ländern. Aufgrund der Varianz und der mangelhaften Daten aus dem europäischen Ausland beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Folgenden wird die Gesetzesgrundlage der Psychotherapie-Ausbildung dargestellt und die Ausbildungsbestandteile werden erläutert. Anknüpfend wird ein Überblick über die Kosten und die Einnahmen gegeben, die im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung anfallen. Ferner wird die Situation von PiA näher betrachtet. Es wird dargestellt, welche Auswirkungen die finanziellen Rahmenbedingungen auf die Ausbildungsteilnehmer haben und welche Folgen diese mit sich ziehen. Im Anschluss werden der aktuelle Referentenentwurf und der Vorschlag des Direktstudiums hinsichtlich einer Änderung der finanziellen Bedingungen für Ausbildungsteilnehmer betrachtet. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels widmet sich den Fragestellungen dieser Untersuchung, die auf Basis des geschilderten empirischen Wissensstandes gebildet wurden.

2.1 Das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Gesetzesgrundlage für die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bildet seit dem 01.01.1999 das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG). Durch die Verabschiedung des PsychThG und die gleichzeitig durchgeführten Veränderungen des Sozialgesetzbuches wurde erstmalig die berufsrechtliche, sozialrechtliche und gesellschaftliche Anerkennung des Berufsstandes des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland gewährleistet

(Pulverich, 1998). Zuvor konnten Diplom-Psychologen zwar psychotherapeutisch arbeiten, besaßen jedoch kein geltendes Berufsrecht (Lindel, 2016a). Psychologen war es in der Regel nur möglich Patienten zu behandeln die auf Anweisung eines Arztes kamen, oder psychotherapeutische Leistungen nach dem Heilpraktikergesetz oder der *Kann*-Bestimmung des Delegationsverfahrens und der Kostenerstattung nach §13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Kapitel 5 zu erbringen. Eine direkte Abrechnungsmöglichkeit zwischen Psychologen und Krankenkassen gab es nicht. Diese Art der psychotherapeutischen Behandlung zog jedoch sämtliche Nachteile für die Berufsgruppe der psychotherapeutisch tätigen Diplom-Psychologen mit sich (Bühning, 2019b; Lindel, 2016a). Eine Ausnahme stellte die sogenannte *TK-Regelung* dar. Eine Vereinbarung zwischen der Techniker Krankenkasse (TK) und dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) ermöglichte Psychologen unter dem Titel *Klinischer Psychologe BDP* Patienten therapeutisch zu behandeln und dabei direkt mit der TK abzurechnen (Nübling, 2009). Grundsätzlich war eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft jedoch nicht möglich, im Delegationsverfahren durften Patienten nur nach vorheriger Überweisung eines Arztes einen psychotherapeutisch tätigen Diplom-Psychologen aufsuchen, eine Selbstverwaltung war somit nicht möglich (Bühning, 2019b; Lindel, 2016a). Durch die fehlende berufsrechtliche Grundlage bestand außerdem kein Titelschutz, der Beruf des Psychotherapeuten existierte rechtlich betrachtet nicht (Lindel, 2016a).

Die Einführung des Gesetzes im Jahr 1999 kam maßgeblich durch das Beharren zahlreicher Vertreter des Berufsstandes zustande (Bühning, 2019b). Seit der Einführung sind die Berufsbezeichnungen Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut rechtlich geschützt und dürfen nur nach Abschluss einer entsprechenden Ausbildung oder einer ärztlichen Weiterbildung geführt werden (§7(1) PsychThG). Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden im PsychThG aufgegriffen (§5 PsychThG). Ergänzend bilden die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) die Grundlage für die aktuell geltende Ausbildungsregelung für angehende Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugend-

lichenpsychotherapeuten. Darin sind sowohl Regelungen der Ausübung der Psychotherapie durch nichtärztliche Psychotherapeuten als auch die Ausbildung dieser festgeschrieben. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Landesgesundheitsbehörden verantwortlich (Lindel, 2016a).

2.2 Gesetzlich festgelegte Ausbildungsbestandteile

Entsprechend dem PsychThG und den ergänzenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen ergeben sich obligatorische Bestandteile der Psychotherapie-Ausbildung. Die Ausbildung hat einen Gesamtumfang von 4200 Stunden und setzt sich aus verschiedenen Ausbildungsbestandteilen zusammen. Dazu gehören die theoretische Ausbildung, die Praktischen Tätigkeiten I und II, die Praktische Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision sowie Selbsterfahrung (KJPPsychTh-APrV, 1998; PsychTh-APrV, 1998). Die Ausbildung schließt nach frühestens drei Jahren bei einer Vollzeit-Ausbildung oder nach frühestens fünf Jahren bei einer Teilzeit-Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung ab (§5(1) PsychThG, 1998). Für die vorliegende Untersuchung sind die Praktischen Tätigkeiten I und II sowie die Praktische Ausbildung von besonderer Bedeutung und werden daher im Folgenden näher erläutert.

2.2.1 Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung

Umfang und Aufgabenspektrum der Praktischen Tätigkeit sind in Paragraph 2 der PsychTh-APrV und der KJPPsychTh-APrV geregelt. Hiernach dient diese dem Erwerb von praktischen Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert sowie der Kenntnis anderer Störungen, die keine psychotherapeutische Behandlung erfordern und hat unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht zu stehen. Der Gesamtumfang der Praktischen Tätigkeit umfasst 1800 Stunden, die in Abschnitte von jeweils mindestens drei Monaten unterteilt werden können (§2(1) KJPPsychTh-APrV, 1998; §2(1) PsychTh-APrV, 1998). Ausbildungskandidaten zum Psychologischen Psychotherapeuten müssen dabei mindestens 1200 Stunden (PT I) an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach §10 Abs. 4 PsychThG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, erbringen. Die weiteren 600 Stunden

(PT II) müssen an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten absolviert werden (§2(2) PsychTh-APrV, 1998). Für angehende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten greift eine angepasste Regelung, so müssen mindestens 1200 Stunden (PT I) an einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung, die ebenfalls im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach §10 Abs. 4 PsychThG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, absolviert werden. Sollte dies nicht sichergestellt sein, so kann die PT I in einem Umfang von maximal 600 Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen ambulanten Einrichtung mit entsprechender Zulassung abgeleistet werden. Die verbleibenden 600 Stunden (PT II) müssen an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung, die der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dient, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder in der Praxis eines Psychologischen Psychotherapeuten, sofern dieser maßgeblich Kinder und Jugendliche behandelt, erbracht werden (§2(2) KJPPsychTh-APrV, 1998). Weiterhin ist festgelegt, dass Ausbildungskandidaten im Rahmen der PT I jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 erwachsenen Patienten, teilweise unter Einbezug von Familie oder anderen Sozialpartnern, bzw. 30 Kindern und Jugendlichen unter Einbezug bedeutsamer Beziehungspersonen beteiligt sein müssen. Dabei sollen Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen erworben und die Patientenbehandlungen systematisch dokumentiert werden (§2(3) KJPPsychTh-APrV, 1998; §2(3) PsychTh-APrV, 1998).

2.2.2 Praktische Ausbildung im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung

Die Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung sind in Paragraph 4 der PsychTh-APrV und der KJPPsychTh-APrV festgeschrieben. Sie dienen der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen

Verfahren sowie dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Krankheitswert. Insgesamt umfasst die Praktische Ausbildung 600 Behandlungsstunden unter Supervision bei mindestens sechs Patienten, vorgeschrieben sind ergänzend 150 Supervisionsstunden, von denen geringstenfalls 50 Stunden als Einzelsupervision durchgeführt werden (§4(1) KJPPsychTh-APrV, 1998; §4(1) PsychTh-APrV, 1998). Bezüglich des Behandlungsspektrums sehen die Verordnungen vor, dass die Ausbildungsteilnehmer eingehende Kenntnisse und Erfahrungen über sämtliche Störungen mit Krankheitswert erwerben, bei denen eine Psychotherapie bzw. eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie indiziert ist (§4(5) KJPPsychTh-APrV, 1998; §4(5) PsychTh-APrV, 1998). Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sind darüber hinaus die verschiedenen Entwicklungsstufen des Kindes- und Jugendalters zu berücksichtigen (§4(5) KJPPsychTh-APrV, 1998). Einen weiteren Bestandteil der Praktischen Ausbildung stellen sechs anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen, die unter Supervision stattgefunden haben, dar. Diese sollen sowohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen als auch Diagnostik, Indikationsstellung und Evaluation der Therapieergebnisse enthalten. Dargestellt werden soll weiterhin ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis, der Behandlungsverlauf und die Verknüpfung von Theorie und Behandlungstechnik. Die Beurteilung der Falldarstellungen obliegt der Ausbildungsstätte (§4(6) KJPPsychTh-APrV, 1998; §4(6) PsychTh-APrV, 1998).

2.3 Ausbildungskosten und ausbildungsbezogene Einnahmen

Bei der Psychotherapie-Ausbildung handelt es sich dem Namen nach im Gesetz und in den dazugehörigen Rechtsverordnungen zwar um eine Ausbildung, das Berufsbildungsgesetz findet nach §7 PsychThG jedoch keine Anwendung. Diese Besonderheit bedeutet, dass keine Ausbildungsvergütung gezahlt werden muss und Ausbildungsgebühren von den Ausbildungsteilnehmern verlangt werden dürfen. Die anfallenden Ausbildungskosten müssen dabei in der Regel von den Ausbildungsteilnehmern getragen werden (Strauß et al., 2009). Die Inanspruchnahme von Ausbildungsförderung (BAföG) ist für Ausbildungskandidaten grundsätzlich möglich (Lindel, 2016a; §7 PsychThG, 1998), wird allerdings nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen (Hölzel, 2009; Strauß et al., 2009). Sowohl Hölzel (2009) als

auch Strauß und Kollegen (2009) berichten, dass zum jeweiligen Untersuchungszeitpunkt lediglich jeweils 0.7% der befragten Ausbildungsteilnehmer BAföG in Anspruch nehmen, vielfach wurde kritisiert, dass die Höhe nicht ausreichend ist und die gesamte Kreditsumme vollständig zurückgezahlt werden muss. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind wenig systematisch. So haben Auszubildende bis zu einem gewissen Alter die Möglichkeit einen Teil ihrer Kosten durch einen Bildungskredit zu finanzieren. Alternativen dazu sind ein klassischer Bankkredit sowie Unterstützungsangebote einzelner Ausbildungsstätten (Strauß et al., 2009). Stipendien stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung und werden von ca. 1% der Ausbildungsteilnehmer in Anspruch genommen (Hölzel, 2006). Im Folgenden werden bisherige Forschungsergebnisse zu den Kosten und Einnahmen im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung aufgezeigt und erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten und Einnahmen im Rahmen der Ausbildung vom jeweiligen Ausbildungsinstitut und den kooperierenden Einrichtungen für die Praktischen Tätigkeiten abhängig sind. Es ist gesetzlich nicht vorgegeben, ob und in welcher Höhe PiA eigene Einnahmen erzielen oder in welcher Höhe die Kosten für die Ausbildung veranschlagt werden sollen.

2.3.1 Vergütung und Kosten im Rahmen der Praktischen Tätigkeit

Die Vergütungssituation während der Praktischen Tätigkeiten stellt eines der am häufigsten diskutierten Probleme der Ausbildung dar (Hölzel, 2006; Kröner-Herwig, Fydrich & Tuschen-Caffier, 2001; Ruggaber, 2003). Sowohl vom BMG als auch von den Landesprüfungsämtern wird die Praktische Tätigkeit als Praktikum klassifiziert (BDP, 2004). Daher gibt es weder eine festgeschriebene Vergütungshöhe noch eine generelle Vergütungsverpflichtung (Ruggaber, 2003), die Regelungen zum Mindestlohn greifen aufgrund der Klassifikation nicht. Die von Institutionen oder Kliniken gezahlten Vergütungen im Rahmen der PT I und der PT II variieren stark, viele Ausbildungsteilnehmer erhalten gar keine Vergütung (Hölzel, 2006; Klein-Schmeink, 2017; Strauß et al., 2009). Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen der finanziellen Bedingungen gibt es seit 2006. Eine tabellarische Auflistung der verschiedenen Untersuchungen und der wesentlichen Ergebnisse findet sich im Anhang (Anhang A). Im Rahmen einer internetgestützten Fragebogenstudie erhob Hölzel 2006 statistische Daten zu der bis dahin häufig diskutierten Problematik der unzumutbaren

finanziellen Situation von PiA. Im Rahmen der PT I erhalten 54% kein Gehalt, nur knapp 9% der Befragten erhalten ein Gehalt von mehr als 1500 Euro monatlich. Auffällig war weiterhin, dass die Vergütungssituation während der PT II besser berichtet wurde. So sind es 48% die keinerlei Vergütung erhalten, immerhin ca. 20% geben ein monatliches Bruttogehalt von über 1500 Euro an (Hölzel, 2006). Im Rahmen einer bundesweiten Befragung erfassten Busche und Kollegen (2006) ebenfalls die Bedingungen der Psychotherapie-Ausbildung und die Situation der PiA. Es zeigt sich, dass 57% der Einrichtungen den PiA zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Vergütung zahlen, während 9% der Einrichtungen ein Gehalt mehr als 1500 Euro entrichten. Außerdem erhalten 13% der PiA sonstige Leistungen wie Büchergeld, Unterkunft oder Verpflegung in Höhe von durchschnittlich 70 Euro pro Monat. Darüberhinaus wurde erhoben, dass PiA in Psychiatrien signifikant häufiger keinerlei Vergütung gezahlt bekommen als PiA in psychosomatischen Einrichtungen und regional deutliche Gehaltsunterschiede bestehen. So erhalten 96% der PiA in Stadtstaaten keinerlei Vergütung, in Bayern und Baden-Württemberg zahlen 64% bzw. 77% der Einrichtungen kein Gehalt an PiA. In den ostdeutschen Bundesländern hingegen erhalten mit ca. 80% die bundesweit meisten PiA eine Vergütung (Busche et al., 2006). Das Forschungsgutachten berichtet die bis heute umfangreichsten Daten zur finanziellen Situation von PiA. Zum Untersuchungszeitpunkt wird der größte Teil der PT I und der PT II Plätze nicht vergütet, die finanzielle Situation im Kinder- und Jugendbereich ist noch ungünstiger als im Bereich der Psychologischen Psychotherapeuten. Während der PT I erhalten nach Angaben der PiA über 50% keinerlei Vergütung. Im Durchschnitt werden den PiA ca. 450 Euro gezahlt, dabei zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitausbildung. Unter Berücksichtigung der Teilnehmer, die eine Vergütung während der PT I erhalten, liegt der Mittelwert bei 920 Euro im Monat. Die befragten Institutsleiter gaben an, dass 46% der angehenden Psychologischen Psychotherapeuten während der PT I keine Vergütung erhalten, während ca. 4% ein Gehalt von mehr als 1500 Euro beziehen. Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gaben die Institutsleiter an, dass 64% der PiA keinerlei Vergütung erhalten, lediglich knapp 1% erhält über 1500 Euro. Zu den finanziellen Bedingungen während der PT II gaben 52% der Ausbildungsteilnehmer an keinerlei Vergütung zu erhalten. Das durchschnittlich gezahlte Gehalt liegt mit ca. 600 Euro hingegen über dem angegebenen

durchschnittlichen Gehalt während der PT I. Auch im Rahmen der PT II zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ausbildung in Voll- und in Teilzeitform. Berücksichtigt man weiterhin nur die Ausbildungsteilnehmer, die eine Vergütung erhielten, so liegt die durchschnittliche monatliche Vergütung bei ca. 1200 Euro. Die Institutsleiter berichteten, dass 43% der auszubildenden Psychologischen Psychotherapeuten kein Gehalt bekommen, nur ca. 5% beziehen ein Gehalt von über 1500 Euro. Von den auszubildenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erhalten nach Angaben der Institutsleiter 50% keine Vergütung, nur ca. 2% erhalten monatlich über 1500 Euro (Strauß et al., 2009). Zur weiteren Untersuchung der Rahmenbedingungen der Ausbildung führte Hölzel (2009) eine Umfrage an PiA durch. Er stellte dar, dass während der PT I 43% der Befragten keinerlei Vergütung erhalten, während der PT II erhalten 37% kein Gehalt. Weiterhin verdienen 57% der Befragten während der PT I bei einem Arbeitsumfang von mindestens 16 Stunden pro Woche weniger als 400 Euro, während 21% eine Vergütung von mindestens 1001 Euro erhalten. Bezogen auf die Vergütungssituation während der PT II gaben 35% der Befragten an bei mindestens 16 Stunden pro Woche eine Vergütung von weniger als 400 Euro monatlich zu erhalten, mit 26% erhält knapp ein Viertel der Befragten monatlich mindestens 1001 Euro (Hölzel, 2009). Die Befragung von PiA der BPtK aus dem Jahr 2014 ermittelte eine durchschnittliche Vergütung der PT I in Höhe von 800 Euro brutto (Median 500 Euro) bei angehenden Psychologischen Psychotherapeuten bzw. 500 Euro (Median 160 Euro) bei angehenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Insgesamt gaben 13% der befragten angehenden Psychologischen Psychotherapeuten an keine Vergütung zu erhalten, bei den angehenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gaben dies 45% an. Über 1000 Euro verdienen hingegen 26% der angehenden Psychologischen Psychotherapeuten und 15% der angehenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (BPtK, 2014). Die derzeit aktuellste Untersuchung zu den Ausbildungsbedingungen stammt aus dem Jahr 2017. Die von Klein-Schmeink durchgeführte Umfrage von knapp 4000 PiA stellte dar, dass 14% der PiA keinerlei Vergütung erhalten, mit 41% erhält der größte Anteil der Befragten bis 500 Euro, eine Vergütung von mehr als 1500 Euro monatlich erhalten lediglich 8%. Die durchschnittliche Vergütung liegt bei 639 Euro monatlich (Klein-Schmeink, 2017).

Ein Vergleich der vorliegenden Daten ist nur bedingt möglich, da die einzelnen Untersuchungen verschiedene Informationen zu den finanziellen Bedingungen erhoben haben. Hölzel (2006, 2009), Busche und Kollegen (2006) sowie Strauß und Kollegen (2009) berichten, dass knapp die Hälfte der Ausbildungsteilnehmer keine Vergütung erhält. Die aktuellen Befragungen der BPtK (2014) und von Klein-Schmeink (2017) zeigen einen anderen Trend. So erhält zwar fast die Hälfte der PiA im KJP-Bereich keinerlei Vergütung, im PP-Bereich sind es jedoch lediglich 13% (BPtK, 2014), was nahezu den Daten von Klein-Schmeink (2017) entspricht. Die durchschnittliche Vergütung von Klein-Schmeink (2017) und der BPtK (2014) liegt mit Angaben zwischen 500 und 800 Euro monatlich leicht über den Angaben des Forschungsgutachtens, wo für das PT I ein Wert von 450 Euro monatlich und für das PT II von 560 Euro monatlich berichtet wird (Strauß et al., 2009).

2.3.2 Einnahmen im Rahmen der Praktischen Ausbildung

Im Rahmen der Praktischen Ausbildung haben PiA die Möglichkeit der Refinanzierung ihrer Ausbildungskosten, für die mindestens 600 obligatorischen Therapiestunden wird abhängig vom Institut, an dem die Ausbildung absolviert wird, eine Rückvergütung gewährleistet (Hölzel, 2006; Strauß et al., 2009). Der Prozentanteil, den PiA für jede geleistete Therapiestunde an ihrem Institut erhalten, variiert jedoch sehr. Besonders an Instituten psychodynamischer Verfahren wird mehrheitlich ein deutlich höherer Prozentsatz an PiA ausgezahlt als an verhaltenstherapeutischen Instituten. Auch regional gibt es große Unterschiede bei der Vergütung der während der Praktischen Ausbildung erbrachten Therapiestunden von den Krankenkassen bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen (Strauß et al., 2009). Bisher gibt es nur eine geringe Anzahl statistischer Daten zur Höhe der Auszahlungen im Rahmen der Praktischen Ausbildung, die aktuellsten Daten stammen dabei aus dem Jahr 2010, Entwicklungen oder Trends lassen sich daher nicht erschließen. In einer Befragung von Hölzel (2006) gaben 65% der Befragten an einen Teil des erwirtschafteten Honorars ausgezahlt zu bekommen. Insgesamt knapp ein Drittel der Befragten gab an bis 30% des Satzes der Krankenkassen ausgezahlt zu bekommen, ca. die Hälfte bekommt zwischen 31 und 60% ausgezahlt und ein Fünftel erhält mehr als 61% (Hölzel, 2006). Schon wenige Jahre später gaben in einer weiteren Befragung von Hölzel (2009) ca. 80% der Befragten an während der Praktischen Ausbildung

entlohnt zu werden. Insgesamt erhält knapp ein Drittel bis zu 30% des Satzes ausgezahlt, etwa die Hälfte bekommt zwischen 31 und 70% vergütet und ca. ein Fünftel erhält über 71% des Satzes, den die Krankenkassen pro Therapiestunde erstatten (Hölzel, 2009). Weitere Daten zur Höhe der Auszahlungen wurden im Forschungsgutachten berichtet. Durchschnittlich erhalten PiA ca. 33 Euro pro geleisteter Therapiestunde mit einem Minimum von 0 Euro und einem Maximum von 75 Euro (Strauß et al., 2009). Barthel und Kollegen (2010) berichten, dass Ausbildungskandidaten der Psychoanalyse (PA) ein signifikant höheres Nettoeinkommen beziehen als Ausbildungskandidaten der Verhaltenstherapie (VT) oder der tiefenpsychologisch-fundierten Psychotherapie (TP). Insgesamt 79% der Ausbildungsteilnehmer der VT beziehen ein Jahreseinkommen von bis zu 20000 Euro, in der Psychoanalyse liegt der Anteil lediglich bei 37%. Ein Jahreseinkommen von über 60000 Euro beziehen 6% der Ausbildungskandidaten der PA, während 2% der Ausbildungskandidaten der VT ein derartiges Einkommen angeben (Barthel et al., 2010).

2.3.3 Gesamtkosten der Ausbildung

Die Kosten der Ausbildung konnten in bisherigen Untersuchungen oft nur unzureichend erfasst werden. Schätzungen berichten Werte zwischen 10000 und 45000 Euro ohne Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und der Kosten im Rahmen des obligatorischen Erststudiums (Borg-Laufs & Vogel, 2005; Bühring, 2017a; Hartmann, 2018; Hölzel, 2009; Strauß & Kohl, 2009). Mit den Gesamtkosten sind in dieser Arbeit jegliche Ausgaben gemeint, ohne Verrechnung der Einnahmen. Da in der Literatur nicht einheitlich vorgegangen wird bezüglich der Definition von Gesamtkosten werden im nachfolgenden Abschnitt Daten zu den Netto-Kosten der Ausbildung, also den Kosten nach Verrechnung der Einnahmen, dargestellt. Die bisherigen Forschungsergebnisse finden sich in tabellarischer Form im Anhang (Anhang B). Hölzel (2006) erfasste die durchschnittlichen monatlichen Ausbildungskosten von PiA in Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrens. Mit 76% gaben drei Viertel der Befragten monatliche Ausbildungskosten in Höhe von 201 bis 400 Euro an. Die höchsten Kosten fallen dabei im Vertiefungsverfahren PA an (Hölzel, 2006). Eichenberg & Brähler (2008) berichten deutlich höhere Ausbildungskosten als in den eingangs erwähnten Schätzungen angenommen wird. Im Rahmen einer Befragung niedergelassener Psychologischer Psychotherapeuten wurden durchschnittliche

Ausbildungskosten in Höhe von 56000 Euro ermittelt (Eichenberg & Brähler, 2008). Die umfangreichste Erhebung der Bedingungen der Psychotherapie-Ausbildung wurde 2009 im Rahmen des Forschungsgutachtens erhoben. Befragt wurden sowohl Ausbildungsteilnehmer als auch Institutsleitungen. Ein substantieller Teil der PiA gab an keine oder nur unzureichende Angaben zu den Kosten der Ausbildung machen zu können. Im Durchschnitt liegen die Gesamtkosten bei ca. 23000 Euro. Bei einer Vollzeitausbildung ergeben sich somit monatliche Kosten von im Mittel 560 bis 830 Euro, bei einer Teilzeitausbildung hingegen kommen monatliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 330 bis 500 Euro zustande. Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um die anfallenden Kosten für den theoretischen Unterricht, Selbsterfahrung, Einzel- und Gruppensupervision sowie weitere Betreuung durch die Ausbildungsstätte. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen wie z.B. Reisekosten oder Kosten für Lehrmaterialien sind darin nicht enthalten. Zusätzliche Reisekosten berichten ca. 16% der Institute in Höhe von durchschnittlich 450 Euro. Ferner stellte sich heraus, dass die VT-Ausbildung mit Ausbildungskosten von im Mittel 17000 Euro die kostengünstigste Ausbildung ist. Die Kosten für die TP-Ausbildung liegen im Mittel bei 25000 Euro, die Kosten für die PA-Ausbildung bei durchschnittlich 49000 Euro und die Kosten für die verklammerte Ausbildung von TP und PA bei im Mittel 47000 Euro. Somit stellt die psychoanalytische Ausbildung das Verfahren mit den höchsten Kosten dar. Die Angaben der Institutsleitungen zu den Gesamtkosten der Ausbildung unterscheiden sich von den dargestellten Ergebnissen der Befragung der Ausbildungsteilnehmer. So gaben die Institutsleitungen mittlere Gesamtkosten von 21000 und 30000 Euro an. Die Kosten für die VT-Ausbildung liegen dabei bei einem Mittel von 13000 Euro bzw. 15000 Euro, damit ist auch hier die VT Ausbildung die kostengünstigste Ausbildung. Ergänzend gaben die Institute an, die TP-Ausbildung kostet im Mittel 22000 Euro bzw. 30000 Euro, die PA-Ausbildung im Mittel 67000 Euro und die verklammerte Ausbildung 31000 Euro bzw. 51000 Euro. Festzuhalten bleibt, dass die VT Ausbildung in allen Befragungen die kostengünstigste Ausbildung darstellt (Strauß et al., 2009). In einer weiteren Untersuchung von Hölzel (2009) berichten PiA von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 22000 Euro für die VT-Ausbildung. Deutlich höher fallen die Schätzungen der Ausbildungskandidaten für die verklammerte Ausbildung von TP und PA und die TP-Ausbildung aus, so werden die Kosten für die verklammerte

Ausbildung auf 51000 Euro geschätzt, während für die TP-Ausbildung durchschnittliche Kosten in Höhe von 75000 Euro angegeben werden (Hölzel, 2009). Eine weitere Aufstellung der durchschnittlichen monatlichen Ausbildungskosten liefern Barthel und Kollegen (2010). Im Rahmen der PA-Ausbildung betragen die monatlichen Kosten im Durchschnitt 1300 Euro, im Rahmen der TP-Ausbildung fallen Kosten in Höhe von 600 Euro an und Ausbildungskandidaten im Vertiefungsverfahren VT berichten von durchschnittlichen monatlichen Kosten in Höhe von 540 Euro (Barthel et al., 2010). Die Gesamtkosten der Ausbildung variieren stark hinsichtlich der Verfahren. So fallen für die PA-Ausbildung die höchsten Ausbildungsgebühren an, die Kosten für die VT-Ausbildung fallen am geringsten aus (Barthel et al., 2010; Hölzel, 2006, 2009; Strauß et al., 2009).

2.3.4 Kosten der Ausbildung nach Verrechnung der Einnahmen während der Praktischen Ausbildung

Werden die Einnahmen, die im Rahmen der Praktischen Ausbildung erwirtschaftet werden, berücksichtigt, so ergeben sich die Netto-Kosten der Ausbildung. Die bisherigen Forschungsergebnisse sind im Anhang tabellarisch dargestellt (Anhang C). Morbitzer, Hartmann und Pfeffer (2005) berichteten im Rahmen einer Untersuchung zur Situation der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft von Ausbildungskosten zum Psychoanalytiker nach Verrechnung der Ausgaben mit den erzielten Einnahmen zwischen 23000 und 34000 Euro. Auch Strauß und Kollegen (2009) stellten die Netto-Ausbildungskosten dar. Dabei ergaben sich auf Grundlage von 1244 Teilnehmern Netto-Kosten von im Mittel ca. 3300 Euro. Die von den 82 Instituten angegebenen Netto-Kosten unterscheiden sich ebenfalls von den Angaben der Ausbildungsteilnehmer, diese berichten Netto-Kosten von im Mittel ca. -3700 Euro, wobei ein negativer Wert bedeutet, dass die Einnahmen die Kosten übersteigen. Anhand der Ergebnisse einer weiteren Institutsleiterbefragung ließen sich zudem für 80 Institute die Netto-Kosten errechnen. Diese lagen im Mittel bei knapp -9500 Euro.

Unter Berücksichtigung der gewählten Vertiefungsverfahren werden im Forschungsgutachten große Unterschiede hinsichtlich der Netto-Kosten deutlich. Mit berichteten Netto-Kosten von knapp 2000 Euro stellt die VT das Verfahren mit den geringsten Netto-Kosten dar. PiA berichten bei der verhaltenstherapeutischen

Vertiefung Ausbildungskosten in Höhe von ca. 2000 Euro. Die Netto-Kosten für die TP-Ausbildung belaufen sich nach Angaben der PiA auf im Mittel ca. 6000 Euro, die Kosten für die PA-Ausbildung auf durchschnittlich ca. 19000 Euro und die Kosten der verklammerten Ausbildung auf im Mittel ca. 3000 Euro. Die Angaben der Institutsleiterbefragungen weichen erneut ab, so werden für die VT-Ausbildung negative Ausbildungskosten in Höhe von ca. -1200 bzw. -3600 Euro berichtet. Für die TP-Ausbildung wurden Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 5600 Euro bzw. -10000 Euro angegeben und die Netto-Kosten für die PA-Ausbildung betragen laut Angaben der Institute -28000 Euro. Die Netto-Kosten für die verklammerte Ausbildung belaufen sich nach Angaben der Institute auf ca. -12000 Euro bzw. -16000 Euro. Insgesamt geht aus dem Forschungsgutachten hervor, dass die VT-Ausbildung die signifikant günstigste Ausbildung ist, die PA hingegen die signifikant kostenintensivste Ausbildung darstellt. Die PiA gaben bei allen Verfahren an, dass die Kosten der Ausbildung nicht durch die ausbildungsbezogenen Vergütungen gedeckt werden können, die Kosten übersteigen die Einnahmen um 2000 bis 24000 Euro. Die Institute hingegen berichten mehrheitlich ein Netto-Plus bei Beendigung der Ausbildung in Höhe von 1200 bis 28000 Euro (Strauß et al., 2009). Es lässt sich festhalten, dass ein Großteil der Ausbildungskandidaten nicht in der Lage ist die Kosten für die Ausbildung durch die ausbildungsbezogenen Einnahmen zu decken und somit auf zusätzliche Einkünfte, finanzielle Unterstützung oder Bankdarlehen angewiesen ist (Busche et al., 2006; Klein-Schmeink, 2017; Sonntag et al., 2009; Strauß et al., 2009).

2.4 Problematik der finanziellen Rahmenbedingungen während der Psychotherapie-Ausbildung

Die Situation von PiA geriet im Laufe der letzten Jahre zunehmend in den medialen Fokus (Schröder, 2014). Diverse Veröffentlichungen thematisieren die problematische Finanzierung und die damit verbundenen erheblichen beruflichen Belastungen von angehenden Psychotherapeuten (Nikendei et al., 2018; Schröder, 2014; Strauß et al., 2009). Caspar (2003) betont den ungünstigen Einfluss dieser Umstände auf die Motivation von PiA. Insgesamt wird die Psychotherapie-Ausbildung positiv bewertet (Bayer, 2007), wenngleich die finanzielle Situation und die mangelhafte Anerkennung ein großes Maß an Unzufriedenheit bei den Ausbildungskandidaten

auslösen (Klein-Schmeink, 2017). Busche und Kollegen berichteten im Jahr 2006, dass 61% der PiA ein Gehalt beziehen, das unterhalb des damaligen Existenzminimums lag. In einer Befragung von Hölzel (2009) gaben knapp 50% der Befragten an unzufrieden mit den aktuellen Ausbildungsbedingungen zu sein. Diese Unzufriedenheit lässt sich maßgeblich auf die fehlende Entlohnung während der Praktischen Tätigkeiten zurückführen (Hölzel, 2009). Ergänzend zeigte sich, dass PiA die Ausbildungsteile Praktische Ausbildung und Supervision positiv bewerten, während die Praktischen Tätigkeiten vorwiegend negativ bewertet werden (Strauß et al., 2009). Im Jahr 2016 zeigten Drüge und Schladitz erneut, dass eine erhebliche Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen und den Praktischen Tätigkeiten einher geht. Die Problematik der Finanzierung der Ausbildung besteht bereits seit der Einführung des PsychThG. Durch die Ausbildungskosten, die un- bzw. unterfinanzierten Praktischen Tätigkeiten und die Bedingungen während der Praktischen Ausbildung ist es Ausbildungskandidaten nicht möglich ihren Lebensunterhalt angemessen und ihrem akademischen Abschluss entsprechend zu finanzieren. Bis heute hat sich an dieser Situation, trotz des vor 10 Jahren erstellten Forschungsgutachtens zur Erarbeitung von Reformvorschlägen, nichts geändert (Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019).

2.4.1 Situation von PiA in Deutschland

Die Finanzierung und der zeitliche Umfang der Ausbildung stellen für einen Großteil der angehenden Therapeuten eine erhebliche Belastung dar (MS, 2019; Nikendei et al., 2018). Ausbildungskandidaten schildern Befürchtungen vor finanziellen Schwierigkeiten, persönlichen Belastungen, zeitlichen Engpässen sowie Konflikten in der Gruppe oder Konkurrenzkampf (Nikendei et al., 2018). Ein großes Problem stellt die fehlende Transparenz bezüglich der Ausbildungskosten seitens der Institute dar. Die Angaben zu den Gesamtkosten der Ausbildung unterscheiden sich teilweise erheblich, was darauf schließen lässt, dass vielen PiA nicht ersichtlich ist, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten letztendlich belaufen (Strauß et al., 2009). Die problematischste und am häufigsten kritisierte Phase der gesamten Ausbildung stellt die Praktische Tätigkeit dar (Bayer, 2007; Busche et al., 2006; Koch, 2017; Lindel & Sellin, 2003; Nikendei et al., 2018; Sonntag et al., 2009). Trotz eines akademischen Abschlusses, in der Regel ein Master-Abschluss oder ein Diplom, und umfassenden Kompetenzen werden PiA in Kliniken häufig unentgeltlich oder ohne

eine angemessene Vergütung eingesetzt (Fydrich, 2004; Hölzel, 2006, 2009; Klein-Schmeink, 2017; Mösko, 2006; Schmidt, 2000; Strauß et al., 2009; VPP, 2004), vermehrt in Vollzeitbeschäftigungen und im Rahmen der eigenverantwortlichen Behandlung von Patienten (Götzinger, 2004). Diese unregelmäßige, ausbleibende oder unangemessen niedrige Vergütung (Lindel, 2016b) führt bei den Ausbildungsteilnehmern dazu, dass diese sich missbraucht (Sonntag et al., 2009) und extrem belastet fühlen (Koch, 2017; Morbitzer, Hartmann & Pfeffer, 2005). In einer Umfrage gaben nur 7% der befragten PiA an, die Entlohnung während der Praktischen Tätigkeit als angemessen zu empfinden (Klein-Schmeink, 2017). Neben der finanziellen Situation wird außerdem ein Mangel an freien Plätzen kritisiert (MS, 2019; Nikendei et al., 2018). Aufgrund der großen Nachfrage besteht für Kliniken derzeit in vielen Regionen keine Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Erhöhung der Vergütung (Lindel, 2016b). Ein weiteres Problem während der Praktischen Tätigkeiten ist die bei zahlreichen PiA fehlende rechtliche Absicherung. Knapp 75% der Ausbildungskandidaten sind als Praktikanten angestellt, bei ca. 10% beruht die Anstellung auf einer Kombination von Praktikumsvertrag und einer Anstellung als Psychologe bzw. Pädagoge und 3% haben keinerlei vertragliches Verhältnis mit ihrer Einrichtung. Lediglich 8% der Befragten sind während der Praktischen Tätigkeiten ausschließlich als Psychologe bzw. Pädagoge angestellt. Weiterhin gaben jeweils knapp 40% an während der Praktischen Tätigkeiten nicht sozialversichert und nicht berufshaftpflichtversichert zu sein (Klein-Schmeink, 2017). Es zeichnen sich zudem starke regionale Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen ab. In Stadtstaaten beurteilen PiA ihre Situation signifikant häufiger als finanziell bedrohlich als in den anderen Bundesländern (Busche et al., 2006). Darüber hinaus konzentrieren sich die prekären Bedingungen auch auf weitere Ballungsgebiete mit vielen Ausbildungsstätten wie z.B. Köln, in ländlicheren Regionen wie dem Münsterland, Ostwestfalen oder dem Sauerland sind die Bedingungen vergleichsweise besser (Siegel, 2013). Fortwährend wird ebenfalls die Diskrepanz zwischen Vergütung und Aufgabenspektrum im Rahmen der Praktischen Tätigkeiten betont (Glaesmer et al., 2009; Hölzel, 2009; Klein-Schmeink, 2017; Strauß et al., 2009). In einer Erhebung zur Situation von PiA gab fast die Hälfte der Ausbildungsabsolventen an eigene Bereiche unter fachlicher Anleitung übernommen zu haben, knapp 40% übernehmen derartige Aufgaben ohne fachliche Anleitung (Glaesmer et al., 2009).

Diese Ergebnisse gehen einher mit denen des Forschungsgutachtens, auch hier berichten 37% der Befragten eigene Arbeitsbereiche im Rahmen der PT I ohne Anleitung zu übernehmen, weitere 41% gehen diesen Aufgaben unter fachlicher Anleitung nach. Insgesamt führen 65% der Befragten eigenständig Einzelpsychotherapien durch, ca. 55% führen Gruppenpsychotherapien durch. Im Rahmen der PT II zeigten sich ähnliche Verhältnisse, ca. 25% arbeiten in eigenen Bereichen ohne fachliche Anleitung, während 40% eigene Bereiche unter direkter fachlicher Anleitung übernahmen (Strauß et al., 2009). Die Erhebung von Klein-Schmeink (2017) zeigte, dass diese Diskrepanz kontinuierlich besteht. Knapp ein Viertel der PiA berichtet eine erhebliche Entlastung für die regulär Beschäftigten darzustellen. Ergänzend gaben 70% an, dass die Versorgungsaufgaben ohne den Einsatz von PiA nicht bzw. viel schlechter zu bewältigen wären (Klein-Schmeink, 2017). Die eigenständige psychotherapeutische Behandlung von Patienten ohne direkte Betreuung bestimmt also den Berufsalltag vieler PiA während der Praktischen Tätigkeit (Hölzel, 2009) und widerspricht damit dem Psychotherapeutengesetz von 1999. Eine Stellungnahme des BMG im Jahr 2000 gab explizit vor, dass PiA nicht selbstständig behandeln, sondern lediglich an Behandlungen beteiligt werden dürfen (Becker-Bernhardt, 2000).

Schon 2003 verwiesen Ditterich und Winzer auf die Problematik der Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Psychotherapie-Ausbildung. Die Notwendigkeit eines Nebenjobs zur Finanzierung des eigenen Lebens kann eine Verlängerung der Ausbildungszeit verursachen und stellt eine erhebliche Zusatzbelastung dar (Ditterich & Winzer, 2003). Im Jahr 2006 erhob Hölzel, dass ca. 56% der Ausbildungsteilnehmer zur Finanzierung ihrer Ausbildung auf ein Gehalt zurückgreifen, das sie aus einer nebenberuflichen Tätigkeit beziehen. Ebenfalls über die Hälfte gab zudem an bisherige Ersparnisse zu nutzen, knapp 13% beziehen ein Darlehen, ca. 36% erhalten finanzielle Unterstützung durch die Eltern, knapp 23% durch ihren Partner und nur knapp 40% sind in der Lage ihre Ausbildung zumindest zum Teil mit Mitteln aus der Ausbildung zu finanzieren. Die meisten Befragten gaben Mehrfachantworten ab. Stipendien oder BAföG werden nur von etwa 1% in Anspruch genommen. Bezüglich der Frage, ob die PiA die Finanzierung ihrer Ausbildung durch ihre bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten gesichert sehen, teilte sich das Bild, ca. die Hälfte stimmt zu, während die andere Hälfte ablehnt (Hölzel, 2006). Auch Busche und

Kollegen (2006) kamen zu ähnlichen Erkenntnissen, so erhalten zum Untersuchungszeitpunkt 55% der PiA familiäre Unterstützung, 44% greifen auf Ersparnisse zurück, ca. 43% sind nebenberuflich erwerbstätig. Außerdem beziehen ca. 10% finanzielle Mittel durch einen Kredit (Busche et al., 2006). Die Ergebnisse von Hölzel aus dem Jahr 2009 zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Weiterhin beziehen 54% der Befragten Gehalt aus einer nicht-ausbildungsbezogenen Tätigkeit, ca. 44% gaben an ausbildungsbezogene Mittel zur Finanzierung der Ausbildung zu nutzen. Jeweils knapp 40% berichteten zudem eigene Ersparnisse zu nutzen sowie Unterstützung der Eltern zu erhalten und ca. ein Viertel wird von seinem Partner unterstützt, während weniger als 5% BAföG oder Stipendien beziehen (Hölzel, 2009). Auch Sonntag und Kollegen (2009) berichten, dass mit 63% ein Großteil der PiA Einkünfte aus nichtausbildungsbezogenen Tätigkeiten bezieht, außerdem nutzen ca. 40% eigene Ersparnisse oder erhalten Unterstützung durch ihre Eltern, knapp 28% werden durch ihren Partner finanziell unterstützt (Sonntag et al., 2009). Betrachtet man ergänzend die Ergebnisse von Klein-Schmeink (2017), so zeigt sich, dass sich die Finanzierung des Lebensunterhaltes in den vergangenen Jahren nicht geändert hat. Nur ca. ein Drittel der Befragten gab an, dass die Ausbildungsvergütung zum Lebensunterhalt beiträgt, über 60% sind auf Unterstützung durch die Familie oder den Partner angewiesen. Darüberhinaus gehen ca. 50% der Befragten einer Nebentätigkeit nach und ca. 17% nahmen einen Kredit auf (Klein-Schmeink, 2017). Trotz der dargestellten prekären Situation von PiA gibt es keinen Mangel an neu ausgebildeten Psychotherapeuten. Immer mehr Studenten entscheiden sich nach einem Studium der Psychologie oder eines pädagogischen Faches für eine Psychotherapie-Ausbildung (Siegel, 2013).

2.4.2 Folgen der problematischen finanziellen Situation

Eine mögliche Folge der finanziellen Bedingungen ist der Verlust der Verfahrensvielfalt. Bei einer Erhebung unter Psychologiestudierenden gaben 65% an, das Verfahren aufgrund finanzieller Kriterien zu wählen (Eichenberg & Brähler, 2008). Besonders bei verhaltenstherapeutischen Ausbildungskandidaten zeigte sich, dass extrinsische Motive wie die ökonomische Absicherung einen hohen Stellenwert haben (Barthel et al., 2010). Wie bereits dargestellt, stellt vor allem die psychoanalytische Ausbildung ihre Kandidaten vor erhebliche finanzielle Belastungen, was dazu

führt, dass Interessierte abwandern und einen kostengünstigeren Ausbildungsgang wählen (Morbitzer, Hartmann & Pfeffer, 2005). Ebenfalls wird befürchtet, dass die hohen Ausbildungskosten zu einer Selektion von angehenden Psychotherapeuten führen kann (Hölzel, 2009; Klein-Schmeink, 2017; VPP, 2004). Da die Kosten der Ausbildung in der Regel nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können, ist eine Vielzahl von PiA auf die Unterstützung Dritter angewiesen (Hölzel, 2009), was zur Folge haben kann, dass vor allem Menschen mit einem hohen sozioökonomischen Status sich für die Ausbildung entscheiden (Klein-Schmeink, 2017; VPP, 2004). Förderungen wie BAföG und Stipendien werden von Ausbildungsteilnehmern kaum in Anspruch genommen, was darauf schließen lässt, dass eine gezielte Unterstützung derer, die die Ausbildung nicht durch eigene Mittel finanzieren können, nur in seltenen Fällen gewährleistet ist (Hölzel, 2009). Ditterich und Winzer (2003) berichten zudem, dass Ausbildungskandidaten mit Kindern, die nicht über eine finanzielle Absicherung durch Dritte oder eigenes Vermögen verfügen, vermehrt von Instituten abgelehnt werden.

Das Geschlechterverhältnis in der Psychotherapie ist sehr unausgeglichen, die Frauenquote steigt kontinuierlich, es gibt nur wenig männlichen Nachwuchs. Geschätzt sind zwischen 15 und 30% aller Psychotherapeuten männlich und somit 70 bis 85% weiblich (Jaeggi, 2014). Da also dementsprechend auch die meisten Ausbildungsteilnehmer weiblich sind, werden zudem die klassischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern durch die hohen Kosten der Ausbildung verstärkt. Ein Großteil der Ausbildungsteilnehmer ist auf Unterstützung seines Partners angewiesen, in vielen Fällen sind es Frauen, die auf Unterstützung ihres männlichen Partners angewiesen sind und sich durch die Ausbildung in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben (Klein-Schmeink, 2017). Eine weitere Folge der hohen finanziellen Belastung während der Ausbildung ist die Verlängerung der Ausbildungszeit. So gaben in einer Erhebung mit 27 und 23% die meisten PiA Finanzierungsschwierigkeiten und andere berufliche Verpflichtungen als Grund für eine Überschreitung der vorgesehenen Ausbildungsdauer an (Glaesmer et al., 2009). Einen Einfluss hat die Finanzierung außerdem auf die Wahl zwischen einer Voll- und einer Teilzeitausbildung, die finanziellen Umstände ermöglichen vielen Ausbildungsteilnehmern lediglich die Teilzeitausbildung, in der die Kosten über einen längeren Zeitraum gestreckt werden können (Strauß et al., 2009). Schon im Jahr 2003 äußerte Hermes die

Befürchtung, dass PiA als kostengünstige bzw. unbezahlte Arbeitskräfte eingesetzt werden um die Stelle von festangestellten klinischen Psychologen zu ersetzen. Durch die hohe Nachfrage von PiA-Plätzen besteht die Gefahr, dass neue Psychologen- bzw. Psychotherapeutenstellen nicht geschaffen werden (Ditterich & Winzer, 2003). Glaesmer und Kollegen (2009) sprechen in diesem Zusammenhang von Missbrauch der PiA um der Unterfinanzierung der Krankenhäuser und des dadurch bedingten Mangels an Fachpersonal entgegenzuwirken. Die Ausbildungsteilnehmer selbst nehmen diese Situation ebenso wahr, so gaben 80% der PiA an eine hauptamtliche Voll- oder Teilzeitkraft zu ersetzen (Busche et al., 2006).

2.4.3 Proteste, Engagement und die Forderung nach einer Reform

Die prekären finanziellen Umstände gehen zurück auf das 1999 in Kraft getretene PsychThG. Schon während der Entstehung des Gesetzes geriet die Praktische Tätigkeit in die Kritik (Hermes, 2003). Bereits im Jahr des Inkrafttretens forderte die Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen eine angemessene Entlohnung während dieser Zeit (BDP, 1999). Schon nach kurzer Zeit kamen Forderungen einer Gesetzesreform zur Verbesserung der Situation von PiA auf, im Rahmen einer Petition von 1000 Ausbildungsteilnehmern wurde 2005 erneut eine gesetzliche Vergütung der Praktischen Tätigkeiten gefordert, die jedoch nicht umgesetzt wurde (BDP, 2005a, BDP 2005b). Das BMG setzte sich erst im Zuge der plötzlich unregelmäßig Zulassungsvoraussetzungen durch die Bologna-Reform mit einer Reform des PsychThG auseinander (Alpers & Vogel, 2004). Im Laufe der Jahre stieg das berufspolitische Engagement von Ausbildungskandidaten. Vonseiten Angehöriger des Berufsstandes bekamen PiA zunehmend Aufmerksamkeit. Diverse Psychotherapeutentage widmeten sich der Reform der Ausbildung und befassten sich mit dem umstrittenen Konzept von Direktstudium und Weiterbildung (Bühning, 2017a). Im November 2016 fanden bundesweite Proteste statt um auf die hohen Ausbildungskosten und die mangelhafte Vergütung der Praktischen Tätigkeiten aufmerksam zu machen. Weiterhin thematisiert wurde der unsichere rechtliche Status von PiA sowie ein Mitspracherecht bei der Reform (Koch, 2017). Seit mittlerweile acht Jahren finden zudem zweimal jährlich PiA-Politik-Treffen statt, die Interessierten einen Austausch ermöglichen. Im Rahmen dieser Treffen wurde ebenfalls die Petition „Reform Jetzt“ erarbeitet und verbreitet, die am 06.05.2018 persönlich an Herrn Erwin

Rüddel, den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, überreicht wurde (Thünker, 2018). Darüber hinaus ruft die Psychologische Fachschaften-Konferenz regelmäßig zu PiA-Protesten auf, bei denen sich neben Ausbildungskandidaten auch Studenten und weitere Beteiligte für die Interessen von PiA einsetzen. Durch Berichte verschiedener Medienkanäle wie Deutschlandfunk, Zeitungsberichte und die Unterstützung des BDP wird die Gesellschaft zunehmend auf die Missstände aufmerksam gemacht (Thünker, 2018). Die Forderungen der Protestierenden beziehen sich dabei überwiegend auf die hohen Ausbildungskosten und die gegenüberstehenden fehlenden oder geringen Einnahmen im Rahmen der Praktischen Tätigkeit, also eine grundlegende Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten (Drüge & Schladitz, 2016; Ströhm, Schweiger & Tripp, 2013; Thünker, 2018).

2.4.4 Vorschlag des Direktstudiums und Referentenentwurf

Die Psychotherapie-Ausbildung ist bereits seit 15 Jahren Thema auf den Psychotherapeutentagen, seit vielen Jahren werden verschiedene Konzepte diskutiert. Der Koalitionsvertrag sieht eine Überarbeitung der Ausbildung, des PsychThG und der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung in der aktuellen Legislaturperiode vor (Bühning & Gerst, 2014). Im Jahr 2007 wurde das Forschungsgutachten in Auftrag gegeben um Empfehlungen bezüglich einer Reform der Psychotherapie-Ausbildung zu erarbeiten, den Ergebnissen wurde jedoch seitens des BMG nur wenig Beachtung geschenkt (Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019). Das Forschungsteam sprach sich für die Beibehaltung einer postgradualen Ausbildung aus und lehnte ein Direktstudium der Psychotherapie ab (Strauß et al., 2009). Der aktuell vorliegende Referentenentwurf des BMG sieht ein universitäres Direktstudium der Psychotherapie vor, das mit einer Approbation abgeschlossen wird und auf das eine verfahrens- und altersgruppenspezifische Weiterbildung folgt (BMG, 2019). Damit widerspricht er der 2009 veröffentlichten Empfehlung zur Reform der Ausbildung im Rahmen des Forschungsgutachtens (Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019). Die Diskussion eines Direktstudiums beschäftigt Beteiligte schon seit vielen Jahren und ist bis heute sehr umstritten. Vor allem Psychotherapeuten sowie Ausbildungskandidaten sprechen sich vermehrt gegen ein Direktstudium und für die bisherige Struktur eines Grundstudiums und einer postgradualen Aus- bzw. Weiterbildung aus (Drüge & Schladitz, 2016; Richter, 2013; Singer, Pries & Sischka, 2017; Sischka, Filter & Singer, 2018;

Thünker, 2018), während Psychologiestudierende das Modell eines Direktstudiums präferieren (Eichenberg & Plischke, 2014). Ordnungspolitisch wird ebenfalls das Modell eines Direktstudiums bevorzugt (Michelmann et al., 2013), auch das BMG fördert diese Struktur (Zurhorst, 2014). Die Weiterbildung von Psychotherapeuten nach Abschluss des Direktstudiums und einer staatlichen Prüfung soll nach Landesrecht organisiert werden und sieht eine gesetzlich geregelte Vergütung der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) vor. Behandlungsleistungen, die PiW im Rahmen der ambulanten Weiterbildung erbringen, sollen von den Krankenkassen entsprechend vergütet werden (BMG, 2019). Das Gehalt von PiW soll sich dabei am Assistenzarztgehalt und der TVöD-Entgeltgruppe 13 orientieren und somit bei ca. 4500 Euro brutto liegen (Bühning, 2017b), PiW sollen also ein Brutto-Jahresgehalt von ca. 50000-60000 Euro erhalten (Bühning, 2016b). Der aktuelle Entwurf sieht keine Finanzierung der Weiterbildungsinstitute vor, sodass die PiW auch zukünftig die Kosten für die theoretische Ausbildung, Supervision und Selbsterfahrung an das Institut zahlen müssen und ihnen somit ein erheblicher Selbstfinanzierungsanteil bleibt (Bühning, 2019c). Weiterhin sieht der Referentenentwurf eine Übergangsfrist von 12 Jahren vor, jedoch keinerlei Übergangsregelungen für aktuelle PiA oder Psychologiestudenten. Letztere werden ihre Ausbildung zu den jetzigen Bedingungen absolvieren, also ohne einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (BMG, 2019). Dem widersetzen sich Angehörige des Berufsstandes, von vielen Seiten wird eine Anpassung und Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Absolventen des bisherigen Systems gefordert (Bühning, 2016a; Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019). Grundlegend befürworten sowohl die BPtK als auch die Berufsverbände den aktuellen Referentenentwurf und sehen lediglich hinsichtlich einzelner Punkte Änderungsbedarf. Die Ärzteschaft hingegen sprach sich zuletzt gegen den Referentenentwurf aus (Bühning, 2019a; Montgomery, 2019). Ob der Referentenentwurf in seiner derzeitigen Verfassung umgesetzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar. Aktuell liegt dem Bundestag eine Petition vor, in der angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende und PiA gefordert werden (Deutscher Bundestag, 2019). Inwiefern diese vom Bundestag berücksichtigt und in die Gesetzesreform integriert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht zu erkennen.

2.5 Fragestellungen

Die vorliegende Beobachtungsstudie soll eine Übersicht über die aktuelle Versorgungssituation der Ausbildung geben. Es soll erörtert werden, wie sich die berufliche und finanzielle Situation von Ausbildungskandidaten während aller Teile der Ausbildung gestaltet. Darüberhinaus wird untersucht, welche Unterschiede zwischen Kandidaten einzelner Verfahren sowie zwischen Kandidaten der verschiedenen Psychotherapie-Ausbildungen gemäß der Vergütung im Rahmen der Praktischen Ausbildung bestehen, auch regionale Unterschiede sollen dabei betrachtet werden. Es wird angenommen, dass sich die finanzielle Situation hinsichtlich der Region, in der die Ausbildung absolviert wird, unterscheidet. Neben der tatsächlich gezahlten Vergütung der Kliniken und Institutionen, in denen die Praktischen Tätigkeiten durchgeführt werden, wird erhoben, in welchem Umfang die Tätigkeit durchgeführt wird und welche sonstigen Kosten (z.B. Versicherungsprämien) von den Institutionen übernommen werden. Es wird ebenfalls erhoben, wie PiA die Finanzierung ihres Lebensunterhalts gestalten und in welchem Rahmen sie auf Nebeneinkünfte sowie finanzielle Unterstützung von Angehörigen oder Bankdarlehen abhängig sind. Bezogen auf die allgemeine Situation der PiA soll ferner betrachtet werden, wie die Gesamtkosten für die Psychotherapie-Ausbildung sowie die Rückerstattung für geleistete Therapiestunden sich im Rahmen der Praktischen Ausbildung hinsichtlich verschiedener Gruppen unterscheiden. Ausgehend von den vorherigen Erläuterungen können folgende Fragestellungen definiert werden:

Forschungsfrage I: Wie gestalten sich die Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung?

Forschungsfrage II: Wie hoch ist die Vergütung für die im Rahmen der in PT I geleisteten Stunden?

Forschungsfrage III: Welches vertragliche Verhältnis besteht während der PT I?

Forschungsfrage IV: Wie finanzieren PiA ihren Lebensunterhalt während der PT I?

Forschungsfrage V: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die PT I?

Forschungsfrage VI: Wie hoch ist die Vergütung für die im Rahmen der in PT II geleisteten Stunden?

Forschungsfrage VII: Welches vertragliche Verhältnis besteht während der PT II?

Forschungsfrage VIII: Wie finanzieren PiA ihren Lebensunterhalt während der PT II?

Forschungsfrage IX: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die PT II?

Forschungsfrage X: Wie hoch ist die Rückerstattung für Therapiestunden im Rahmen der Praktischen Ausbildung?

Forschungsfrage XI: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die Praktische Ausbildung?

Die Fragestellungen, die sich auf die Ausbildung im Allgemeinen sowie die Praktische Ausbildung beziehen (Fragestellung I, X und XI), werden dabei jeweils hinsichtlich des Verfahrens, der angestrebten Approbation und der verschiedenen Regionen betrachtet um Vergleiche der jeweiligen Gruppen aufzustellen. Im Hinblick auf die anstehende Gesetzesreform soll durch die Untersuchung zum einen aufgezeigt werden, wie die Umstände für PiA aktuell sind und ob ein dringender Änderungsbedarf für aktuelle und in naher Zukunft beginnende Ausbildungskandidaten besteht. Zum anderen soll angehenden Ausbildungskandidaten ein Überblick über die bundesweite Situation gegeben werden, sodass eine Orientierung betreffend der Wahl des Ausbildungsortes bezogen auf die zu erwartenden finanziellen Bedingungen möglich ist. Bezug genommen wird zudem zu früheren Erhebungen um aufzuzeigen, ob die aktuelle Debatte um den Referentenentwurf schon zu Änderungen im System führen konnte, die Bedingungen ähnlich geblieben sind oder sich sogar weiter verschlechtert haben.

3 Methoden

Im Folgenden wird die verwendete Methodik der Untersuchung erläutert. Zuerst werden Untersuchungsziel und Untersuchungsdesign vorgestellt, anschließend wird das Instrument zur Messung erläutert. Im folgenden Abschnitt wird die Stichprobe dargestellt, bevor die Durchführung in einzelnen Schritten dargelegt wird. Im Anschluss wird die Methodik zur Datenanalyse vorgestellt.

3.1 Untersuchungsziel und Untersuchungsdesign

Die durchgeführte Studie kann der Versorgungsforschung zugerechnet werden. Basierend auf den Hauptfragestellungen dieser Arbeit und unter Einbezug früherer durchgeführter Befragungen wurde ein quantitatives Forschungsdesign gewählt, die Studie wurde als Querschnittsstudie mit einem Messzeitraum vom 16.05.2019 bis 30.06.2019 konzipiert. Als Messinstrument wurde ein Online-Fragebogen verfasst und über LimeSurvey veröffentlicht. Bei der Untersuchung handelt es sich um nicht-experimentelle Forschung, die im Feld durchgeführt wurde. Es wurde eine schriftliche, standardisierte und strukturierte Befragung eingesetzt, als Form der schriftlichen Befragung wurde die computergestützte schriftliche Befragung gewählt. Die Befragung der Probanden fand online statt. Alle Teilnehmer wurden einzeln befragt, Gruppenerhebungen fanden nicht statt. In der Untersuchung wurden die Einschätzungen von PiA hinsichtlich verschiedener Aspekte der Psychotherapie-Ausbildung erfasst. Da es sich um persönliche Einschätzungen, Erfahrungen und die Rahmenbedingungen der eigenen Ausbildung handelt, kann angenommen werden, dass den Befragten diese Angaben zugänglich sind.

3.2 Untersuchungsstichprobe

Die Gesamtstichprobe dieser Untersuchung umfasst 3163 PiA, die den Online-Fragebogen zwischen dem 16.05.2019 und dem 30.06.2019 ausgefüllt haben. In der Analyse und Auswertung der Daten wurden nur Datensätze berücksichtigt, bei denen mindestens die ersten beiden Seiten beantwortet wurden, sodass sich die endgültige Stichprobengröße auf $N = 2648$ beläuft.

3.2.1 Stichprobenkonstruktion

Die vorliegende Arbeit dient der Erfassung der Ausbildungssituation von derzeitigen PiA, die Zielpopulation stellen daher alle aktuellen PiA in Deutschland dar. Die Auswahl der Befragten erfolgte nicht zufällig, sondern willkürlich und nach dem Prinzip der Selbstselektion, es handelt sich um eine nicht-probabilistische Gelegenheitsstichprobe. Im Gegensatz zu einer Zufallsstichprobe war die Zielpopulation zu Untersuchungsbeginn nicht klar definiert und es lag kein definierter Auswahlrahmen und -prozess zugrunde (Döring & Bortz, 2016). Der Fragebogen wurde in deutscher Sprache veröffentlicht und die Teilnahme war nur über das Internet möglich, somit stellen der Zugang zu einem Internetanschluss und Kenntnisse der deutschen Sprache wesentliche Kriterien zur Teilnahme dar. Außerdem wurde vorausgesetzt, dass die Teilnehmer körperlich in der Lage dazu sind den Fragebogen auszufüllen. Daher wird die Auswahlpopulation auf deutschsprachige PiA mit Zugang zum Internet und ohne schwerwiegende körperliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme verhindern, eingegrenzt. Da den Untersuchenden keine Kontaktdaten zu allen PiA in Deutschland vorlagen, ist nicht sichergestellt, dass tatsächlich alle PiA über die Studie informiert wurden und die Möglichkeit hatten teilzunehmen. Da die Verbreitung sowohl direkt und über die sozialen Medien als auch über die Institute stattfand, stellen die Vernetzung in den sozialen Netzwerken sowie die Unterstützung der Institute, Psychotherapeutenkammern und Verbände weitere Kriterien dar. Die Befragten mussten dem Link zur Teilnahme aktiv folgen, die Teilnahme am Fragebogen erfolgte freiwillig und ohne Bezahlung oder Gewinnmöglichkeit. Aktuell werden zwischen 8000-12000 Ausbildungskandidaten in Deutschland angenommen, an bisherigen Umfragen nahmen bis zu 4000 PiA teil (Klein-Schmeink, 2017). Aufgrund der guten Vernetzung und dem berufspolitischen Engagement der PiA wurde von einer Stichprobengröße von mehreren Tausend Probanden ausgegangen. Die Stichprobenumfangsplanung wurde anhand des Computerprogramms G-Power vorgenommen. Auf Grundlage einer mittleren Effektgröße, bei einem Standard-Alpha-Fehler von .05 und einer Power von 0.8 wurde die Stichprobengröße für Mittelwertvergleiche zweier unabhängiger Gruppen ermittelt. Es ergab sich eine benötigte Stichprobengröße von 128 Teilnehmern, wobei jede Gruppe aus mindestens 64 Teilnehmern bestehen soll. Die Rekrutierung der Stichprobe erfolgte per Anschreiben aller Institute, die zum Erhebungszeitpunkt auf den Homepages der Landes-

psychotherapeutenkammern (LPK) gelistet waren, per Anschreiben diverser Verbände, durch Aufrufe auf den Homepages der Medical School Hamburg (MSH) und der LPK Baden-Württemberg und durch die Ansprache von PiA-Netzwerken und PiA-Vertretern der LPK. Ergänzend wurden die Teilnehmer über soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, WhatsApp) rekrutiert und zur Teilnahme eingeladen.

3.2.1 Allgemeine Stichprobenbeschreibung

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer beträgt 30.77 Jahre ($SD = 5.83$) mit einem Minimum von 23 Jahren und einem Maximum von 60 Jahren bei einer Stichprobengröße von $n = 2595$. Insgesamt 53 Teilnehmer (2%) machten keine Angabe. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, gaben 2262 PiA (85%) an weiblich zu sein, weitere 362 PiA (14%) gaben an männlich zu sein und 24 PiA (1%) machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht. Mit 97% (2560 Teilnehmer) stammen die meisten Teilnehmer der Befragung aus Deutschland. Weiterhin gaben 1% (15 Teilnehmer) an aus Österreich zu kommen, unter 1% (7 Teilnehmer) gaben eine niederländische Staatsangehörigkeit an. Weitere Staatsangehörigkeiten wurden von insgesamt 2% (51 Teilnehmer) der Teilnehmer angegeben, die verbleibenden 1% (15 Teilnehmer) machten keine Angabe. Von allen Teilnehmern sind 75% (1972 Teilnehmer) ledig, 20% (527 Teilnehmer) sind verheiratet und leben mit ihrem Partner zusammen, 1% (14 Teilnehmer) sind verheiratet und getrennt lebend und weitere 1% (23 Teilnehmer) leben in einer eingetragenen Partnerschaft. Weniger als 1% (7 Teilnehmer) sind verwitwet, 2% (46 Teilnehmer) sind geschieden und weitere 2% (59 Teilnehmer) enthielten sich. Der ausbildungsrelevante Studienabschluss ist bei 48 Teilnehmern (2%) ein Bachelorabschluss, bei 1926 Teilnehmern (73%) ein Masterabschluss, bei 597 Teilnehmern (23%) ein Diplom und bei 26 Teilnehmern (1%) ein Staatsexamen. Ergänzend gaben 21 Teilnehmer (1%) einen Magisterabschluss an, weitere 30 Teilnehmer (1%) berichteten weitere Studienabschlüsse. Mit 82% (2167 Teilnehmer) haben die meisten Teilnehmer einen Abschluss in Psychologie. Weitere 8% (200 Teilnehmer) haben einen Abschluss in Pädagogik, 6% (156 Teilnehmer) haben einen in Sozialer Arbeit und 1% (38 Teilnehmer) haben einen in Sonder- bzw. Heilpädagogik. Des Weiteren gaben 1% (27 Teilnehmer) an Erziehungswissenschaften studiert zu haben und 1% (15 Teilnehmer) haben Lehramt studiert. Knapp 2% (46 Teilnehmer) gaben sonstige Studiengänge an.

Tabelle 1
Häufigkeitsverteilungen der persönlichen Angaben

		Häufigkeit	
		Absolut	Relativ
Geschlecht	Weiblich	2262	85%
	Männlich	362	14%
	Keine Angabe	24	1%
Nationalität	Deutschland	2560	97%
	Österreich	15	1%
	Niederlande	7	0%
	Sonstiges	51	2%
	Keine Angabe	15	1%
Familienstand	ledig	1972	75%
	Verheiratet, zusammenlebend	527	20%
	Verheiratet, getrennt lebend	14	1%
	In eingetragener Partnerschaft	23	1%
	Verwitwet	7	0%
	Geschieden	46	2%
	Keine Angabe	59	2%
Studienabschluss	Bachelor	48	2%
	Master	1926	73%
	Diplom	597	23%
	Staatsexamen	26	1%
	Magister	21	1%
	Sonstiges	30	1%
Studienfach	Psychologie	2167	82%
	Pädagogik	200	8%
	Soziale Arbeit	156	6%
	Sonder- / Heilpädagogik	38	1%
	Erziehungswissenschaften	27	1%
	Lehramt	15	1%
	Sonstiges	45	2%

Fortsetzung der Tabelle 1

		Häufigkeit	
		Absolut	Relativ
Studienland	Deutschland	2286	86%
	Österreich	162	6%
	Niederlande	143	5%
	Sonstige	52	2%
	Keine Angabe	5	0%

Anmerkung. N = 2648.

Insgesamt haben 2286 Teilnehmer (86%) ihr Studium in Deutschland absolviert. Außerdem nannten 162 Teilnehmer (6%) Österreich und 143 Teilnehmer (5%) die Niederlande. Weitere 52 Teilnehmer (2%) gaben sonstige Länder an und 5 Teilnehmer (> 1%) ließen die Frage unbeantwortet.

3.2.2 Ausbildungsbezogene Stichprobenbeschreibung

Des Weiteren wurde erhoben, in welchem Bundesland die PiA ihre Ausbildung absolvieren. Die relative Häufigkeitsverteilung ist in Abbildung 1 dargestellt. Insgesamt gaben mit 24% (631 Teilnehmer) die meisten PiA an ihre Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zu absolvieren, 18% (486 Teilnehmer) absolvieren diese in Bayern und 13% (333 Teilnehmer) in Berlin. Für die weitere Analyse wurden die Bundesländer in die Kategorien Nord, Ost, Süd und West zusammengefasst.

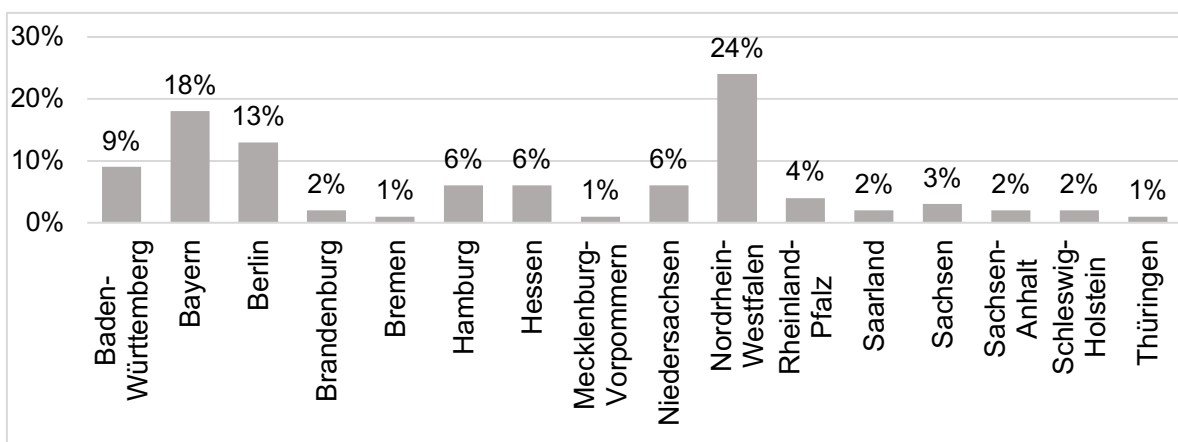


Abbildung 1. Bundesland der Ausbildung. N = 2648.

Norddeutschland umfasst dabei Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen, zu Ostdeutschland werden Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Branden-

burg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammengefasst, zu Süddeutschland gehören Bayern und Baden-Württemberg und zu Westdeutschland werden Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland gezählt. Durch die Zusammenfassung erfüllt jede Gruppe die geforderte Stichprobengröße. Die Verteilung der Regionen sowie die weiteren Ergebnisse der ausbildungsbezogenen Stichprobenbeschreibung sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2
Häufigkeitsverteilungen der ausbildungsbezogenen Angaben

		Häufigkeit	
		Absolut	Relativ
Region	Nord	397	15%
	Ost	578	22%
	Süd	714	27%
	West	959	36%
Ausbildungsmodell	Vollzeit (3 Jahre)	1296	49%
	Vollzeit (5 Jahre)	24	1%
	Teilzeit (5 Jahre)	1129	43%
	Sonstiges	144	5%
	Keine Angabe	51	2%
Therapierichtung	VT	1835	69%
	TP	550	21%
	PA & TP/PA	203	8%
	Sonstige	52	2%
Angestrebte Approbation	PP	1986	75%
	KJP	662	25%

Anmerkung. N = 2648.

Beim Ausbildungsmodell gaben 1296 Teilnehmer (49%) an die Ausbildung in Vollzeit innerhalb von drei Jahren zu absolvieren, weitere 24 Teilnehmer (1%) absolvieren die Ausbildung in Vollzeit innerhalb von fünf Jahren. Innerhalb von fünf Jahren im Teilzeitmodell absolvieren 1129 Teilnehmer (43%) ihre Ausbildung und 144 Teilnehmer (5%) gaben andere Ausbildungsmodelle an, 51 Teilnehmer (2%) enthielten sich. Mit 69% (1835 Teilnehmer) hat der größte Teil der Befragten das Verfahren

VT gewählt, weitere 21% (550 Teilnehmer) gaben an, dass sie TP gewählt haben. Außerdem gaben 7% (180 Teilnehmer) an, die verklammerte Ausbildung in TP und PA (TP/PA) zu absolvieren, 1% (23 Teilnehmer) absolviert eine PA-Ausbildung. Weitere Verfahren wurden von 2% der Befragten (52 Teilnehmer) angegeben. Für die weitere Analyse werden die psychoanalytische Ausbildung und die verklammerte Ausbildung TP/PA zusammen betrachtet, da die Stichprobengröße der psychoanalytischen PiA mit $n = 23$ wenig aussagekräftig ist. Aufgrund der analytischen Orientierung beider Verfahren kann angenommen werden, dass keine erhebliche Verfälschung der Daten vorliegt. Somit geben 8% (203 Teilnehmer) an, eine psychoanalytisch-orientierte Ausbildung zu absolvieren. Insgesamt 75% (1986 Teilnehmer) streben aktuell eine Approbation als PP an, während 25% (662 Teilnehmer) KJP gewählt haben.

3.3 Erhebungsinstrument

Zur Datenerhebung wurde ein Online-Fragebogen generiert. Die Zusammenstellung der Items erfolgte unter Einbezug vorliegender Fragebögen der BPTK-Befragung von PiA (BPTK, 2014), der DFG-Studie Kompetenzentwicklung von Psychotherapeutinnen in Ausbildung (Taubner, Klasen, Hanke & Möller, 2015), der UKE-Studie zur Praktischen Tätigkeit in der psychotherapeutischen Ausbildung (Busche et al., 2006), der Umfrage von Klein-Schmeink (2017) und dem Fragebogen für Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Strauß et al., 2009). Weitere Items wurden in der gemeinsamen Projektarbeitsgruppe mit Dr. Rüdiger Nübling (LPK Baden-Württemberg) und Lilian Hartmann (MSH, parallele Masterarbeit) generiert. Der Fragebogen ist untergliedert in sieben Frageblöcke (Tabelle 3), wobei einige Frageblöcke in Abhängigkeit zum Ausbildungsfortschritt stehen. Daher variiert die Bearbeitungsdauer zwischen 15 und 30 Minuten. Bei den Items handelt es sich um eine Kombination von freiwilligen und Pflichtangaben. Überwiegend wurde ein geschlossenes Antwortformat gewählt, an einigen Stellen wurde den Ausbildungsteilnehmern eingeräumt durch ein offenes Textfeld Informationen zu ergänzen. Der Fragebogen schließt mit einem offenen Textfeld und der Aufforderung wichtige Aspekte, die im Fragebogen nicht ausreichend berücksichtigt wurden, mitzuteilen. Der Fragebogen erfasst keine personenbezogenen Daten, die Aufschluss über die Identität der Befragten zulassen.

Tabelle 3
Befragungsinhalte des Fragebogens

Kategorie	Inhalte
Persönliche Angaben	Soziodemografische Daten, Informationen zum ausbildungsrelevanten Studium
Allgemeine Angaben	Allgemeine Angaben zur Psychotherapie-Ausbildung und zum Ausbildungsinstitut
Gesamtkosten	Gesamtkosten, Aufschlüsselung der Kosten, monatlich zur Verfügung stehendes Geld, potenzieller Schuldenstand
PT I	Rahmenbedingungen, vertragliches Verhältnis, Umfang der Tätigkeit, Vergütung, Aufgabenspektrum und Supervision
PT II	Rahmenbedingungen, vertragliches Verhältnis, Umfang der Tätigkeit, Vergütung, Aufgabenspektrum und Supervision
Praktische Ausbildung	Behandlungserlaubnis, Vergütung, Supervision
Gesamteindruck	Gesamteindruck und Bewertung der einzelnen Ausbildungsbestandteile, offenes Textfeld für Anmerkungen

Die anschließende Generierung und Veröffentlichung des Fragebogens erfolgte über das Online-Portal LimeSurvey. Der Fragebogen wurde so generiert, dass den Teilnehmern unmittelbar vor der Bearbeitung der Umfrage die Instruktion präsentiert wurde. Durch diese Instruktion wurden die Teilnehmer über das Ziel der Studie, über die Datenschutzrichtlinien sowie über die Dauer der Durchführung informiert. In der Test-Version wurde der Fragebogen mehreren Personen vorgelegt, die im Vorfeld keine Informationen über die Untersuchung hatten um mögliche Fehler und Unverständlichkeiten aufzudecken. Die finale Version des Fragebogens befindet sich im Anhang (Anhang E).

3.4 Untersuchungsdurchführung

Nach einer abschließenden Überarbeitung wurde der Fragebogen am 16.05.2019 online gestellt und im Netz verbreitet (Homepages MSH und LPK Baden-Württemberg, Twitter, Facebook, WhatsApp) sowie an die Ausbildungsinstitute, Verbände und Kammern gesendet. Da der Fragebogen online ausgefüllt wurde, konnten die

Untersuchungsbedingungen nicht beeinflusst werden, die Teilnehmer konnten den Fragebogen an jedem beliebigen Ort und zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit ausfüllen. Eine Zwischenspeicherung und spätere Wiederaufnahme des Tests waren möglich. Außerdem gab es eine Navigationsmöglichkeit, die Teilnehmer konnten zwischen den Frageblöcken springen. Die potenziellen Teilnehmer wurden während der Laufzeit regelmäßig kontaktiert und zum Teil persönlich angesprochen, um den Non-Response Fehler zu minimieren und eine größtmögliche Anzahl an Teilnehmern zu erreichen. Am 30.06.2019 endete die Laufzeit.

3.5 Datenanalyse

Die statistische Auswertung und Analyse der Daten erfolgte mithilfe der Analysesoftware IBM SPSS Statistics, Version 25. Die Rohdaten wurden über das CSV-Format aus dem Umfrageportal übernommen. Eine manuelle Eingabe war nicht notwendig, wodurch Übertragungsfehler verhindert werden konnten. Im Vorfeld fanden eine umfangreiche Bereinigung des Datensatzes und Missing-Data Korrekturen statt. Die Missing-Data Korrektur erfolgte manuell aufgrund von Unplausibilität. Des Weiteren wurden offensichtliche Tippfehler korrigiert, so wurde z.B. eine Arbeitszeit von 3850 Stunden pro Woche zu 38.5 Stunden korrigiert. Ferner wurden Ausreißer, wie z.B. Dateneingabefehler hinsichtlich des Alters, berücksichtigt und bei Unplausibilität aus dem Datensatz entfernt. Die statistische Auswertung wurde vorwiegend deskriptiv vorgenommen. Ausgehend von der angestrebten Approbation, dem Verfahren sowie den Regionen wurden zudem Gruppen gebildet und zur Untersuchung von Forschungsfrage I, X und XI miteinander verglichen. Dazu wurden sowohl t -Tests für unabhängige Stichproben, einfaktorielle Varianzanalysen (ANOVA) sowie Rangvarianzanalysen nach Kruskal und Wallis durchgeführt. Das angenommene Alpha-Niveau lag bei allen Analysen bei $\alpha = .05$. Um Unterschiede zwischen den Gruppen PP und KJP hinsichtlich der Gesamtkosten, des zur Verfügung stehenden Geldes, des wahrscheinlichen Schuldenstandes und der Höhe der Erstattung pro Therapiestunde im Rahmen der Praktischen Ausbildung zu untersuchen wurden t -Tests für unabhängige Stichproben durchgeführt. Anhand von Boxplot-Grafiken wurden Ausreißer erkannt und überprüft. Bei angenommener Echtheit verblieben diese im Datensatz und wurden bei weiteren Analysen berücksichtigt. Die Prüfung der Normalverteilung erfolgte anhand des Shapiro-Wilk-Tests ($p < .05$).

Bei Verletzung der Normalverteilung fand keine Transformation oder Bereinigung der Daten statt, da t -Tests robust gegenüber Verletzungen der Voraussetzungen sind und auch bei Verletzung den nonparametrischen Testverfahren vorzuziehen sind (Bühner & Ziegler, 2017). Der Levene-Test überprüfte die Varianzhomogenität für die Gruppen PP und KJP. Bei vorliegender Varianzheterogenität wurden Welch-Tests betrachtet, bei denen eine Korrektur der Freiheitsgrade vorgenommen wurde (Bühner & Ziegler, 2017). Die Effektstärke d nach Cohen (1988) wurde manuell berechnet ($d = \frac{t}{\sqrt{n}}$), wobei ein Betrag von $d = 0.2$ einem kleinen, ein Betrag von $d = 0.5$ einem mittleren und ein Betrag von $d = 0.8$ einem großen Effekt entspricht. Durch ANOVA wurden Unterschiede der in Forschungsfrage I und X betrachteten Items hinsichtlich des gewählten Verfahrens und der Region analysiert. Die Überprüfung von Ausreißern wurde ebenso anhand von Boxplot-Grafiken vollzogen, bei angenommener Echtheit verblieben diese im Datensatz. Eine weitere Voraussetzung für die Durchführung einer ANOVA ist Normalverteilung der Variablen, die anhand des Shapiro-Wilk-Tests ($p < .05$) untersucht wurde. Da sich die ANOVA als relativ robustes Verfahren gilt (Bühner & Ziegler, 2017), wurde auch bei nicht vorhandener Normalverteilung keine Transformation der Daten vorgenommen. Die Voraussetzung der Varianzhomogenität wurde anhand des Levene-Tests ($p < .05$) untersucht. Sofern keine Gleichheit der Varianzen gegeben war, wurde für die weitere Analyse die Welch-ANOVA berücksichtigt (Bühner & Ziegler, 2017). Die Effektstärke wurde anhand von η^2_{part} bestimmt. So deutet $\eta^2_{\text{part}} = .01$ auf einen kleinen, $\eta^2_{\text{part}} = .06$ auf einen mittleren und $\eta^2_{\text{part}} = .14$ auf einen großen Effekt hin (Cohen, 1988). Lag ein signifikanter Unterschied vor, wurde dieser durch den Games-Howell post-hoc-Test analysiert. Forschungsfrage XI thematisiert die Bewertungen von finanziellen Bedingungen, als Antwortformat wurde eine fünfstufige Likert-Skala verwendet. Zur Analyse von Unterschieden hinsichtlich der Gruppen wurden daher Rangvarianzanalysen nach Kruskal und Wallis durchgeführt. Voraussetzungen dafür sind die Unabhängigkeit der Messungen sowie eine ordinalskalierte abhängige Variable (Bühner & Ziegler, 2017). Lag ein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen vor, wurde dieser durch post-hoc Dunn-Bonferroni-Tests spezifiziert. Die Effektstärke wurde durch den Korrelationskoeffizienten r berichtet, ein Betrag von $r = .10$ entspricht einem kleinen, ein Betrag von $r = .30$ einem mittleren und ein Betrag von $r = .50$ einem großen Effekt (Cohen, 1988).

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der statistischen Analyse hinsichtlich der zu untersuchenden Forschungsfragen dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse zur PT I und II jeweils in gemeinsamen Abschnitten angegeben. Eine Übersicht der verwendeten Items findet sich im Anhang (Anhang D).

4.1 Forschungsfrage I

Forschungsfrage I: Wie gestalten sich die Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung?

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage wurden drei Items aus dem Fragenblock Gesamtkosten analysiert. Im Folgenden werden sowohl die Schätzung der Gesamtkosten als auch die Angaben des monatlich zur Verfügung stehenden Geldes vor Abzug der Lebenshaltungskosten sowie der wahrscheinliche Schuldenstand nach Beendigung der Ausbildung dargestellt. Außerdem werden Gruppenvergleiche hinsichtlich der Approbation, der Region und dem Verfahren aufgestellt. Tabelle 4 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung.

Tabelle 4
Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Gesamtkosten	1878	25137.10	16585.08	140	158000
PP	1418	24566.71	15907.87	200	158000
KJP	460	26895.38	18425.31	140	140000
VT	1335	19968.11	9264.31	200	158000
TP	371	29247.87	11910.28	530	80000
PA & TP/PA	135	66846.03	22780.23	140	140000
Sonstiges	32	17039.84	4492.41	340	30000
Nord	269	24470.96	19434.22	530	140000
Ost	424	25039.56	16546.41	200	120000
Süd	503	26994.40	17538.56	140	140000
West	682	24090.66	14452.55	340	158000

Die Gesamtkosten wurden im Fragebogen durch das Item „Wie hoch schätzen Sie die Gesamtkosten Ihrer Ausbildung?“ erfasst. Da 770 Teilnehmer diesbezüglich keine Angabe abgegeben haben, ergibt sich für dieses Item eine Stichprobengröße von $n = 1878$. Die Befragten gaben durchschnittliche Ausbildungskosten in Höhe von 25137.10 Euro ($SD = 16585.08$) an. Der niedrigste Wert lag bei 140, der höchste bei 158000 Euro. Um einen detaillierteren Überblick über die Gesamtkosten zu gewinnen, wurden im folgenden Kategorien gebildet, die auf Abbildung 2 dargestellt sind. Es zeigt sich, dass mit 33% (619 Teilnehmer) der Großteil der Befragten Ausbildungskosten zwischen 15001 und 20000 Euro angibt. Insgesamt 47 Teilnehmer (3%) gaben an Gesamtkosten in Höhe von maximal 5000 Euro zu zahlen, weitere 318 Teilnehmer (17%) gaben Ausbildungskosten in Höhe von 5001 bis 15000 Euro an, bei 573 Teilnehmern (31%) liegen die Kosten zwischen 20001 und 30000 Euro. Weiterhin gaben 135 Teilnehmer (7%) an Gesamtkosten in Höhe von 30001 bis 40000 Euro zu zahlen, während 186 Teilnehmer (10%) Ausbildungskosten von über 40000 Euro berichteten.

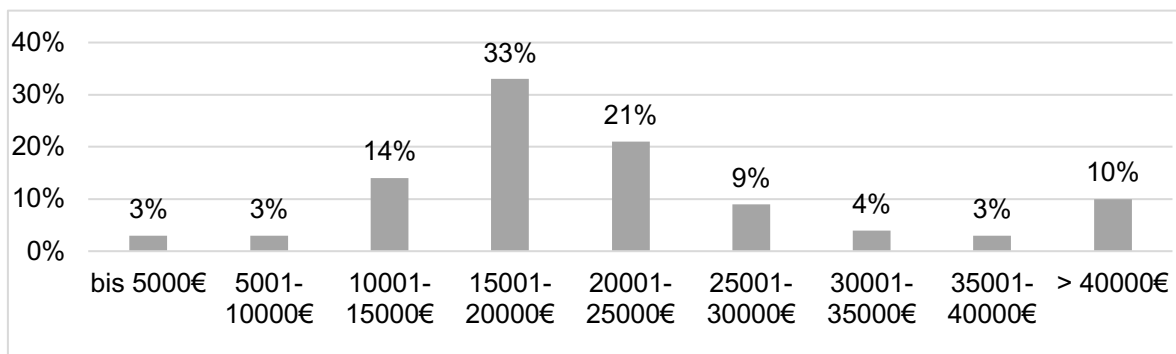


Abbildung 2. Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung. $n = 1878$.

Im Folgenden wurde betrachtet, ob es signifikante Unterschiede bei den Gesamtkosten hinsichtlich der angestrebten Approbation, dem gewählten Verfahren und der Region gibt. Mithilfe des t -Tests für unabhängige Stichproben wurde ermittelt, ob es einen Unterschied der Gesamtkosten hinsichtlich der angestrebten Approbation gibt. Die beiden untersuchten Approbationen sind PP ($M = 24566.71$, $SD = 15907.87$, $n = 1418$) und KJP ($M = 26895.38$, $SD = 18425.31$, $n = 460$). Im Datensatz befinden sich Ausreißer, beide Gruppen sind gemäß dem Shapiro-Wilk Test nicht normalverteilt ($p < .001$). Der Levene-Test zeigt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Varianzhomogenität für die Gruppen vorliegt. Es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen PP und KJP, $t(694,67) = -2.43$, $p = .015$,

$d = 0.2$, es handelt sich also um einen kleinen Effekt. Die Gesamtkosten von angehenden Psychologischen Psychotherapeuten sind geringer als die Gesamtkosten von angehenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die durchschnittlichen Kosten von PP sind 2328.67 Euro niedriger (95%-CI [-4208.28, -449.05]). Ferner wurde durch eine ANOVA untersucht, ob ein Unterschied hinsichtlich der Gesamtkosten in Abhängigkeit zum gewählten Verfahren besteht. Die untersuchten Verfahren sind VT ($M = 19968.11$, $SD = 9264.31$, $n = 1335$), TP ($M = 29247.87$, $SD = 11910.28$, $n = 371$), PA und TP/PA ($M = 66846.03$, $SD = 22780.23$, $n = 135$) sowie sonstige Verfahren ($M = 17039.84$, $SD = 4492.41$, $n = 32$). Durch das Box-Plot konnten Ausreißer ermittelt werden, es liegt keine Normalverteilung vor (Shapiro-Wilk-Test, $p < .05$). Da keine Varianzhomogenität gemäß dem Levene-Test gegeben ist ($p < .05$), wird die Welch-ANOVA interpretiert. Es zeigt sich ein signifikanter Unterschied der Gesamtkosten zwischen den verschiedenen Verfahren (Welch-Test $F(3, 136.24) = 250.85$, $p < .001$, $\eta^2_{\text{part}} = .54$), es handelt sich um einen großen Effekt. Im Games-Howell post-hoc Test zeigt sich ein signifikanter Unterschied ($p < .05$) in den Gesamtkosten zwischen allen Gruppen. Die Gesamtkosten der VT-Ausbildung unterscheiden sich deutlich von TP (-9279.76, 95%-CI [-11002.46, -7557.05]), sowie sehr deutlich von den analytischen Verfahren (-46877.92, 95%-CI [-52018.93, -41736.91]). Die VT-Ausbildung ist teurer als die Ausbildung in sonstigen Verfahren (2928.27, 95%-CI [687.71, 5168.83]). Weiterhin differieren die Gesamtkosten von TP gegenüber analytischen Verfahren (-37598.16, 95%-CI [-43935.04, -32261.29]) und sonstigen Verfahren (12208.02, 95%-CI [9565.37, 14850.68]). Ebenfalls deutlich erhöht sind die Gesamtkosten der analytischen Verfahren gegenüber den sonstigen Verfahren (49806.19, 95%-CI [44315.20, 55297.17]). Um zu untersuchen, ob es einen Unterschied hinsichtlich der Gesamtkosten abhängig von der jeweiligen Region gibt, in der die Ausbildung absolviert wird, wurde eine weitere ANOVA durchgeführt. Die Bundesländer wurden in Regionen eingeteilt, Nord ($M = 24470.96$, $SD = 19434.22$, $n = 269$), Ost ($M = 25039.56$, $SD = 16546.41$, $n = 424$), Süd ($M = 26994.40$, $SD = 17538.56$, $n = 503$) und West ($M = 24090.66$, $SD = 14452.55$, $n = 682$). Es gab Ausreißer, die Daten sind für alle Gruppen nicht normalverteilt (Shapiro-Wilk-Test, $p < .05$). Varianzhomogenität war gemäß dem Levene-Test nicht gegeben ($p < .05$), daher wird die Welch-ANOVA interpretiert. Die Gesamtkosten der Ausbildung unterscheiden sich signifikant

zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands (Welch-Test $F(3, 819.81) = 3.13$, $p = .025$, $\eta^2_{\text{part}} = .01$). Bei der Effektstärke handelt es sich um einen kleinen Effekt. Durch den Games-Howell post-hoc Test zeigt sich ein signifikanter Unterschied ($p = .013$) der Gesamtkosten zwischen den Regionen Süd und West, in Süddeutschland haben Ausbildungsteilnehmer signifikant höhere Kosten als in Westdeutschland (2903.74, 95%-CI [438.22, 5469.27]). Das zweite Item, welches zur Beantwortung der Forschungsfrage betrachtet wird, erfasst das monatlich zur Verfügung stehende Geld vor Abzug aller Lebenshaltungskosten. Wie in Tabelle 5 dargestellt, zeigt sich, dass PiA durchschnittlich über monatliches Geld in Höhe von 1096.47 Euro ($SD = 1115.28$, $n = 2090$) verfügen. Als Minimum wurde ein Wert von -750 Euro angegeben, das Maximum lag bei 19700 Euro.

Tabelle 5
Monatliches Geld vor Abzug der Lebenshaltungskosten

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Monatliches Geld	2090	1095.47	1115.28	-750	19700
KJP	528	1113.41	1141.34	-400	15000
PP	1562	1089.40	1106.63	-750	19700
VT	1472	1125.77	1809.41	-750	50000
TP	421	1089.79	925.67	-600	11000
PA & TP/AP	17	1229.35	1079.97	0	4000
Sonstiges	45	1160.02	724.42	0	2900
Nord	315	1055.00	900.10	-600	10000
Ost	478	1215.63	1366.29	-750	15000
Süd	541	1072.71	1106.01	-500	19700
West	756	1052.64	1018.96	-500	19600

Betrachtet man das zur Verfügung stehende Geld in Klassen (Abbildung 3), so zeigt sich, dass 25% (532 Teilnehmer) der Befragten monatlich zwischen 501 und 1000 Euro zur Verfügung haben. Darüberhinaus gaben 7% (154 Teilnehmer) an, dass sie monatlich kein Geld zur Verfügung haben oder berichteten einen negativen Betrag. Jeweils 22 und 23% (459 bzw. 473 Teilnehmer) gaben an zwischen 1 und 500 Euro

sowie zwischen 1001 und 1500 Euro zur Verfügung zu haben. Weitere 22% (472 Teilnehmer) gaben an, monatlich über 1501 oder mehr zu verfügen.

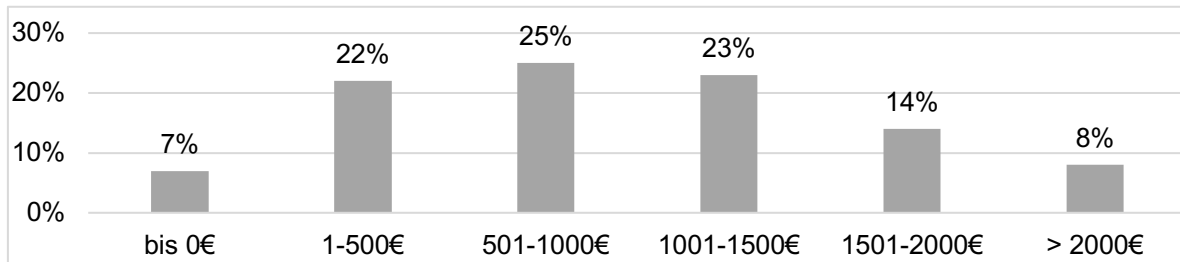


Abbildung 3. Monatliches zur Verfügung stehendes Geld. $n = 2090$.

Der Vergleich von KJP ($M = 1113.42$, $SD = 1141.34$, $n = 528$) und PP ($M = 1089.40$, $SD = 1106.63$, $n = 1562$) hinsichtlich des monatlichen zur Verfügung stehenden Geldes wurde durch einen t -Test durchgeführt. Eine Normalverteilung lag nicht vor, Ausreißer waren erkenntlich. Es stellte sich heraus, dass für die abhängige Variable Monatliches Geld mit hoher Wahrscheinlichkeit Varianzhomogenität vorliegt. In der Analyse zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen PP und KJP in Bezug auf das monatlich zur Verfügung stehende Geld, $t(2088) = -0.43$, $p = .669$.

Die Unterschiede des monatlichen Geldes hinsichtlich des gewählten Verfahrens wurden durch eine ANOVA analysiert. Verglichen wurden VT ($M = 1125.77$, $SD = 1809.41$, $n = 1472$), TP ($M = 1089.79$, $SD = 925.67$, $n = 421$), analytische Verfahren ($M = 1229.35$, $SD = 1079.97$, $n = 17$) sowie sonstige Verfahren ($M = 1160.02$, $SD = 724.42$, $n = 45$). Eine Überprüfung mit dem Shapiro-Wilk-Test ($p < .05$) ergab, dass die Werte des monatlichen Geldes für kein Verfahren normalverteilt sind, Ausreißer liegen vor. Durch den Levene-Test wurde ersichtlich, dass Gleichheit der Varianzen angenommen werden kann ($p = .482$). Ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den verschiedenen Verfahren konnte für das monatlich zur Verfügung stehende Geld nicht gefunden werden, $F(3, 2079) = 1.04$, $p = .375$.

Zur Überprüfung von Unterschieden hinsichtlich der Regionen wurde eine weitere ANOVA durchgeführt, bei der die Gruppen Nord ($M = 1055.00$, $SD = 900.10$, $n = 315$), Ost ($M = 1215.63$, $SD = 1366.29$, $n = 478$), Süd ($M = 1072.71$, $SD = 1106.01$, $n = 541$) und West ($M = 1052.64$, $SD = 1018.96$, $n = 756$) miteinander verglichen werden. Die Werte sind für alle Regionen nicht normalverteilt (Shapiro-Wilk, $p < .05$), außerdem zeigen sich Ausreißer hinsichtlich aller Regionen.

Die Varianzhomogenität ist nach dem Levene-Test gegeben ($p = .101$). Es stellt sich kein signifikanter Unterschied der Regionen hinsichtlich des monatlich zur Verfügung stehenden Geldes heraus, $F(3, 2086) = 2,44$, $p = .063$.

Das dritte Item, das zur Beantwortung der Forschungsfrage betrachtet wird, erfasst den geschätzten wahrscheinlichen Schuldenstand der PiA zum Ende ihrer Ausbildung. Die Ergebnisse sind in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6
Wahrscheinlicher Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung.

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Schuldenstand	1919	7537.92	13391.18	0	150000
KJP	486	8018.21	13388.69	0	100000
PP	1433	7375.03	13392.78	0	150000
VT	1351	6163.13	11872.37	0	150000
TP	387	9010.91	14464.84	0	90000
PA & TP/AP	138	17807.74	19693.84	0	90000
Sonstiges	36	3421.57	5734.51	0	18150
Nord	292	7203.57	13246.61	0	90000
Ost	451	7607.47	13382.53	0	100000
Süd	480	7648.28	14516.74	0	150000
West	696	7557.01	12655.10	0	80000

Es zeigt sich, dass der wahrscheinliche Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung durchschnittlich 7537.92 Euro beträgt ($SD = 13391.18$, $n = 1919$). Zur detaillierteren Darstellung des wahrscheinlichen Schuldenstandes nach Abschluss der Ausbildung wurden Kategorien gebildet, wie Abbildung 4 darstellt.

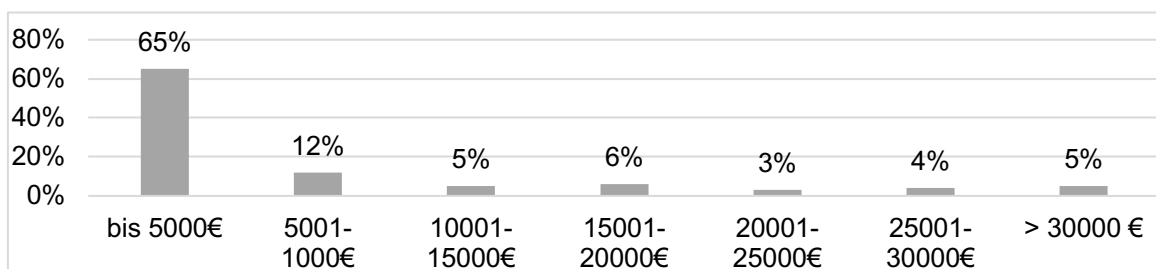


Abbildung 4. Wahrscheinlicher Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung. $n = 1919$.

Mit 1245 Teilnehmern (65%) geht der Großteil von einem Schuldenstand von bis zu 5000 Euro aus. Weitere 336 PiA (17%) erwarten einen Schuldenstand von 5001 bis 15000 Euro, während 167 PiA (9%) einen wahrscheinlichen Schuldenstand von 15001 bis 30000 Euro angeben. Einen Schuldenstand von über 30000 Euro nach Abschluss der Ausbildung erwarten 95 PiA (5%). Unterschiede hinsichtlich der Approbation KJP ($M = 8018.21$, $SD = 13388.69$, $n = 486$) und PP ($M = 7375.03$, $SD = 13392.78$, $n = 1433$) wurden durch einen t -Test für unabhängige Stichproben überprüft. Eine Normalverteilung ist nicht gegeben, außerdem zeigen die Daten einige Ausreißer. Durch den Levene-Test kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass für die abhängige Variable Schuldenstand Varianzhomogenität vorliegt. Ein signifikanter Unterschied zwischen PP und KJP liegt hinsichtlich des Schuldenstandes nicht vor, $t(1917) = -0.92$, $p = .360$.

Zur Analyse von Unterschieden zwischen den einzelnen Verfahren hinsichtlich des wahrscheinlichen Schuldenstandes wurde eine ANOVA durchgeführt, in der VT ($M = 6163.13$, $SD = 11827.37$, $n = 1351$), TP ($M = 9010.91$, $SD = 14464.84$, $n = 387$), analytische Verfahren ($M = 17807.74$, $SD = 19693.84$, $n = 138$) sowie sonstige Verfahren ($M = 3421.57$, $SD = 5734.52$, $n = 36$) miteinander verglichen wurden. Die Verteilung der Daten zeigt, dass für kein Verfahren eine Normalverteilung angenommen werden kann (Shapiro-Wilk, $p < .05$). Das Boxplot zeigt Ausreißer in allen Verfahren. Der durchgeführte Levene-Test zeigt, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Varianzhomogenität annehmen lässt ($p < .05$). Für die verschiedenen Verfahren unterscheidet sich der potenzielle Schuldenstand statistisch signifikant, Welch-Test $F(3, 154.42) = 22.57$, $p < .001$, $\eta^2_{\text{part}} = .05$. Dabei handelt es sich um einen kleinen Effekt. Der Games-Howell post-hoc Test zeigt einen signifikanten Unterschied ($p < .05$) in den Werten des Schuldenstandes zwischen allen Verfahren. Der durchschnittliche Schuldenstand von VT-Kandidaten ist niedriger als der von TP-Kandidaten (-2847.78, 95%-CI [-4961.13, -779.42]), deutlich niedriger als bei den analytischen Verfahren (-11644.60, 95%-CI [-16080.57, -7208.64]) und höher als bei sonstigen Verfahren (2741.57, 95%-CI [47.43, 5435.70]). Des Weiteren ist der potenzielle Schuldenstand bei TP geringer als bei analytischen Verfahren (-8796.83, 95%-CI [-13541.12, -4052.54]) und höher als bei sonstigen Verfahren (5589.34, 95%-CI [2429.96, 8748.72]). Der Schuldenstand von analytischen Ausbildungskandidaten ist zudem signifikant höher als bei sonstigen Verfahren (14386.17,

95%-CI [9379.23,19393.11]). Unterschiede zwischen den Regionen werden anhand einer ANOVA geprüft, untersucht werden die Gruppen Nord ($M = 7203.57$, $SD = 13246.61$, $n = 292$), Ost ($M = 7607.47$, $SD = 13382.53$, $n = 451$), Süd ($M = 7648.28$, $SD = 14516.74$, $n = 480$) und West ($M = 7557.01$, $SD = 12655.10$, $n = 696$). Dabei zeigt sich, dass die Werte für keine Region normalverteilt sind (Shapiro-Wilk, $p < .05$), Ausreißer liegen vor. Der Levene-Test lässt darauf schließen, dass Varianzhomogenität gegeben ist ($p = .671$). Die ANOVA zeigt, dass es keine signifikanten Unterschiede des wahrscheinlichen Schuldenstandes hinsichtlich der Regionen gibt, $F(3,1915) = .076$, $p = .973$).

4.2 Forschungsfrage II-V

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Forschungsfragen II bis V dargestellt, diese beziehen sich auf die PT I. Von allen Befragten gaben ca. 23% (600 Teilnehmer) an, die PT I bereits begonnen zu haben, weitere 45% (1183 Teilnehmer) haben die PT I bereits absolviert und 10% (274 Teilnehmer) haben die PT I bislang nicht begonnen, knapp 22% (591 Teilnehmer) machten keine Angabe. Abbildung 5 zeigt das Verhältnis von PiA, die bereits begonnen, absolviert und noch nicht mit der PT I angefangen haben, die diese Frage beantwortet haben ($n = 2057$). Es zeigt sich somit, dass 1783 Teilnehmer (87%) die PT I bereits begonnen oder absolviert haben und für die folgenden Analysen berücksichtigt werden können.

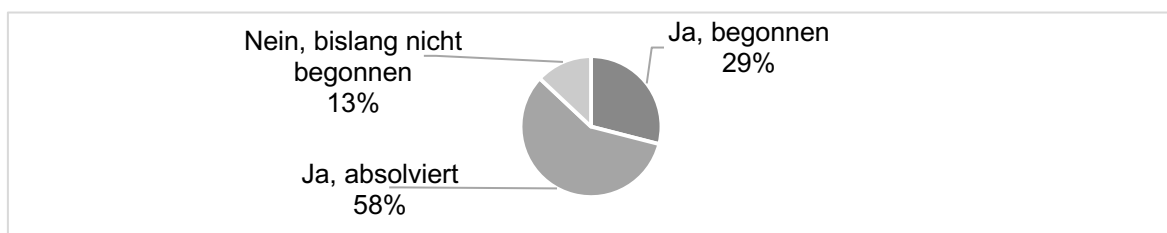


Abbildung 5. Verhältnis der Teilnehmer PT I. $n = 2057$.

Forschungsfrage II: Wie hoch ist die Vergütung für die im Rahmen der PT I geleisteten Stunden?

In einem Abschnitt des Fragebogens wurden die PiA zu ihrer monatlichen Vergütung im Rahmen der PT I befragt (Tabelle 7). Die durchschnittliche monatliche Brutto-Vergütung liegt bei 961.07 Euro ($SD = 873.49$, $n = 1690$), die durchschnittliche Netto-Vergütung liegt bei 714.17 Euro ($SD = 551.91$, $n = 1689$).

Tabelle 7
Monatliche Vergütung PT I

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Brutto	1690	961.07	873.49	0	5200
Netto	1689	714.17	551.91	0	2900

Abbildung 6 zeigt die relative Häufigkeitsverteilung der monatlichen Brutto- und Netto-Vergütung. Insgesamt 131 bzw. 126 Teilnehmer (7%) gaben an, keinerlei Vergütung zu erhalten. Mit 32 bzw. 36% (566 bzw. 646 Teilnehmer) gaben die meisten Befragten an, eine monatliche Vergütung in Höhe von maximal 500 Euro zu erhalten, weitere 22 bzw. 30% (395 bzw. 534 Teilnehmer) gaben an, eine monatliche Brutto- bzw. Netto-Vergütung von 501 bis 1000 Euro zu erhalten. Insgesamt 26% der Befragten (476 Teilnehmer) gaben an eine monatliche Brutto-Vergütung von 1001 bis 2500 Euro zu erhalten, während 21% (376 Teilnehmer) der PiA angaben, eine Netto-Vergütung in dieser Höhe zu erhalten. Ergänzend gaben 7% (122 Teilnehmer) an, eine Brutto-Vergütung von mehr als 2500 Euro monatlich zu erhalten, während 7 Teilnehmer (<1%) eine Netto-Vergütung von über 2500 Euro berichten.

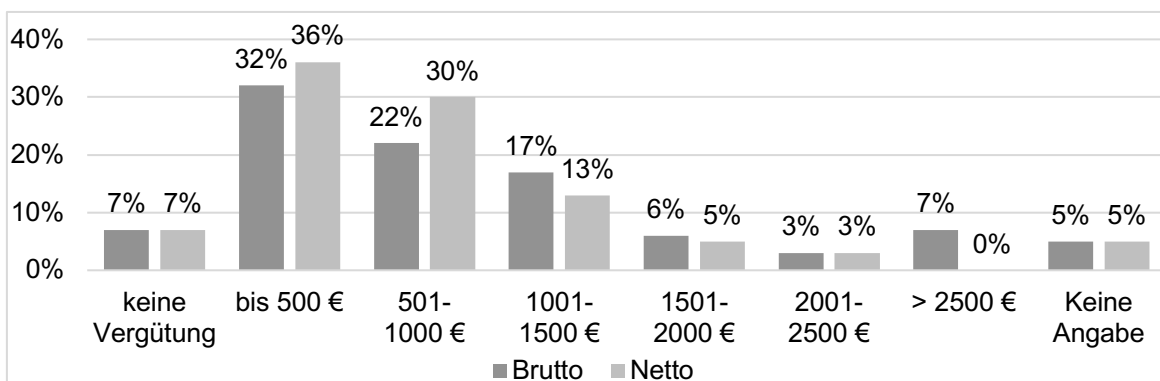


Abbildung 6. Vergütung der PT I. n = 1783.

Weiterhin wurden die PiA gefragt, ob sie eine Gebühr an die Einrichtung zahlen müssen, in der sie ihre PT I absolvieren. Insgesamt gaben 33 Personen (2%) an eine Gebühr zu bezahlen, 1623 Teilnehmer (91%) müssen keine Gebühr an ihre Einrichtung entrichten und 127 PiA (7%) enthielten sich. Von den 33 Personen, die eine Gebühr zahlen müssen, gaben 27 die Höhe der Gebühr an, deren Mittelwert sich auf 468.09 Euro monatlich beläuft (SD = 710.25, n = 33) mit einem Minimum von 2 Euro und einem Maximum von 3000 Euro.

Forschungsfrage III: Welches vertragliche Verhältnis besteht während der PT I?

Bezogen auf die Frage nach der Art des Anstellungsverhältnisses in der Einrichtung gaben 1171 Teilnehmer (66%) an auf Grundlage eines schriftlichen Praktikumsvertrages angestellt zu sein, weitere 238 PiA (13%) gaben eine Anstellung als Psychologe bzw. als Sozial-/Heilpädagoge an (Abbildung 7).

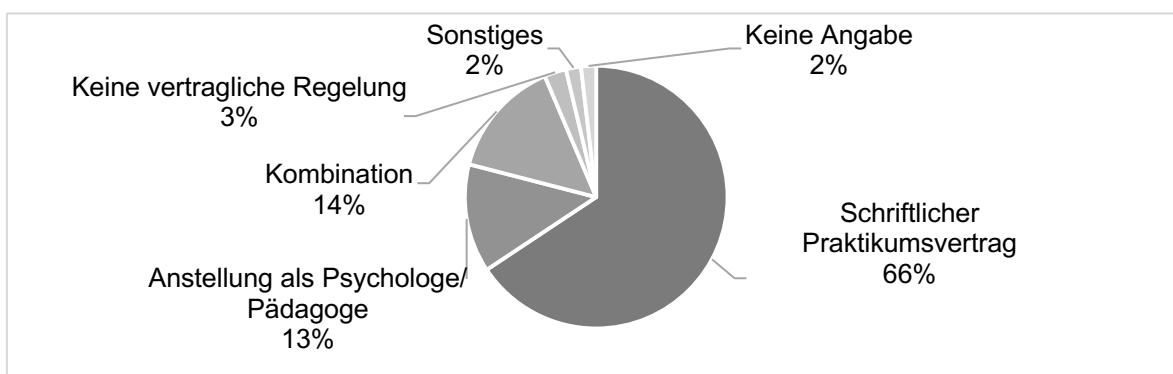


Abbildung 7. Anstellungsverhältnis im Rahmen der PT I. $n = 1783$.

Insgesamt 260 PiA (14%) berichteten von einer Kombination aus einem Praktikum und einer Anstellung als Psychologe bzw. als Sozial-/Heilpädagoge und 48 Teilnehmer (3%) gaben an mit keinerlei vertraglicher Regelung beschäftigt zu sein. Von den 1783 Teilnehmern gaben jeweils 33 Personen (2%) keine Angabe zu dieser Frage oder berichteten ein anderes Anstellungsverhältnis. Ergänzend wurden die Teilnehmer zum Versicherungsstatus durch den Arbeitgeber befragt, die Ergebnisse sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8
Häufigkeitsverteilungen zum Versicherungsstatus PT I

		Häufigkeit	
		Absolut	Relativ
Berufshaftpflicht	Ja	746	42%
	Nein	632	35%
	Keine Angabe	405	23%
Sozialversicherung	Ja	1300	73%
	Nein	401	23%
	Keine Angabe	82	5%

Anmerkung. $n = 1783$.

Hier gaben 42% (746 Teilnehmer) an über ihre Einrichtung berufshaftpflichtversichert zu sein, während 35% (632 Teilnehmer) diese Angabe verneinten. Insgesamt 23% der PiA (405 Teilnehmer) machten keine Angabe. Bezogen auf die Frage nach einer Sozialversicherung gaben 73% (1300 Teilnehmer) an, über ihren Arbeitgeber sozialversichert zu sein, 23% (401 Teilnehmer) sind nicht sozialversichert und 5% (82 Teilnehmer) der PiA machten hierzu keine Angabe. Außerdem wurde erhoben, wie hoch der Umfang der wöchentlich vereinbarten Arbeitszeit ist und wie viele Stunden tatsächlich von den PiA geleistet werden. Tabelle 9 stellt dar, dass die Befragten durchschnittlich 29.78 Stunden pro Woche ($SD = 6.83$, $n = 1722$) vertraglich vereinbart haben und durchschnittlich 31.52 Stunden pro Woche ($SD = 7.51$, $n = 1695$) arbeiten. Zusätzlich benötigen PiA wöchentlich durchschnittlich 3.29 Stunden ($SD = 4.41$, $n = 1546$) für Vor- und Nachbereitung oder Literaturarbeit.

Tabelle 9
Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche PT I

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Vereinbart	1722	29.78	6.83	5	43
Geleistet	1695	31.52	7.51	5	60
Zusätzlich benötigt	1546	3.29	4.41	0	50

Forschungsfrage IV: Wie finanzieren PiA ihren Lebensunterhalt während der PT I?

Im weiteren Verlauf wurden die Befragten gebeten anzugeben, wie sie ihren Lebensunterhalt während der PT I finanzieren. Die Ergebnisse sind in Abbildung 8 dargestellt. So gaben fast die Hälfte der Befragten (822 Teilnehmer, 46%) an, Unterstützung von ihren Eltern zu erhalten, weitere 45% (795 Teilnehmer) gaben an Ersparnisse zu nutzen. Weiterhin finanzieren 39% (691 Teilnehmer) ihre Ausbildung durch ausbildungsbezogene Einnahmen.

Des Weiteren wurden die PiA gebeten anzugeben, ob sie einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und wenn ja, in welchem Umfang. Insgesamt gaben 737 PiA (41%) an, einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachzugehen, während 924 Teilnehmer (52%) keiner weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen, weitere 122 Teilnehmer (7%) enthielten sich.

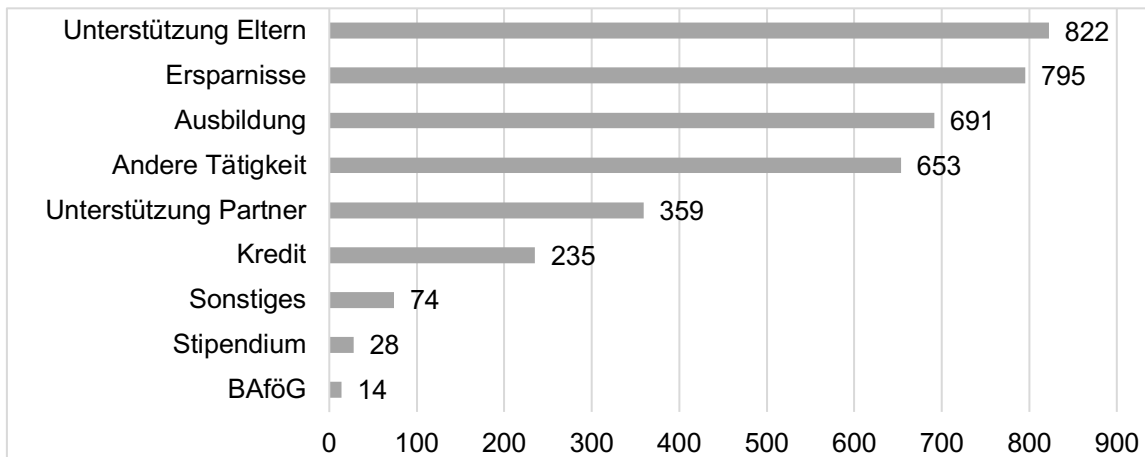


Abbildung 8. Finanzierung des Lebensunterhaltes während PT I. $n = 1783$.

Von den 737 Teilnehmern, die einer weiteren Tätigkeit nachgehen bzw. nachgingen, gaben 724 (98%) den durchschnittlichen Stundenumfang pro Woche an. Dabei ergibt sich ein Mittelwert von $M = 13.16$ Stunden ($SD = 7.73$, $n = 724$) und eine Range von 1 bis 45 Stunden. Die Verteilung ist in Abbildung 9 dargestellt. Mit 51% (366 Teilnehmer) arbeitet der Großteil der PiA bis zu 10 Stunden neben der PT I, ca. 1% (11 Teilnehmer) arbeiten mehr als 30 Stunden pro Woche zusätzlich.

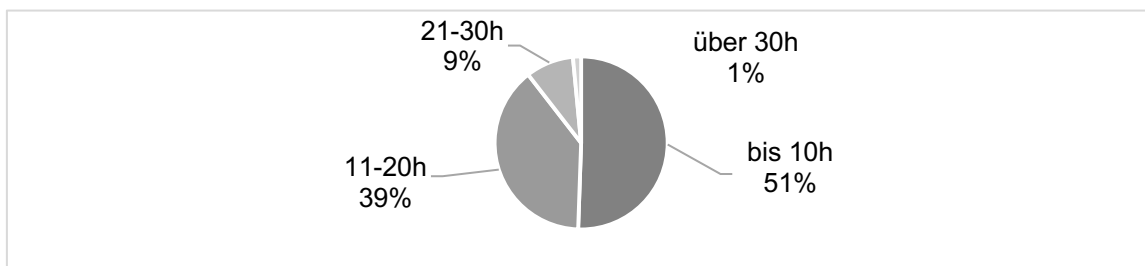


Abbildung 9. Arbeitsstunden pro Woche der Nebentätigkeit. $n = 724$.

Forschungsfrage V: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die PT I?

Um die Einschätzungen und Bewertungen der finanziellen Rahmenbedingungen während der PT I zu erfassen wurden die PiA aufgefordert die Angemessenheit der Entlohnung, die Bedrohlichkeit der finanziellen Bedingungen und die Belastung der Arbeitsmotivation durch die Bezahlung zu beurteilen, die Ergebnisse zeigt Abbildung 10. Da das Item nur PiA präsentiert wurde, die die PT I bereits begonnen oder absolviert haben, beläuft sich die Stichprobengröße weiterhin auf $n = 1783$. Mit 54% (960 Teilnehmer) empfindet über die Hälfte der PiA die Entlohnung für die geleisteten Stunden gar nicht angemessen, weitere 13% (233 Teilnehmer) bewerten diese

als eher nicht angemessen, insgesamt 6% (101 Teilnehmer) bewerten diese als mittelmäßig und insgesamt 7% (132 Teilnehmer) sind ziemlich oder sehr zufrieden mit der Entlohnung. Insgesamt machten 20% (357 Teilnehmer) keine Angabe.

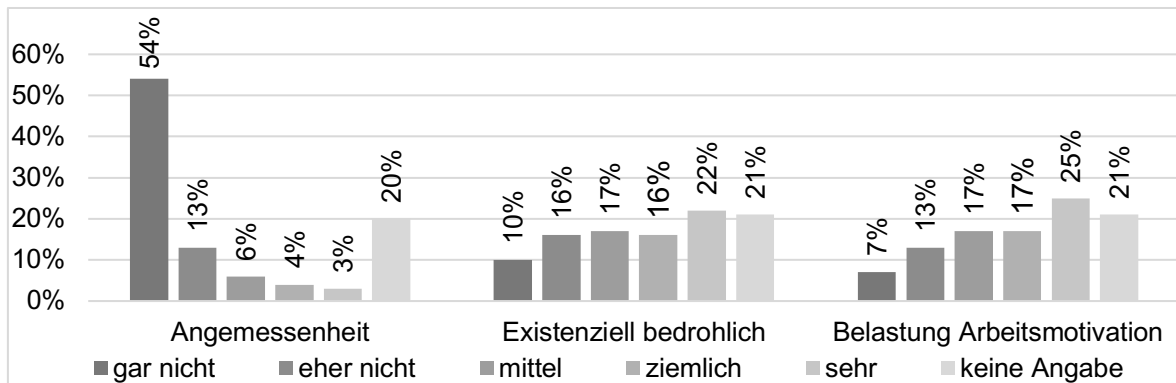


Abbildung 10. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der PT I. n = 1783.

Betrachtet man nur die Teilnehmer, die das Item zur Angemessenheit der Bezahlung beantwortet haben ($n = 1426$), wird deutlich, dass mit 67% (960 Teilnehmer) knapp zwei Drittel der Befragten die Bezahlung gar nicht angemessen bewerten, weitere 16% (233 Teilnehmer) sind eher nicht zufrieden, 7% (101 Teilnehmer) bewerten sie als mittelmäßig und 9% (132 Teilnehmer) bewerten die Bezahlung als ziemlich oder sehr angemessen. Die finanziellen Bedingungen bewerten 38% (664 Teilnehmer) aller Befragten ziemlich oder sehr bedrohlich für ihre Existenz, insgesamt 17% (297 Teilnehmer) bewerten die Bedrohung als mittelmäßig. Insgesamt 26% (454 Teilnehmer) bewerten die finanziellen Bedingungen als eher oder gar nicht bedrohlich für ihre Existenz und 21% (368 Teilnehmer) machten keine Angabe. Unter Berücksichtigung derer, die eine Bewertung hinsichtlich der Bedrohung abgaben ($n = 1415$), zeigt sich, dass 32% (454 Teilnehmer) keine oder kaum eine existenzielle Bedrohung empfinden, 21% (297 Teilnehmer) empfinden sie mittelmäßig und 47% (664 Teilnehmer) fühlen sich ziemlich oder sehr bedroht. Zur Belastung der Arbeitsmotivation durch die Bezahlung gaben 42% (750 Teilnehmer) aller Teilnehmer an, dass ihre Arbeitsmotivation ziemlich oder sehr belastet ist. Weitere 17% (308 Teilnehmer) gaben an, dass die finanziellen Bedingungen ihre Arbeitsmotivation mittelmäßig belasten und 20% (357 Teilnehmer) gaben keine oder eher keine Belastung an. Von 368 Teilnehmern (21%) wurde keine Angabe gemacht, eine Angabe zu diesem Item wurde also von insgesamt 1415 Teilnehmern gemacht. Von diesen 1415 Teilnehmern bewerten 25% (357 Teilnehmer) die Belastung als gar

nicht oder eher nicht vorhanden. Weitere 22% (308 Teilnehmer) bewerten die Belastung der Arbeitsmotivation als mittel und 53% (750 Teilnehmer) berichten eine ziemliche bis sehr hohe Belastung.

4.3 Forschungsfrage VI-IX

Die folgenden Ergebnisse der Forschungsfragen VI bis IX beziehen sich auf die PT II. Berücksichtigt man alle befragten PiA, so gaben 11% (291 Teilnehmer) an, die PT II bereits begonnen zu haben, weitere 38% (1015 Teilnehmer) haben die PT II bereits absolviert und 21% (554 Teilnehmer) haben die PT II bislang nicht begonnen. Insgesamt 788 Teilnehmer (30%) machten keine Angabe. Betrachtet man nur die Fälle, die diese Frage beantwortet haben, zeigt sich, dass 70% (1306 Teilnehmer) die PT II bereits begonnen oder absolviert haben, während 30% (554 Teilnehmer) sie bislang noch nicht begonnen haben. Die Daten zeigt Abbildung 11. Für die weitere Analyse wird die Stichprobengröße von $n = 1306$ übernommen, es werden somit alle berücksichtigt, die die PT II begonnen oder absolviert haben. Insgesamt 532 PiA (40%) gaben an die PT II in der gleichen Einrichtung zu absolvieren wie die PT I, 781 Personen (60%) hingegen gaben an die PT II in einer anderen Einrichtung zu absolvieren, 2 Personen (<1%) machten keine Angabe. Von den 532 PiA gaben 426 Teilnehmer (82%) an, dass es keine Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen gibt, während 97 Befragte (19%) Unterschiede berichteten.

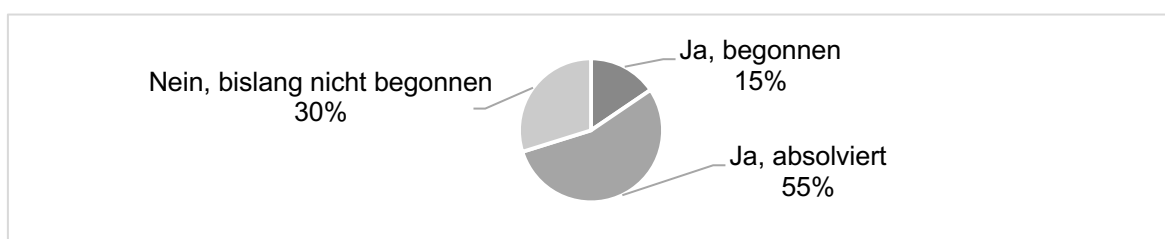


Abbildung 11. Verhältnis der Teilnehmer PT II. $n = 1860$.

Forschungsfrage VI: Wie hoch ist die Vergütung für die im Rahmen der PT II geleisteten Stunden?

Die monatliche Vergütung für die PT II liegt brutto bei durchschnittlich 1043.04 Euro ($SD = 1022.39$, $n = 1268$) und netto bei durchschnittlich 757.22 Euro ($SD = 637.44$, $n = 1268$). Das Minimum liegt jeweils bei 0 Euro, das Maximum bei 5200 Euro brutto und 3000 Euro netto (Tabelle 10).

Tabelle 10
Monatliche Vergütung PT II

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Brutto	1268	1043,04	1022,39	0	5200
Netto	1268	757,22	637,44	0	3000

Die Verteilung der Vergütungsklassen zeigt Abbildung 12. Insgesamt gaben 182 bzw. 175 PiA (14 bzw. 13%) an, während der PT II keinerlei Vergütung zu erhalten. Es gaben 360 bzw. 411 PiA (28 bzw. 32%) an, eine Brutto- bzw. Nettovergütung von maximal 500 Euro monatlich zu erhalten.

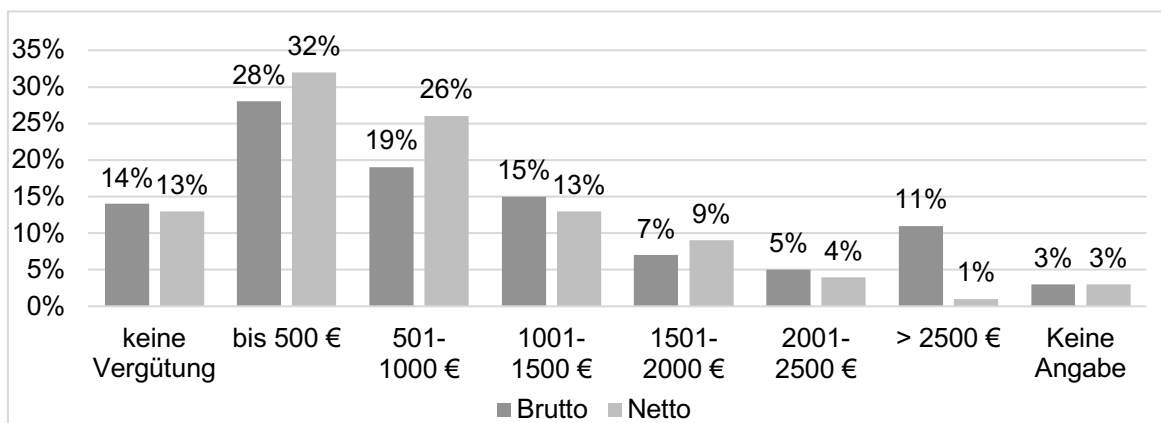


Abbildung 12. Vergütung der PT II. *n* = 1306.

Weiterhin erhalten 243 bzw. 337 Teilnehmer (19 bzw. 26%) eine Vergütung in Höhe von 501 bis 1000 Euro. Insgesamt gaben 11% der Befragten (144 Teilnehmer) an, eine Bruttovergütung von über 2500 Euro monatlich zu erhalten, knapp 1% (10 Teilnehmer) erhalten eine Nettovergütung von über 2500 Euro. Ferner gaben 25 PiA (2%) an, eine monatliche Gebühr an ihre Einrichtung zu entrichten, während 1220 Teilnehmer (93%) keine Gebühr zahlen müssen, weitere 61 Teilnehmer (5%) gaben keine Angabe dazu ab. Von den 25 PiA, die eine Gebühr zahlen müssen, gaben 21 die Höhe der monatlichen Gebühr an. Diese beträgt durchschnittlich 672.44 Euro (*SD* = 1168.98, *n* = 21) mit Werten zwischen 80 und 5000 Euro.

Forschungsfrage VII: Welches vertragliche Verhältnis besteht während der PT II?

Alle PiA, die ihre PT II begonnen oder absolviert haben, wurden zu ihrem vertraglichen Verhältnis während der PT II befragt, die Ergebnisse zeigt Abbildung 13.

Dabei gaben 716 Teilnehmer (55%) an einen schriftlichen Praktikumsvertrag unterschrieben zu haben, weitere 272 PiA (21%) berichten eine Anstellung als Psychologe bzw. als Heil-/Sozialpädagoge. Darüberhinaus gaben 137 Teilnehmer (10%) an, eine Kombination von Praktikum und einer Anstellung als Psychologe bzw. Heil/ Sozialpädagoge zu haben, weitere 100 PiA (8%) haben keinerlei vertragliche Regelung. Insgesamt gaben 58 Teilnehmer (4%) sonstige Anstellungsverhältnisse an, 23 Teilnehmer (2%) machten keine Angabe.

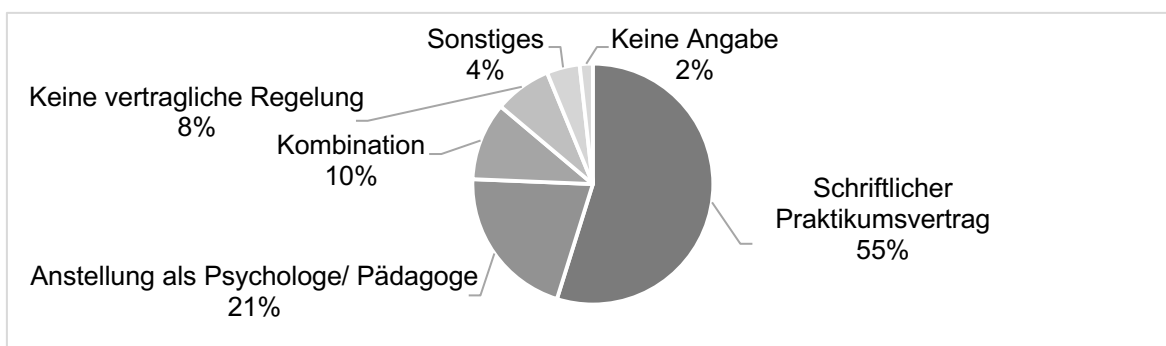


Abbildung 13. Anstellungsverhältnis im Rahmen der PT II. $n = 1306$.

Weiterhin gaben 523 PiA (40%) an, während der PT II über die Einrichtung berufshaftpflichtversichert zu sein, während 551 PiA (42%) nicht derart versichert werden, insgesamt 232 PiA (18%) machten keine Angabe (Tabelle 11). Befragt zu ihrer Sozialversicherung gaben 62% (814 Teilnehmer) der Befragten an, über ihre Einrichtung sozialversichert zu sein, während 33% (436 Teilnehmer) nicht über ihre Einrichtung sozialversichert sind. Keine Angabe dazu machten insgesamt 56 PiA (4%).

Tabelle 11
Häufigkeitsverteilungen zum Versicherungsstatus PT II

		Häufigkeit	
		Absolut	Relativ
Berufshaftpflicht	Ja	523	40%
	Nein	551	42%
	Keine Angabe	232	18%
Sozialversicherung	Ja	814	62%
	Nein	436	33%
	Keine Angabe	56	4%

Anmerkung. $n = 1306$.

Von allen PiA, die ihre PT II bereits begonnen oder absolviert haben, gaben 1253 PiA an, wie viele Stunden sie wöchentlich laut Vertrag arbeiten müssen. Insgesamt 1227 gaben an wie viele Stunden sie tatsächlich arbeiten und 1149 von ihnen gaben an, wie viele Stunden sie wöchentlich zusätzlich zur Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung oder Literaturarbeit benötigen. Die Ergebnisse stellt Tabelle 12 dar. Im Durchschnitt sind 27.19 Stunden ($SD = 8.77$, $n = 1253$) pro Woche vereinbart, es werden durchschnittlich 28.58 Stunden ($SD = 9.59$, $n = 1227$) tatsächlich erbracht und durchschnittlich 2.98 Stunden ($SD = 4.09$, $n = 1149$) zusätzlich benötigt.

Tabelle 12
Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche PT II

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Vereinbart	1253	27.19	8.77	5	50
Geleistet	1227	28.58	9.59	5	60
Zusätzlich benötigt	1149	2.98	4.09	0	40

Forschungsfrage VIII: Wie finanzieren PiA ihren Lebensunterhalt während der PT II?

Befragt zu der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes gab ein Großteil der Teilnehmer an Unterstützung durch die Eltern zu erhalten (534 Teilnehmer, 41%). Außerdem berichten 44% (575 Teilnehmer) der PiA die Einnahmen im Rahmen der Ausbildung für die Finanzierung des Lebensunterhaltes zu nutzen. Abbildung 14 zeigt die absoluten Häufigkeiten der Finanzierungsoptionen von PiA während der PT II. Jeweils ca. 40% (493 bzw. 512 Teilnehmer) geben an, einer anderen Tätigkeit nachzugehen oder Ersparnisse zu nutzen, Förderungsangebote wie BAföG oder Stipendien werden von jeweils ca. 1% (7 bzw. 17 Teilnehmer) in Anspruch genommen. Knapp 44% (575 Teilnehmer) finanzieren sich durch eine ausbildungsbezogene Tätigkeit und 41% (534 Teilnehmer) werden von ihren Eltern unterstützt. Ergänzend gaben 551 PiA (41%) an einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachzugehen um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, 692 Teilnehmer (53%) gehen keiner weiteren beruflichen Tätigkeit nach und 63 Teilnehmer (5%) gaben hierzu keine Angabe ab.

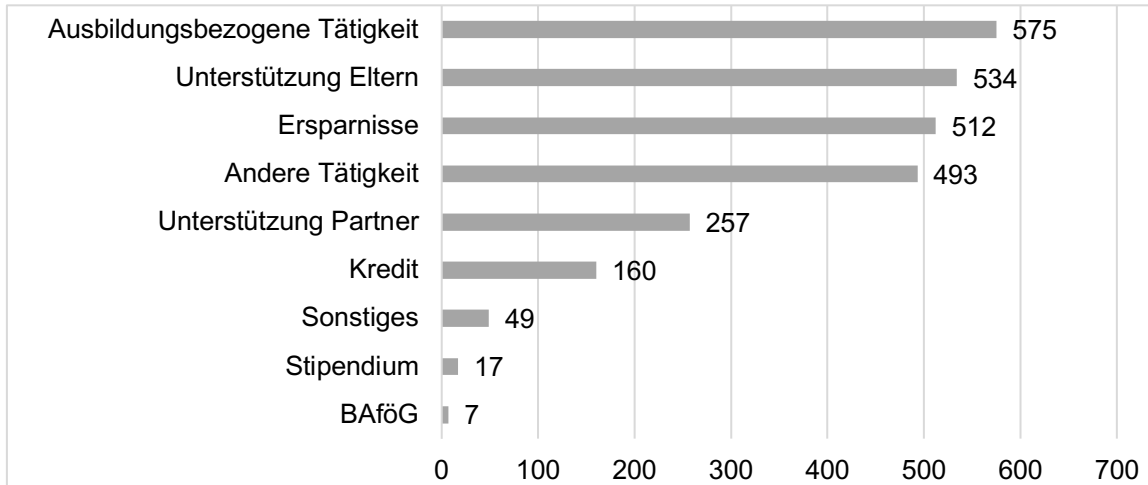


Abbildung 14. Finanzierung des Lebensunterhaltes während PT II. $n = 1306$.

Von den 551 PiA, die einer weiteren Tätigkeit nachgehen, gaben 545 (99%) an, in welchem Umfang sie der weiteren Tätigkeit wöchentlich nachgehen, die Ergebnisse zeigt Abbildung 15. Die durchschnittliche Arbeitszeit einer weiteren beruflichen Tätigkeit beträgt 15.88 Stunden ($SD = 8.77$, $n = 551$). Insgesamt arbeiten 37% (204 Teilnehmer) bis zu 10 Stunden wöchentlich, weitere 42% (229 Teilnehmer) arbeiten zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche und 16% (87 Teilnehmer) arbeiten zwischen 21 und 30 Stunden. Mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten 25 Teilnehmer (5%).

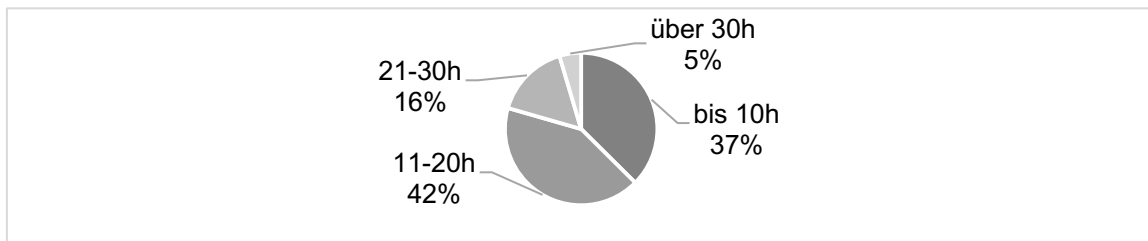


Abbildung 15. Arbeitsstunden pro Woche der Nebentätigkeit. $n = 545$.

Forschungsfrage IX: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die PT II?

Die Items zur Untersuchung dieser Fragestellung wurden nur PiA präsentiert, die die PT II bereits begonnen oder absolviert haben, daher beläuft sich die Stichprobengröße weiterhin auf $n = 1306$. Die Ergebnisse der subjektiven Bewertungen der PiA hinsichtlich der finanziellen Aspekte sind in Abbildung 16 dargestellt. Insgesamt gaben 60% (787 Teilnehmer) an die Entlohnung für die PT II gar nicht oder eher nicht angemessen zu bewerten, hingegen 11% (144 Teilnehmer) empfinden die

Entlohnung mittelmäßig angemessen und 16% (215 Teilnehmer) empfinden diese als ziemlich oder sehr angemessen. Knapp 13% (160 Teilnehmer) haben die PT II noch nicht absolviert oder gaben keine Angabe ab. Berücksichtigt man nur die Teilnehmer, die eine Bewertung abgegeben haben ($n = 1146$), so zeigt sich, dass 69% (787 Teilnehmer) die Bezahlung gar nicht oder eher nicht angemessen bewerten, weitere 13% (144 Teilnehmer) empfinden die Bezahlung mittelmäßig angemessen und 19% (215 Teilnehmer) empfinden sie als ziemlich oder sehr angemessen.

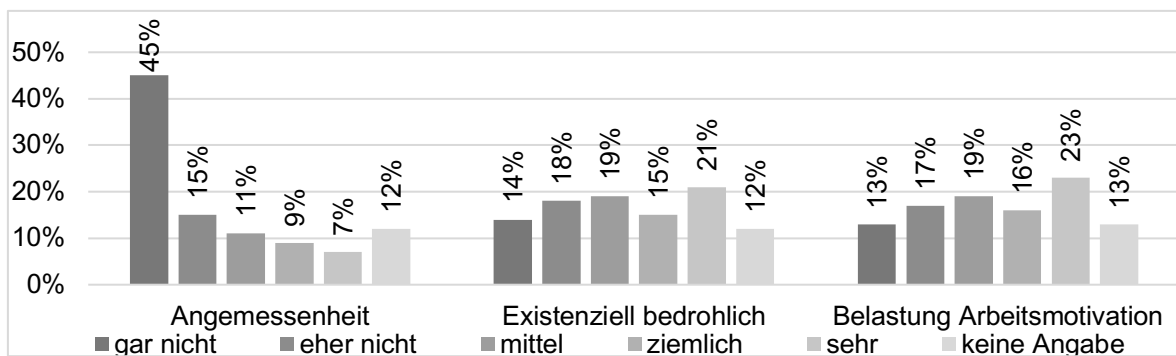


Abbildung 16. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der PT II. $n = 1306$.

Darüberhinaus berichten 428 PiA (32%), dass die finanziellen Bedingungen während der PT II gar nicht oder eher nicht existenziell bedrohlich sind, während 252 Teilnehmer (19%) eine mittelmäßige Bedrohung berichten und 463 Teilnehmer (36%) sich existenziell ziemlich oder sehr bedroht fühlen. Insgesamt 163 Teilnehmer (12%) gaben an die PT II noch nicht absolviert zu haben oder gaben keine Bewertung ab. Betrachtet man die Verteilung derer, die eine Angabe gemacht haben ($n = 1143$), so zeigt sich, dass 37% (428 Teilnehmer) keine oder eher keine existenzielle Bedrohung wahrnehmen, 22% (252 Teilnehmer) bewerten die Bedrohung mittelmäßig und 41% (463 Teilnehmer) fühlen sich existenziell ziemlich oder sehr bedroht. Von den 1306 PiA, die die PT II bereits begonnen oder absolviert haben, gaben weiterhin 30% (388 Teilnehmer) an, die Vergütung der PT II belastet ihre Arbeitsmotivation gar nicht oder eher nicht, weitere 19% (244 Teilnehmer) gaben eine mittelmäßige Belastung an und insgesamt 39% (503 Teilnehmer) berichten eine ziemliche oder sehr starke Belastung ihrer Arbeitsmotivation durch die Bezahlung. Keine Bewertung gaben insgesamt 13% (171 Teilnehmer) ab. Die prozentuale Verteilung derer, die eine Angabe gemacht haben ($n = 1135$) zeigt, dass 34% (388 Teilnehmer) keine oder eher keine Belastung ihrer Arbeitsmotivation hinsichtlich der finanziellen Bedingungen empfinden, während 22% (244 Teilnehmer) eine

mittelmäßige Belastung berichten und 44% (503 Teilnehmer) schildern, dass ihre Arbeitsmotivation ziemlich oder sehr belastet ist.

4.4 Forschungsfrage X-XI

Um die Ergebnisse der Forschungsfragen X und XI zu betrachten wird zuerst dargestellt, wie viele Teilnehmer die Praktische Ausbildung bereits begonnen haben. Von den 2648 Teilnehmern haben 859 Teilnehmer (32%) hierzu keine Angabe gemacht. Weiterhin gaben 895 PiA (34%) an, die Praktische Ausbildung bereits begonnen zu haben, insgesamt 894 Teilnehmer (34%) haben diese bisher nicht begonnen. Betrachtet man nur diejenigen, die diese Frage beantwortet haben ($n = 1789$), so zeigt sich, dass jeweils 50% (895 bzw. 894 Teilnehmer) die Praktische Ausbildung bereits begonnen bzw. nicht begonnen haben.

Forschungsfrage X: Wie hoch ist die Rückerstattung für Therapiestunden im Rahmen der Praktischen Ausbildung?

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wurde die von den befragten PiA angegebene Höhe der Rückerstattung pro geleisteter Therapiestunde im Rahmen der Praktischen Ausbildung untersucht. Die Ergebnisse sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13
Höhe der Erstattung während der Praktischen Ausbildung in Euro pro Stunde

	<i>n</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Erstattung	1767	37.65	18.12	0	95.00
KJP	429	38.27	19.43	0	95.00
PP	1339	37.45	17.69	0	90.00
VT	1252	33.31	13.85	0	89.00
TP	361	43.63	20.89	0	91.00
PA & TP/AP	124	66.07	16.09	20	95.00
Sonstiges	30	30.30	22.55	0	80.00
Nord	268	32.40	19.98	0	87.23
Ost	396	39.81	20.83	0	91.00
Süd	457	39.55	18.37	0	95.00
West	647	37.16	14.59	0	89.00

Es zeigt sich, dass PiA im Durchschnitt 37.65 Euro pro Therapiestunde ($SD = 18.12$, $n = 1767$) erstattet bekommen. Um einen Überblick über die Verteilung zu gewinnen, wurden Klassen gebildet, die auf Abbildung 17 dargestellt werden. Es zeigt sich, dass mit 49% (857 Teilnehmer) knapp die Hälfte eine Erstattung von 21 bis 40 Euro pro Stunde erhalten. Darüberhinaus erhalten 14% (246 Teilnehmer) bis zu 20 Euro pro Therapiestunde, weitere 28% (498 Teilnehmer) erhalten zwischen 41 und 60 Euro. Insgesamt 8% der Befragten (148 Teilnehmer) bekommen eine Erstattung zwischen 61 und 80 Euro und 1% (18 Teilnehmer) erhalten über 80 Euro pro Therapiestunde.

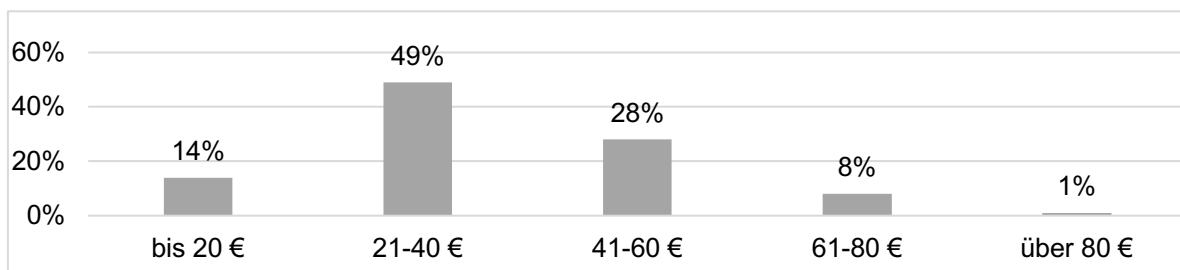


Abbildung 17. Erstattung pro Therapiestunde im Rahmen der Praktischen Ausbildung. $n = 1767$.

Unterschiede der Erstattung zwischen den angestrebten Approbationen PP ($M = 37.45$, $SD = 17.69$, $n = 1339$) und KJP ($M = 38.27$, $SD = 19.43$, $n = 429$) wurden anhand eines t -Tests analysiert. Es liegen wenige extreme Ausreißer im KJP-Bereich vor. Gemäß dem Shapiro-Wilk Test sind beide Gruppen nicht normalverteilt ($p < .001$), eine Gleichheit der Varianzen kann nicht angenommen werden ($p > .05$). Der Welch-Test zeigt, dass kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen PP und KJP vorliegt, $t(640.42) = -0.78$, $p = .435$.

Zur Überprüfung von Unterschieden der Rückerstattung hinsichtlich der Verfahren VT ($M = 33.31$, $SD = 13.85$, $n = 1252$), TP ($M = 43.63$, $SD = 20.89$, $n = 356$), analytische Verfahren ($M = 66.07$, $SD = 16.09$, $n = 124$) und sonstige Verfahren ($M = 30.30$, $SD = 22.55$, $n = 30$) wurde eine ANOVA durchgeführt. Die Werte sind für keines der Verfahren normalverteilt (Shapiro-Wilk, $p < .05$) und es zeigen sich keine extremen Ausreißer. Die Überprüfung der Varianzhomogenität erfolgte durch den Levene-Test, gemäß dem keine Gleichheit der Varianzen angenommen werden kann ($p < .05$). Es zeigt sich, dass die Rückerstattung der Therapiestunden sich zwischen den Verfahren signifikant unterscheidet (Welch-Test $F(3, 115.14) =$

173.97, $p < .001$, $\eta^2_{\text{part}} = .02$), es handelt sich dabei um einen großen Effekt. Durch den Games-Howell post-hoc Test zeigt sich, dass sich die Werte der Rückerstattung bei allen Verfahren außer zwischen VT und sonstigen Verfahren statistisch signifikant voneinander unterscheiden ($p < .05$). Die durchschnittliche Rückerstattung bei VT ist geringer als bei TP (-10.24, 95%-CI [-13.26, -7.21]) und geringer als bei analytischen Verfahren (-32.75, 95%-CI [-36.65, -28.86]). Außerdem ist die durchschnittliche Rückerstattung bei TP niedriger als bei analytischen Verfahren (-22.53, 95%-CI [-27.22, -17.81]) und höher als bei sonstigen Verfahren (13.25, 95%-CI [1.73, 24.78]). Des Weiteren ist die Rückerstattung bei analytischen Verfahren höher als bei sonstigen Verfahren (35.77, 95%-CI [24.03, 47.51]).

Weiterhin wurde untersucht, ob Unterschiede in der Höhe der Erstattung zwischen den Regionen Nord ($M = 732.40$, $SD = 19.98$, $n = 268$), Ost ($M = 39.81$, $SD = 20.83$, $n = 396$), Süd ($M = 39.55$, $SD = 18.37$, $n = 457$) und West ($M = 37.16$, $SD = 14.59$, $n = 647$) vorliegen. Die Werte sind für keine Region normalverteilt (Shapiro-Wilk, $p < .05$) und es zeigt sich ein extremer Ausreißer für die Region Süd. Durch den Levene-Test ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass keine Varianzhomogenität vorliegt ($p < .05$). Für die Höhe der Rückerstattung konnte ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Regionen Deutschlands gefunden werden (Welch-Test $F(3, 774.65) = 9.44$, $p < .001$, $\eta^2_{\text{part}} = .02$), es kann ein kleiner Effekt angenommen werden. Der Games-Howell post-hoc Test zeigt, dass die Höhe der Erstattung sich zwischen Norddeutschland und den anderen Regionen signifikant unterscheidet ($p < .05$). Die Erstattung im Norden ist geringer als im Osten (-7.41, 95%-CI [-11.55, -3.27]), im Süden (-7.16, 95%-CI [-11.00, -3.31]) und im Westen (-4.76, 95%-CI [-8.24, -1.28]).

Forschungsfrage XI: Wie bewerten Ausbildungskandidaten die Angemessenheit der finanziellen Bedingungen für die Praktische Ausbildung?

Zur Beantwortung der elften Forschungsfrage werden drei Subskalen der Bewertung des Gesamteindrucks der Praktischen Ausbildung betrachtet, die sich auf die finanziellen Bedingungen beziehen. Da das Item nur PiA präsentiert wurde, die die Praktische Ausbildung bereits begonnen haben, beläuft sich die Stichprobe auf $n = 895$. Die Ergebnisse zeigt Abbildung 18. Insgesamt gaben 432 Teilnehmer (48%) an, dass die Höhe der Entlohnung im Rahmen der Praktischen Ausbildung nicht

angemessen ist, weitere 206 Teilnehmer (23%) bewerten diese mittelmäßig angemessen und 189 Teilnehmer (22%) empfinden die Bezahlung angemessen. Insgesamt 68 Teilnehmer (8%) machten keine Angabe. Von allen, die eine Angabe gemacht haben ($n = 827$), gaben 52% (432 Teilnehmer) an, dass die Bezahlung gar nicht oder eher nicht angemessen ist, weitere 25% (206 Teilnehmer) bewerten diese als mittelmäßig und 23% empfinden die Bezahlung ziemlich oder sehr angemessen.

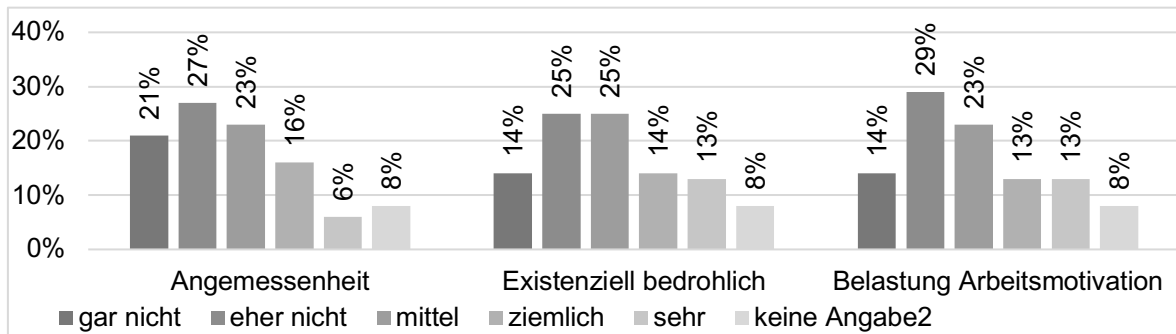


Abbildung 18. Zufriedenheit mit den finanziellen Aspekten der Praktischen Ausbildung. $n = 895$.

Bezogen auf die existenzielle Bedrohlichkeit gaben 39% (350 Teilnehmer) aller Teilnehmer an, sich durch die finanziellen Bedingungen nicht bedroht zu fühlen, weitere 25% (224 Teilnehmer) gaben eine mittelmäßige Bedrohung an und 27% (246 Teilnehmer) bewerten die finanziellen Bedingungen als existenziell bedrohlich, ca. 8% der Befragten (75 Teilnehmer) machten keine Angabe. Insgesamt machten also 820 Teilnehmer eine Angabe, von denen 42% (350 Teilnehmer) keine oder eher keine Bedrohung wahrnehmen, während 27% (224 Teilnehmer) eine mittelmäßige Bedrohung berichten, 30% (246 Teilnehmer) fühlen sich ziemlich oder sehr existenziell bedroht.

Weiterhin gaben insgesamt 385 Teilnehmer (43%) an, dass die finanziellen Bedingungen ihre Arbeitsmotivation nicht belasten, insgesamt 207 Teilnehmer (23%) gaben eine mittlere Belastung an und 232 Teilnehmer (26%) gaben eine ziemliche bis sehr starke Belastung durch die finanziellen Bedingungen an. Weitere 71 Teilnehmer (8%) haben diese Frage nicht beantwortet. Betrachtet man die prozentuale Verteilung derer, die eine Angabe gemacht haben ($n = 824$), so zeigt sich, dass mit 47% (385 Teilnehmer) fast die Hälfte keine Belastung der Arbeitsmotivation wahrnimmt, insgesamt 25% (207 Teilnehmer) berichten eine mittelmäßige Belastung und 28% (232 Teilnehmer) gaben an, dass ihre Arbeitsmotivation durch die finanziellen Bedingungen belastet ist.

Anschließend wurden Unterschiede hinsichtlich der Bewertungen zwischen den angestrebten Approbationen, dem Verfahren und den Regionen Deutschlands untersucht. Durch den Kruskal-Wallis-Test wurde ersichtlich, dass die Bewertung der Angemessenheit der Entlohnung während der Praktischen Ausbildung sich nicht statistisch signifikant zwischen den Approbationen PP und KJP unterscheidet ($H = .01$, $p = .938$). Ein weiterer Kruskal-Wallis-Test zeigt, dass sich die Angemessenheit der Entlohnung zwischen den Verfahren signifikant unterscheidet ($H = 35.38$, $p < .001$). Durch anschließende post-hoc Dunn-Bonferroni-Tests zeigt sich, dass sich die Gruppen VT und analytische Verfahren signifikant unterscheiden, auch die Gruppen TP und analytische Verfahren unterscheiden sich signifikant. So bewerten VT-Kandidaten die Angemessenheit negativer als PiA in analytischen Verfahren ($z = -5.63$, $p < .001$, $r = .46$), es kann ein starker Effekt angenommen werden. Außerdem zeigt sich, dass die Bewertung der Angemessenheit von TP-Kandidaten geringer ausfällt als die von PiA analytischer Verfahren ($z = -3.78$, $p < .001$, $r = .52$), hier kann ein starker Effekt angenommen werden. Um die Unterschiede der Bewertung der Angemessenheit zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands zu vergleichen, wurde ein Kruskal-Wallis-Test durchgeführt, der darstellt, dass ein signifikanter Unterschied zwischen den Regionen vorliegt ($H = 12.77$, $p = .005$). Der post-hoc Dunn-Bonferroni-Test zeigt, dass sich die Bewertung zwischen den Regionen Nord und Ost signifikant unterscheidet ($z = -3.41$, $p = .004$, $r = .44$), die Bewertung der Angemessenheit ist im Norden niedriger als im Osten. Es handelt sich dabei um einen mittleren Effekt.

Auch die existenzielle Bedrohung wurde hinsichtlich der angestrebten Approbation untersucht. Durch einen Kruskal-Wallis-Test zeigt sich, dass kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Approbationen vorliegt ($H = 2.43$, $p = .119$). Bei der Analyse von Unterschieden der bewerteten Bedrohung zwischen den Verfahren konnte kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der angestrebten Approbation gefunden werden (Kruskal-Wallis, $H = 3.13$, $p = .372$). Um Unterschiede der bewerteten existenziellen Bedrohung durch die finanziellen Bedingungen zwischen den verschiedenen Regionen zu untersuchen wurde ein Kruskal-Wallis Test durchgeführt, der einen signifikanten Unterschied zwischen den Regionen postuliert ($H = 8.11$, $p = .044$). Durch post-hoc Dunn-Bonferroni-Tests zeigt sich, dass sich die Bewertung von Ost zu Nord signifikant unterscheidet ($z = 2.70$, $p = .042$, $r = .32$), die

existenzielle Bedrohung ist im Norden höher als im Osten. Dabei handelt es sich um einen mittleren Effekt. Des Weiteren wurden Unterschiede der bewerteten Belastung der Arbeitsmotivation hinsichtlich der angestrebten Approbation durch einen Kruskal-Wallis-Test analysiert. Es stellte sich heraus, dass kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Belastung der Arbeitsmotivation zwischen den Approbationen vorliegt ($H = 41, p = .521$). Zur Untersuchung von Unterschieden der Bewertung der Belastung der Arbeitsmotivation zwischen den Verfahren wurde ein Kruskal-Wallis-Test mit anschließenden paarweisen Vergleichen durchgeführt. Es zeigt sich, dass ein signifikanter Unterschied vorliegt ($H = 16.87, p = .001$). Durch den durchgeführten post-hoc Test (Dunn-Bonferroni) ergibt sich, dass sich die Bewertungen von analytischen Verfahren zu VT sowie von TP zu sonstigen Verfahren unterscheiden. Die Belastung ist bei analytischen Verfahren geringer als bei VT ($z = 3.24, p = .007, r = .35$), es liegt ein mittlerer Effekt vor. Außerdem ist die Belastung bei TP geringer als bei sonstigen Verfahren ($z = 2.87, p = .025, r = .48$), es handelt sich hier um einen starken Effekt. Die bewertete Belastung der Arbeitsmotivation unterscheidet sich außerdem signifikant zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands (Kruskal-Wallis, $H = 11.16, p = .011$). Die post-hoc Dunn-Bonferroni-Tests stellen dar, dass die Bewertung der Belastung der Arbeitsmotivation sich signifikant von Ost zu Nord unterscheidet ($z = -5.63, p < .001, r = .46$), es zeigt sich im Norden eine höhere Belastung als im Osten, dabei kann ein mittlerer Effekt angenommen werden. Weiterhin wird ersichtlich, dass sich die Bewertungen von West zu Nord signifikant unterscheiden ($z = 2.67, p = .045, r = .36$), die Belastung im Westen ist niedriger als im Norden. Hier kann ebenfalls ein mittlerer Effekt angenommen werden.

5 Diskussion

Durch die vorliegende Untersuchung soll ein repräsentativer Überblick der finanziellen Situation von PiA in Deutschland gegeben werden. Zur Erfassung der Gesamtkosten der Ausbildungen wurden Schätzungen der PiA verwendet, außerdem wurden das monatlich zur Verfügung stehende Geld sowie der potenzielle Schuldenstand erfasst. Weiterhin wurden die finanziellen Bedingungen während der Ausbildungsbausteine PT I, PT II und Praktische Ausbildung analysiert. Um die finanzielle Situation während der Praktischen Tätigkeiten zu erfassen, wurden die Vergütung, das vertragliche Verhältnis, Versicherungsbedingungen, die geleisteten im Gegensatz zu den vereinbarten Arbeitsstunden sowie die Finanzierungsoptionen von angehenden Psychotherapeuten erfasst und analysiert. Hinsichtlich der Praktischen Ausbildung wurde erfasst, in welcher Höhe die geleisteten Therapiestunden erstattet werden. Außerdem wurden subjektive Bewertungen der finanziellen Bedingungen während der jeweiligen Ausbildungsbausteine PT I, PT II und Praktische Ausbildung erfasst, sowohl die Angemessenheit der Bezahlung, die wahrgenommene existenzielle Bedrohung als auch die Belastung der Arbeitsmotivation wurden erhoben. Die befragten PiA berichteten Ausbildungskosten in Höhe von durchschnittlich 25000 Euro, dabei stehen ihnen vor Abzug der Lebenshaltungskosten monatlich ca. 1100 Euro zur Verfügung und sie schätzen den Schuldenstand nach Abschluss ihrer Ausbildung auf ca. 7500 Euro. Die Kosten für angehende KJP sind dabei signifikant höher, ferner ist die analytische Ausbildung mit den höchsten durchschnittlichen Kosten verbunden. Damit einher geht, dass der potenzielle Schuldenstand bei analytischen Ausbildungskandidaten deutlich höher geschätzt wird als bei PiA anderer Verfahren. Die angehenden Psychotherapeuten gaben an während der PT I monatlich durchschnittlich 960 Euro brutto zu erhalten, während der PT II sind es immerhin ca. 1000 Euro monatlich. Sowohl ihr PT I als auch ihr PT II absolvieren jeweils über die Hälfte der Befragten auf Grundlage eines schriftlichen Praktikumsvertrages, dabei übernimmt bei nicht einmal der Hälfte die Einrichtung die Berufshaftpflichtversicherung, bei der Sozialversicherung sind es immerhin knapp zwei Drittel der PiA, bei denen die Einrichtung dafür aufkommt. Vertraglich vereinbart sind im Durchschnitt 30 bzw. 27 Stunden pro Woche, tatsächlich geleistet werden ca. zwei Stunden pro Woche zusätzlich. Zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes sind fast die Hälfte der PiA auf Unterstützung ihrer Eltern oder auf Ersparnisse

angewiesen, über 40% gehen neben der Ausbildung einer weiteren beruflichen Tätigkeit nach. Ein Großteil findet die Bezahlung während der PT nicht angemessen, über ein Drittel fühlt sich währenddessen existenziell bedroht und ca. 40% geben an, dass ihre Arbeitsmotivation durch die finanziellen Bedingungen belastet ist. Die finanziellen Bedingungen gestalten sich somit während der PT I und der PT II problematisch. Die meisten PiA sind auf weitere Finanzierungshilfen angewiesen, mit der durchschnittlichen Vergütung von knapp 1000 Euro lassen sich die Kosten der Ausbildung sowie die Lebenshaltungskosten nicht decken. Ebenso während der Praktischen Ausbildung gestaltet sich die finanzielle Situation schwierig, so erhalten PiA durchschnittlich 38 Euro pro Therapiestunde, bei 600 Therapiestunden werden somit ca. 23000 Euro eingenommen. Angehende Verhaltenstherapeuten verdienen weniger als tiefenpsychologische und analytische Ausbildungskandidaten, außerdem wird in Norddeutschland ein geringerer Betrag ausgezahlt als in anderen Regionen Deutschlands. Obwohl die Bedingungen grundsätzlich besser scheinen als während der Praktischen Tätigkeiten, bewertet über die Hälfte der PiA die Bezahlung als nicht angemessen, nur 40% gaben an, dass ihre Existenz nicht durch die finanzielle Situation bedroht sei. Immerhin die Hälfte führte jedoch an, dass die Arbeitsmotivation nicht durch die finanzielle Situation beeinträchtigt wird. Im Folgenden werden die berichteten Ergebnisse in den bisherigen Forschungsstand integriert und anschließend diskutiert, Trends und Entwicklungen werden dargestellt. Daran anschließend folgt eine kritische Diskussion der Probleme der Untersuchung und die Grenzen dieser Arbeit werden erörtert. Schließlich wird ein Ausblick gegeben und Implikationen für die Praxis und die aktuelle Debatte werden gezeigt.

5.1 Interpretation der Ergebnisse und Integration in den Forschungsstand

Gesamtkosten der Psychotherapie-Ausbildung, monatlich zur Verfügung stehendes Geld und potenzieller Schuldenstand nach der Ausbildung

Da die Gesamtkosten in der Presse zwar häufig als Schätzwerte angegeben werden, es jedoch kaum aktuelle Analysen dieser gibt (Borg-Laufs & Vogel, 2005; Bühring, 2017a; Hartmann, 2018; Hölzel, 2009; Strauß & Kohl, 2009), sollten durch die vorliegende Untersuchung statistische Daten erhoben werden, die einen Überblick über die tatsächliche Situation von PiA ermöglichen. Die Befragten berichteten Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 25000 Euro, was in etwa den Ergebnissen

der Teilnehmerbefragung im Rahmen des Forschungsgutachtens entspricht, diese berichteten Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 23000 Euro (Strauß et al., 2009). Auch 10 Jahre nach dem Forschungsgutachten sind die Kosten nicht gesunken, es zeichnet sich sogar eine leichte Steigerung der Kosten ab, die jedoch im Hinblick auf die Inflationsrate zu vernachlässigen ist. Eichenberg und Brähler (2008) ermittelten Ausbildungskosten, die mit 56000 Euro deutlich über den Werten der vorliegenden Untersuchung und denen des Forschungsgutachtens liegen. Diese erhebliche Abweichung kann jedoch darin begründet sein, dass Eichenberg und Brähler niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten befragt haben und diese rückblickende Angaben gegeben haben, daher kann es zur Überschätzung der Kosten gekommen sein. Übereinstimmend mit bisherigen Untersuchungen (Barthel et al., 2010; Hölzel, 2006; Strauß et al., 2009) sind die Gesamtkosten für analytische Verfahren am höchsten, in der aktuellen Untersuchung werden durchschnittlich 67000 Euro berichtet. Ähnliche Ergebnisse referierten bereits Strauß und Kollegen (2009) sowie Hölzel (2009), in beiden Untersuchungen wurden Gesamtkosten zwischen 49000 und 67000 Euro für die analytischen Verfahren berichtet. Neben der zusammengefassten Kategorie *sonstige Verfahren* berichteten Ausbildungskandidaten der VT-Vertiefung mit ca. 20000 Euro die niedrigsten Gesamtkosten, auch bisherige Untersuchungen geben zahlreich an, dass die VT-Ausbildung die kostengünstigste Ausbildung darstellt (Barthel et al., 2010; Hölzel, 2006, 2009; Strauß et al., 2009). Die durchschnittlichen Werte liegen zwischen 13000 und 22000 Euro (Hölzel, 2009; Strauß et al., 2009) und zeigen somit keinerlei Entwicklung in den letzten Jahren. Bei der TP-Ausbildung zeigen sich teilweise Abweichungen zu bisherigen Untersuchungen, in der vorliegenden Arbeit wurden durchschnittliche Gesamtkosten in Höhe von 29000 Euro angegeben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Ergebnis von Hölzel (2009), dieser stellte Ausbildungskosten in Höhe von durchschnittlich 75000 Euro dar. Zu ähnlichen Ergebnisse wie in der vorliegenden Untersuchung kamen jedoch auch Strauß und Kollegen (2009), ausgehend von verschiedenen Befragungen wurden Kosten zwischen 22000 und 30000 Euro für die TP-Ausbildung berichtet. Es lässt sich also vermuten, dass es keine wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten der TP-Ausbildung in den letzten Jahren gab, die hohe Abweichung zu den Daten von Hölzel (2009) legt nahe, dass hier Verzerrungen aufgrund der geringen Stichprobengröße vorliegen. Im Hinblick auf die drei

sozialrechtlich anerkannten Verfahren VT, TP und PA lässt sich folglich festhalten, dass VT mit den geringsten Gesamtkosten verbunden ist, während die PA bzw. die verklammerte Ausbildung PA/TP die höchsten Gesamtkosten mit sich bringt. Hinsichtlich dieser Struktur ist keine Veränderung zu bisherigen Untersuchungen zu erkennen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Angaben der vorliegenden Untersuchung 69% der PiA eine verhaltenstherapeutische Ausbildung absolvieren, sodass eine größere Datenbasis vorliegt als bei tiefenpsychologischen oder analytischen Ausbildungskandidaten. Durch die geringere Anzahl an Probanden können Ausreißer die Ergebnisse verzerren. Analog zu den höchsten Gesamtkosten gaben analytische Ausbildungskandidaten den höchsten durchschnittlichen potenziellen Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung an. Während PiA insgesamt durchschnittlich Schulden in Höhe von 7500 Euro berichten, sind es bei den analytischen Verfahren durchschnittliche Schulden in Höhe von 17800 Euro. Mit 65% berichten fast zwei Drittel der Befragten von Schulden in Höhe von bis zu 5000 Euro nach Abschluss der Ausbildung, der Maximalwert liegt allerdings bei 150000 Euro, es scheint also extreme Ausnahmen zu geben. Des Weiteren berichten Ausbildungskandidaten sonstiger Verfahren mit ca. 3400 Euro den niedrigsten Schuldenstand, verhaltenstherapeutische Ausbildungskandidaten berichten immerhin 6200 Euro durchschnittlich und tiefenpsychologische PiA gaben 9000 Euro Schulden an. Als Grund für die Unterschiede hinsichtlich der Verfahren können die angegebenen Gesamtkosten betrachtet werden, die bei analytischen Verfahren am höchsten ausfallen und bei sonstigen Verfahren am niedrigsten. Die analytische Ausbildung erstreckt sich zudem häufig über einen viel längeren Zeitraum als die verhaltenstherapeutische Ausbildung, da analytische Ausbildungskandidaten eine umfangreiche Selbsterfahrung (auch Lehranalyse) weit über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer hinaus absolvieren müssen. Eine dezidierte Analyse der Kosten im Verhältnis zur Dauer der Ausbildung wurde in der vorliegenden Arbeit nicht durchgeführt, die dargestellten Ergebnisse legen eine solche Untersuchung in folgenden Arbeiten jedoch nahe. Betrachtet man die Höhe des monatlich verfügbaren Geldes, das PiA vor Abzug der Lebenshaltungskosten (z.B. Miete, Essen) zur Verfügung steht, zeigt sich ein Wert von 1100 Euro monatlich, also 13200 Euro jährlich. Der Wert liegt damit ca. 4000 Euro über dem aktuell geltenden Existenzminimum von 9168 Euro (Deutscher Bundestag, 2018). Unter Berücksichtigung der Tatsache,

dass die Kalkulation des Existenzminimums eine 40qm-Wohnung vorsieht, deren Brutto-Kaltmiete 289 Euro beträgt (Deutscher Bundestag, 2018), wird schnell deutlich, dass dies gerade in großen Städten schwer realisierbar ist. PiA haben einen akademischen Abschluss und in der Regel mindestens fünf Jahre studiert und haben während der Ausbildung trotzdem nur monatlich knapp 300 Euro mehr zur Verfügung als mindestens für die Existenz veranschlagt wird, bei nicht wenigen PiA liegt das monatlich zur Verfügung stehende Geld unterhalb des Existenzminimums.

PT I und II: Vergütung, vertragliches Verhältnis, Finanzierung des Lebensunterhaltes und Bewertung

Bei den finanziellen Bedingungen während der Ausbildungsbausteine PT I und PT II finden sich in der vorliegenden Untersuchung Parallelen zu vergangenen Analysen. In dieser Studie zeigt sich, dass PiA im Rahmen der PT I einen durchschnittlichen Brutto-Monatslohn von 960 Euro erhalten, netto sind es 700 Euro. Damit liegen die aktuellen Werte deutlich über denen des Forschungsgutachtens. Strauß und Kollegen berichteten 2009 von 450 Euro im Monat, das Maximum lag bei 1500 Euro. Auch die BPtK (2014) stellte mit einer durchschnittlichen Vergütung von 800 Euro für angehende Psychologische Psychotherapeuten und 500 Euro für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten noch einen niedrigeren Wert fest, Klein-Schmeink (2017) berichtet sogar lediglich 639 Euro monatlich. Übereinstimmend mit bisherigen Untersuchungen (Hölzel, 2006; Strauß et al., 2009) berichten die PiA auch in der vorliegenden Arbeit von einem höheren Brutto- und Netto-Einkommen während der PT II. Während Strauß und Kollegen (2009) ein durchschnittliches Gehalt von ca. 560 Euro ermittelten, zeigt die vorliegende Studie mit einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen von 1000 Euro und einem Netto-Einkommen von 760 Euro deutlich höhere Werte. Eine derartige Entwicklung lässt sich ebenfalls bei dem Anteil von PiA, die ohne jegliche Bezahlung ihre Praktischen Tätigkeiten absolvieren, erkennen. So berichteten sowohl Hölzel (2006) als auch Busche und Kollegen (2006) sowie Strauß und Kollegen (2009), dass mehr als 50% der PiA keinerlei Vergütung erhalten, im Jahr 2009 waren es noch 43% (Hölzel, 2009) und auch 2014 wurden noch Zahlen von 13 bis 45% berichtet (BPtK, 2014). Im Jahr 2017 zeigte Klein-Schmeink, dass immer noch 14% der PiA ohne Bezahlung in Einrichtungen beschäftigt sind. Der vorliegenden Untersuchung ist zu entnehmen, dass

lediglich 7% der PiA keinerlei Vergütung für ihre Arbeit im Rahmen der PT I erhalten. Während der PT II standen PiA in den vergangenen Jahren ähnlich dar, Hölzel (2006) berichtet, dass knapp unter 50% ohne Bezahlung arbeiten, Strauß und Kollegen (2009) berichten etwas mehr als 50% und Hölzel (2009) berichtet von knapp 40%, die ihre PT II absolvieren ohne eine Vergütung zu erhalten. Aktuell berichten nur noch ca. 14% der befragten PiA ihre PT II ohne Bezahlung zu absolvieren. Es zeigt sich also ein positiver Trend, wenngleich es im Verhältnis zur durchschnittlich geleisteten Arbeit von 29 bis 32 Stunden pro Woche und im Hinblick auf die akademische Ausbildung der PiA als Missstand zu betrachten ist, dass PiA überhaupt ohne einen Vergütungsanspruch beschäftigt werden. Auch ein durchschnittliches Brutto-Gehalt von 1000 Euro monatlich ist keineswegs angemessen für die geleistete Arbeit. Dieser Missstand zeigt sich auch durch die subjektiven Bewertungen und Einschätzungen der PiA hinsichtlich der finanziellen Bedingungen der Ausbildung. Über die Hälfte der Befragten empfindet die Vergütung im Rahmen der PT I und II nicht angemessen während nur 7 bzw. 16% zufrieden sind. Ein Großteil fühlt sich durch die finanziellen Bedingungen existenziell bedroht, nur knapp ein Viertel der Befragten absolviert die PT I ohne Bedrohung der eigenen Existenz, während der PT II sieht immerhin knapp ein Drittel keine Bedrohung der Existenz. Ein möglicher Zusammenhang könnte hier die Arbeitszeit sein. Während für die PT I durchschnittlich 30 Stunden pro Woche vereinbart sind und 32 tatsächlich geleistet werden, wird der Umfang einer Nebentätigkeit mit durchschnittlich 13 Stunden pro Woche angegeben. Im Rahmen der PT II hingegen sind durchschnittlich 27 Stunden vereinbart, es werden 29 tatsächlich geleistet und einer Nebentätigkeit wird im durchschnittlichen Umfang von 16 Stunden pro Woche nachgegangen. Außerdem ist die PT II mit einem Umfang von 600 Stunden nur halb so lang wie die PT I, was zur Konsequenz haben kann, dass PiA sich für die kürzere Zeit eher mit einem geringen Gehalt arrangieren können. In Hinsicht auf die Arbeitsstunden eines PiA zeigt sich eine tendenzielle Überbelastung. Bei wöchentlich durchschnittlich 29 bis 32 Stunden tatsächlicher Arbeit in der Einrichtung, bei durchschnittlich 3 zusätzlichen Stunden pro Woche, die für die Vor- und Nachbereitung oder Recherche benötigt werden und die parallelen Seminare am Ausbildungsinstitut ergibt sich eine Arbeitswoche, die den Umfang einer regulären Vollzeitstelle bereits überschreitet. Berücksichtigt man nun, dass über 40% der PiA angeben zusätzlich einer weiteren

Beschäftigung mit einem durchschnittlichen Umfang von 13 bis 16 Stunden pro Woche nachzugehen, wird deutlich, dass PiA mit erheblichen Belastungen konfrontiert sind. Betrachtet man, dass PiA aktuell eine Brutto-Vergütung zwischen 960 und 1000 Euro für eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 30 Stunden erhalten, so ergibt sich ein durchschnittlicher Stundenlohn von ca. 7.40 Euro brutto. Dieser Wert liegt deutlich unter dem aktuellen gesetzlich vereinbarten Mindestlohn in Höhe von 9.19 Euro brutto pro Zeitstunde (MiLoV2, 2018). Darüberhinaus fällt bei der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 30 Stunden auf, dass diese die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übersteigt. Das PsychThG sieht eine Mindestanzahl von 1200 Stunden bzw. 600 Stunden für die Praktischen Tätigkeiten vor, die innerhalb eines bzw. eines halben Jahres absolviert werden müssen (§2(2) KJPPsychTh-APrV, 1998; §2(2) PsychTh-APrV, 1998). Um die Mindestanforderung zu erfüllen müssten PiA somit nur ca. 24 Stunden pro Woche der Praktischen Tätigkeit nachgehen, jede weitere Stunde, die sie in der Klinik absolvieren, ist gesetzlich nicht gefordert. So kommt es bei einer Vielzahl von PiA vor, dass sie, nur um die Mindestdauer von einem bzw. einem halben Jahr zu erreichen, über den gesetzlich geforderten Mindeststundensatz hinaus und länger als nötig unter schlechten Bedingungen und mit einer nicht der Qualifikation entsprechenden Vergütung arbeiten müssen. Kliniken haben durch die gesetzliche Mindestdauer die Möglichkeit die Situation von PiA auszunutzen, indem sie maßgeblich Stellen ausschreiben, die mehr als 24 Stunden Wochenarbeitszeit vorsehen. Würde die PT offiziell als Praktikum definiert werden, könnte sich die Situation angehender Psychotherapeuten zeitnah ändern, auch eine Änderung der gesetzlichen Mindestdauer könnte zu einer Verbesserung der Bedingungen führen. Zwar wären weiterhin hohe Ausbildungskosten von den PiA aufzubringen, allen würde jedoch ein Gehalt zustehen, das die Grund-sicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet. In der vorliegenden Untersuchung wird deutlich ersichtlich, dass die meisten PiA nicht in der Lage sind die Kosten der Ausbildung und des Lebensunterhaltes während der Ausbildungszeit durch ausbil-dungsbezogene Einnahmen zu bestreiten und häufig auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen sind. Einhergehend mit vorherigen Untersuchungen (Busche et al., 2006; Ditterich & Winzer, 2003; Hölzel, 2006, 2009; Klein-Schmeink, 2017; Sonntag et al., 2009, Strauß et al., 2009), die von 40 bis 63% berichten, die einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen, sind mit knapp 40% ein Großteil der

PiA auf Einkünfte aus nebenberuflichen Tätigkeiten angewiesen um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein noch größerer Anteil der befragten PiA ist jedoch auf finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen, während der PT I sind es knapp die Hälfte aller Befragten, die angaben Unterstützung zu erhalten. Hölzel (2006, 2009) berichtete noch von 36 bis 40%, die auf ihre Eltern angewiesen sind, Busche und Kollegen (2006) berichten von ca. 55%. Ein weiteres Fünftel der Befragten führte zudem an auf Unterstützung des Partners angewiesen zu sein. Ähnliche Angaben finden sich auch bei Hölzel (2006), Sonntag und Kollegen (2009) berichten sogar ca. 30%. Ähnlich wie Klein-Schmeink (2017) bereits feststellte, sind also auch in der vorliegenden Untersuchung über 60% der PiA auf finanzielle Unterstützung ihrer Eltern oder ihres Partners angewiesen. Ausbildungsbezogene Mittel nutzen nach den vorliegenden Ergebnissen 39 bis 44% der Befragten zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes während der Praktischen Tätigkeiten, was nahezu identisch ist mit den Ergebnissen von Hölzel (2006; 2009) und Klein-Schmeink (2017). Weiterhin gab ein Großteil der Befragten an eigene Ersparnisse zur Finanzierung zu nutzen, ähnliche Ergebnisse berichten Hölzel (2006, 2009), Busche und Kollegen (2006) sowie Sonntag und Kollegen (2009). Die Inanspruchnahme von Krediten und Darlehen wurde in der vorliegenden Untersuchung hingegen nur von 12 bis 13% der Befragten berichtet, es zeigen sich keine Veränderungen hinsichtlich vorhergehender Untersuchungen (Busche et al., 2006, Hölzel, 2006; Klein-Schmeink, 2017). Weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG oder Stipendien wurden in der vorliegenden Untersuchung nur von einer geringen Anzahl an Teilnehmern angegeben, auch in bisherigen Studien zeigt sich, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten keinen hohen Stellenwert einnehmen (Hölzel, 2006, 2009; Strauß et al., 2009). Es stellt sich deutlich heraus, dass die Finanzierungsmöglichkeiten von PiA sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht verändert haben. PiA sind durchschnittlich 31 Jahre alt und zu großen Teilen von Eltern, Ersparnissen, Nebenjobs oder dem Lebenspartner abhängig, die Ausbildung ermöglicht nur wenigen ihren Lebensunterhalt sowie die Kosten der Ausbildung durch ausbildungsbezogene Einnahmen zu decken. Der hohe Anteil von PiA, der auf Unterstützung der Eltern angewiesen ist, bekräftigt die eingangs erwähnte Problematik, dass es zu einer Selektion der angehenden Psychotherapeuten kommen kann bzw. dass es diese schon gibt (Hölzel, 2009; Klein-Schmeink, 2017; VPP, 2004). Wenn Eltern ihr erwachsenes Kind noch mit 31

Jahren finanzieren müssen, kann davon ausgegangen werden, dass diese einen entsprechenden sozioökonomischen Status innehaben, der ihnen das überhaupt ermöglicht. Ebenso prekär scheint das Abhängigkeitsverhältnis von PiA ihrem Partner gegenüber. Insgesamt sind 75% der PiA ledig, was die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln des Partners noch komplizierter erscheinen lässt. In der Regel ist zu erwarten, dass in einer Beziehung jeder Partner die Kosten seines Lebens und seiner Ausbildung selbstständig finanzieren kann und nicht von seinem Partner abhängig sein muss. Da sich auch in der vorliegenden Untersuchung zeigt, dass nur ca. 15% der PiA männlich sind, bestätigt sich ebenfalls die Problematik des klassischen Abhängigkeitsverhältnisses (Klein-Schmeink, 2017), da in vielen Fällen weibliche PiA auf die Unterstützung ihres männlichen Partners angewiesen sind. Einhergehend mit der ungünstigen Vergütungssituation stellt auch die vertragliche Grundlage der Praktischen Tätigkeiten ein großes Problem dar. So zeigt sich, dass 3% der Befragten keinerlei vertragliche Regelung während der PT I hatten, beim PT II waren es sogar 8%, die ohne eine vertragliche Absicherung arbeiten. Ergänzend ist über die Hälfte der PiA als Praktikant angestellt und hat daher keinen Anspruch auf tarifliche Vergütung. Nur 13% während des PT I und 21% während des PT II sind gemäß ihres akademischen Abschlusses als Psychologe oder Pädagoge angestellt und können daher mit einer angemessenen Bezahlung rechnen. Im Vergleich mit der Erhebung von 2017 (Klein-Schmeink) zeigt sich ein leicht sinkender Anteil an Praktikantenverträgen. So waren es damals noch knapp 75% der Befragten, die als Praktikant angestellt waren, nur 8% waren als Psychologe oder Pädagoge angestellt (Klein-Schmeink, 2017). Es zeigt sich also ein positiver Trend, angemessen ist die aktuelle Situation jedoch keineswegs. Weiterhin gaben in der vorliegenden Untersuchung nur jeweils ca. 40% der Befragten an, während der Praktischen Tätigkeiten über die Einrichtung eine Berufshaftpflichtversicherung zu beziehen. Bezogen auf die Sozialversicherung führten immerhin 73% der Befragten an, während der PT I sozialversichert zu sein, während der PT II waren es nur noch 62%. Die erhobenen Daten decken sich mit den Ergebnissen von Klein-Schmeink (2017), so wurde im Rahmen des Ergebnisberichts ausgewertet, dass jeweils 40% der Befragten nicht sozialversichert und nicht berufshaftpflichtversichert sind. Außerdem fällt auf, dass in der vorliegenden Untersuchung 23 bzw. 18% keine Angabe zur Berufshaftpflichtversicherung abgegeben haben, während bei der Sozial-

versicherung nur knapp 5% keine Angabe machten. Das lässt vermuten, dass einige PiA wohlmöglich nicht über die genauen Bedingungen Bescheid wissen und nicht beantworten können, ob sie derartig versichert sind. Es ist davon auszugehen, dass diese prekären finanziellen Bedingungen auch für die Einrichtungen von Nachteil sein können, ca. 40% der Befragten gaben an, dass ihre Arbeitsmotivation belastet ist, nur 20 bzw. 29% gaben an, dass die finanzielle Situation ihre Motivation nicht belastet. Da die Person des Therapeuten bzw. des Behandlenden eine entscheidende Rolle im Behandlungsprozess spielt (Nikendei et al., 2018), könnte diese Belastung der Arbeitsmotivation ebenfalls Auswirkung auf die Behandlung von Patienten haben. Möglicherweise kann die bestmögliche Versorgung dieser durch weniger motivierte PiA nicht gewährleistet werden.

Praktische Ausbildung: Höhe der Rückerstattung und Bewertung der finanziellen Bedingungen

Durch die Analyse der finanziellen Bedingungen und der Bewertung dieser im Rahmen der Praktischen Ausbildung kann ein Vergleich zu bisherigen Untersuchungen gezogen werden. In der vorliegenden Untersuchung berichten PiA von einem durchschnittlichen Honorar von 38 Euro pro Therapiestunde, mit 49% erhält fast die Hälfte der Befragten zwischen 21 und 40 Euro. Der Wert liegt damit über dem des Forschungsgutachtens, zum Untersuchungszeitpunkt berichten PiA einen durchschnittlichen Lohn von 33 Euro pro Therapiestunde, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Vergleich nur bedingt möglich ist. Die Vergütung der Therapiesitzungen war zum damaligen Zeitpunkt regional verschieden, die maximale Vergütung lag bei 75 Euro (Strauß et al., 2009). In bisherigen Untersuchungen zeigte sich überdies, dass psychoanalytische PiA ein höheres Einkommen beziehen als Kandidaten anderer Verfahren (Barthel et al., 2010; Strauß et al., 2009), auch in der vorliegenden Untersuchung verdienen die analytischen Ausbildungskandidaten während der Praktischen Tätigkeit mehr als Kandidaten anderer Verfahren. Zusätzlich zeigt sich jedoch, dass auch Ausbildungskandidaten in TP signifikant höher für ihre Therapiestunden vergütet werden als VT-Kandidaten und Kandidaten sonstiger Verfahren. Die von Strauß und Kollegen (2009) berichteten regionalen Unterschiede lassen sich auch der vorliegenden Untersuchung entnehmen. Die Einkünfte von PiA in Norddeutschland sind signifikant niedriger als in allen anderen Regionen Deutschlands, die

größte Differenz liegt zwischen Nord- und Süddeutschland. Durch weitere Analysen ist zu prüfen, ob die Unterschiede in Zusammenhang mit der Verteilung der Verfahren in den jeweiligen Regionen stehen. Da die Höhe der Rückvergütung durch die Krankenkassen bundesweit geregelt ist, spricht dieses Ergebnis dafür, dass Institute in Norddeutschland eine höhere Summe der Erstattung einbehalten als im Rest Deutschlands. Nutzt man die vorliegenden Daten für eine Hochrechnung auf die gesetzlich festgelegten 600 Therapiestunden, die im Rahmen der Praktischen Ausbildung absolviert werden müssen (§2(2) KJPPsychTh-APrV, 1998; §2(2) PsychTh-APrV, 1998), ergibt sich ein geschätztes durchschnittliches Honorar von knapp 23000 Euro während der gesamten Praktischen Ausbildung. Für die Vergütung der Therapiestunden im Rahmen der Praktischen Ausbildung schreibt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aktuell eine Vergütung von 98 Euro pro Therapiestunde und 72 Euro für probatorische Sitzungen vor (KBV, 2017). Berücksichtigt man also, dass der Stundensatz, den die Ausbildungsinstitute nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab der KBV für die 600 von PiA geleisteten Therapiestunden mit den Krankenkassen abrechnen können, derzeit bei ca. 90 Euro liegt (KBV, 2017), so ergibt sich eine Summe von ca. 54000 Euro, die Krankenkassen an die Institute zahlen. Davon werden jedoch durchschnittlich nur ca. 43% an die PiA ausgezahlt, ca. 57% verbleiben also im Institut. Neben den Ausbildungskosten, die PiA selbstständig an die Ausbildungsinstitute zahlen müssen, ziehen die Institute also noch Gewinne aus der Praktischen Ausbildung. Selbst unter Berücksichtigung der Mietkosten für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten scheint der Einbehalt der Institute unverhältnismäßig hoch. Verantwortlich für die prekäre finanzielle Situation während der Praktischen Ausbildung ist somit nicht die mangelhafte Vergütung seitens der Krankenkassen, sondern die Höhe des von den Instituten festgelegten Anteils der Erstattung. Dass die finanzielle Situation von PiA während der Praktischen Ausbildung angespannt ist, zeigen die subjektiven Bewertungen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erfasst wurden. Strauß und Kollegen (2009) berichteten eine allgemeine Zufriedenheit und eine positive Bewertung der Praktischen Ausbildung, während die Praktischen Tätigkeiten hauptsächlich negativ bewertet werden. In dieser Untersuchung zeigt sich jedoch, dass die Bewertung der finanziellen Bedingungen während der Praktischen Ausbildung nicht ausnahmslos positiv ausfällt. Unterschiede zwischen PP und KJP gibt es hinsichtlich der

Bewertungen der Praktischen Ausbildung nicht, es kann also angenommen werden, dass die Bedingungen für beide Ausbildungen annähernd gleich gestaltet sind. Mit 52% empfindet über die Hälfte der Befragten die Bezahlung der Therapiestunden nicht angemessen, besonders Ausbildungskandidaten der VT empfinden Unangemessenheit, während die analytischen Ausbildungsteilnehmer gemäßiger bewerten. Da die Vergütung der Therapiestunden in der VT geringer ausfällt als in den anderen Richtlinienverfahren und die analytischen Ausbildungskandidaten durchschnittlich am meisten erstattet bekommen, war eine derartige Bewertung der Angemessenheit zu erwarten. Außerdem zeigt sich, dass in Norddeutschland signifikant weniger an die Ausbildungskandidaten ausgezahlt wird als in Ostdeutschland. Um diesen Umstand zu erklären, wäre es in weiteren Untersuchungen naheliegend die Erstattungsbedingungen von Krankenkassen auf regionale Unterschiede zu überprüfen. Die existenzielle Bedrohung ist bei Ausbildungsteilnehmern während der Praktischen Ausbildung geringer als während der Praktischen Tätigkeiten, insgesamt 42% sehen keine Bedrohung der Existenz während dieses Ausbildungsbausteins. Weiterhin berichtet jedoch fast ein Drittel, dass es auch während der Praktischen Ausbildung eine existenzielle Bedrohung erlebt, in Norddeutschland wird die Bedrohung stärker wahrgenommen als in Ostdeutschland, was sich im Hinblick auf die signifikant niedrigere Auszahlungssumme in Norddeutschland erklären lässt. Während im Rahmen der PT I und der PT II nur 20 bis 29% keine Belastung ihrer Arbeitsmotivation angeben, berichtet immerhin fast die Hälfte der Befragten keine Belastung der Arbeitsmotivation während der Praktischen Ausbildung. Andererseits zeigt sich, dass immer noch annähernd die Hälfte eine Belastung der Arbeitsmotivation wahrnimmt, obwohl die Praktische Ausbildung als der Ausbildungsbestandteil gilt, der den Auszubildenden die Refinanzierung ihrer Ausbildung ermöglichen soll und der im aktuellen Referentenentwurf nicht thematisiert wird. Besonders im Vertiefungsverfahren VT berichten die PiA eine signifikant höhere Belastung, Ausbildungskandidaten in sonstigen Verfahren geben zudem eine höhere Belastung an als Ausbildungskandidaten in TP. Im Hinblick auf die durchschnittliche Vergütung pro Therapiestunde erscheinen diese Ergebnisse naheliegend, da Kandidaten in VT und in sonstigen Verfahren signifikant geringer bezahlt werden als analytische und TP-Ausbildungskandidaten. Auch in Bezug auf die regionalen Unterschiede finden sich Parallelen zu bisherigen Ergebnissen. PiA in Norddeutsch-

land wird nicht nur am wenigsten für ihre Therapiestunden im Rahmen der Praktischen Ausbildung vergütet, sie nehmen auch eine höhere Belastung ihrer Arbeitsmotivation wahr als Kandidaten in Ost- oder Westdeutschland.

5.2 Kritische Würdigung und Limitation

Wenngleich die vorliegende Untersuchung einen wichtigen Beitrag für die Versorgungs- und Ausbildungsforschung leistet, sollen im Folgenden aufgetretene Probleme und Schwierigkeiten diskutiert werden. Einschränkend ist zu betrachten, dass es sich bei allen Angaben und Ergebnissen um subjektive Selbsteinschätzungen von PiA handelt. Schon Fliegel, Willutzki und Strauß (2019) betonten, dass das Forschungsgutachten nur eingeschränkt informativ ist, da eigene Erfahrungen berichtet werden und PiA in der Regel kaum Vergleichsmöglichkeiten haben. Das Gleiche gilt auch für die vorliegende Untersuchung, es wurden keine objektiven Daten erhoben und alle Ergebnisse beruhen auf Selbstangaben der PiA, Angaben von Instituten oder Einrichtungen wurden nicht ergänzend erhoben. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass starke Bias zu einer Verzerrung der tatsächlichen Situation führen könnten, die Rücklaufquote kann u.a. davon abhängig sein, welche Bedeutung die Untersuchung für die einzelnen Teilnehmer hat. Da es sich bei den Bedingungen der Psychotherapie-Ausbildung um ein Thema handelt, an dem zahlreiche PiA ein persönliches und emotionales Interesse haben, ist zu erwarten, dass besonders PiA, die sehr unzufrieden mit ihrer Situation sind, sich die Zeit nehmen und den Fragebogen beantworten, während zufriedene PiA diesen Aufwand nicht betreiben und daher in geringerer Anzahl vertreten sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht sichergestellt werden konnte, dass alle PiA in Deutschland erreicht wurden. Da die Ansprache maßgeblich durch die Institute sowie durch die sozialen Medien stattfand, ist zu bedenken, dass möglicherweise besonders die Institute, die mit einer schlechten Reputation rechnen, ihre Ausbildungskandidaten nicht über die Studie informiert haben. Urlaubszeiten, Abwesenheiten oder ungültige E-Mailadressen können weitere Gründe sein, dass nicht alle PiA in Deutschland die Möglichkeit hatten teilzunehmen. Die Stichprobengröße ist mit $N = 2648$ Teilnehmern im Verhältnis zur Gesamtanzahl von PiA relativ hoch, auch die Verteilung der Geschlechter sowie der Verfahren geht einher mit bisherigen Untersuchungen. Die a priori Stichprobenplanung ergab jedoch, dass jede betrachtete Gruppe mindestens 64

Teilnehmer besitzen muss um ein repräsentatives Ergebnis abzubilden. Sowohl bei den einzelnen Bundesländern als auch bei den psychoanalytischen Ausbildungskandidaten konnte eine derartige Gruppengröße jedoch nicht erreicht werden, sodass in weiteren Analysen nur Regionen miteinander verglichen werden konnten und nicht wie ursprünglich angedacht Unterschiede zwischen den Bundesländern ermittelt werden konnten. Bezogen auf die Verfahren wurden die Teilnehmer der verklammerten Ausbildung und der psychoanalytischen Ausbildung zusammengefasst. Diese sind sich zwar ähnlich, es gibt jedoch auch Unterschiede zwischen diesen Modellen, sodass die Aussagekraft der Ergebnisse für analytische Ausbildungen eingeschränkt ist.

Hinsichtlich der Gestaltung des Fragebogens zeigten sich Schwächen während der Auswertung. Einige Angaben wurden im Fragebogen nicht ausreichend präzisiert, wie z.B. die Frage nach der Angabe der Gesamtkosten. An dieser Stelle wurde nicht einheitlich definiert, was zu den Gesamtkosten der Ausbildung gehört und daher berücksichtigt werden soll, außerdem schien es unklar zu sein, ob die Einnahmen während der Praktischen Ausbildung schon verrechnet werden sollen. Daher zeigt sich in der Analyse der Daten eine hohe Streuung mit vielen Ausreißern, wodurch die Ergebnisse möglicherweise verzerrt sein können. Darüber hinaus ergab sich bei der Auswertung der Daten, dass es eine Vielzahl an Finanzierungs- und Kostenmodellen in den Ausbildungsinstituten gibt, die teilweise nicht ausreichend durch den Fragebogen erfasst werden konnten. Durch den Einsatz zusätzlicher offener Textfelder hätte diesen Umständen mitunter entgegengewirkt werden können. Im Nachgang stellte sich heraus, dass einige PiA weitaus mehr als die veranschlagten 30 Minuten für die Bearbeitung brauchten, was ein Grund für einen vorzeitigen Abbruch gewesen sein kann. Aufgrund der vielen Parallelen zu bisherigen Untersuchungen und der großen Stichprobengröße kann jedoch angenommen werden, dass die vorliegenden Ergebnisse ein weitgehend repräsentatives Bild der finanziellen Bedingungen von PiA aufzeigen. Trotz der methodischen Schwierigkeiten ist zu beachten, dass die vorliegende Untersuchung einen wichtigen Beitrag dazu leisten konnte die Bedingungen und Lebensumstände von PiA zu erfassen. Durch das berufspolitische Engagement von PiA ist die prekäre finanzielle Situation innerhalb der letzten Jahre in den medialen Fokus gerückt, daher erschien es notwendig zu erfassen, ob das Engagement sich bereits in verbesserten Bedingungen widerspiegelt.

Im Hinblick auf den Referentenentwurf und die anstehende Reform der Psychotherapie-Ausbildung konnte die vorliegende Untersuchung aufzeigen, welchen Bedingungen angehende Psychotherapeuten aktuell ausgesetzt sind. Aktuell sind keine Übergangsregelungen für PiA und angehende PiA der nächsten Jahre vorgesehen. Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen einen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit von sofortigen Änderungen.

5.3 Implikation für die Praxis und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung kann einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsforschung liefern, es ist jedoch wichtig in zukünftigen Untersuchungen weitere Aspekte der Psychotherapie-Ausbildung zu betrachten. Die vorliegende Arbeit fokussiert die finanziellen Rahmenbedingungen der Ausbildung, die zugrundeliegende Studie erfasst jedoch weitere Aspekte, die in fortführenden Arbeiten ausgewertet und analysiert werden müssen. Besonders interessant scheint ein Vergleich der finanziellen Bedingungen mit dem Aufgabenspektrum, dem PiA im Rahmen der Praktischen Tätigkeiten ausgesetzt sind. In bisherigen Untersuchungen (Glaesmer et al., 2009; Hölzel, 2009; Klein-Schmeink, 2017; Strauß et al., 2009) wurde bereits eine hohe Diskrepanz zwischen den Aufgaben und der Vergütung berichtet, häufig übernehmen PiA die Aufgaben einer Vollzeitkraft und führen entgegen dem PsychThG selbstständige Einzel- und Gruppentherapien durch (Götzinger, 2004; Strauß et al., 2009). Hinsichtlich dieser Tatsache erscheint eine derart geringe Vergütung noch unangemessener. Zur Erfassung der Bedingungen während der Praktischen Tätigkeiten wurden für beide Abschnitte jeweils identische Items verwendet, wodurch ein Vergleich der Daten möglich ist. In fortführenden Analysen kann somit untersucht werden, in welchen Aspekten signifikante Unterschiede zwischen der PT I und der PT II bestehen. Bisherige Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass sich z.B. die Suche nach einem PiA-Platz im Rahmen der PT II einfacher gestaltet als im Rahmen der PT I (MS, 2019; Nikendei et al., 2018). Die Bewertungen hinsichtlich der finanziellen Bedingungen wurden hinsichtlich der PT I, der PT II und der praktischen Ausbildung ebenfalls durch die gleichen Items erfasst, sodass sich auch hier ein Vergleich aufstellen lässt. Auffallend bei den vorliegenden Ergebnissen sind die vergleichsweise hohen Standardabweichungen hinsichtlich der durchschnittlichen monatlichen Vergütung während der Praktischen Tätigkeit. Um eine Erklärung

dieser zu finden, kann in zukünftigen Analysen die Vergütung im Verhältnis zu der vereinbarten Arbeitszeit betrachtet werden. Ein weiterer interessierender Aspekt ist die Analyse der Vergütung im Rahmen der Praktischen Tätigkeit hinsichtlich der vertraglichen Grundlage, es ist anzunehmen, dass PiA, die als Praktikant angestellt sind, anderen Bedingungen ausgesetzt sind als PiA, die entsprechend ihrer akademischen Qualifikation angestellt sind. Ferner sollte in weiteren Analysen untersucht werden, ob die Bedingungen der Praktischen Tätigkeiten sich hinsichtlich des gewählten Verfahrens, der angestrebten Approbation oder hinsichtlich der Region der Einrichtung unterscheiden. Sowohl Busche und Kollegen (2006) als auch Siegel (2013) erwähnten regionale Unterschiede hinsichtlich der Vergütung der Praktischen Tätigkeiten, es wäre also zu überprüfen ob diese weiterhin vorliegen oder ob die finanziellen Bedingungen gleich sind. Denkbar wären Vergleiche zwischen Großstädten wie Berlin, Hamburg, München oder Köln mit anderen Regionen wie z.B. Universitätsstädten oder ländlichen Gebieten. Des Weiteren wurde in bisherigen Untersuchungen vielfach ein Unterschied der Vergütungssituation während der Praktischen Tätigkeiten hinsichtlich der angestrebten Approbation (KJP oder PP) berichtet (BPtK, 2014; Strauß et al., 2009). Davon ausgehend kann es für folgende Untersuchungen spannend sein zu überprüfen inwiefern sich die finanzielle Situation und die vertraglichen Bedingungen in der vorliegenden Studie zwischen den beiden Gruppen unterscheiden. Da im Rahmen der Studie der Träger und die Art der Einrichtung erhoben wurden, kann ergänzend untersucht werden, ob diesbezüglich Unterschiede zwischen den Gruppen bestehen. Busche und Kollegen (2006) berichteten außerdem, dass PiA in psychosomatischen Kliniken besser verdienen als in klassischen Psychiatrien. Anhand der vorliegenden Daten kann untersucht werden, ob die Bedingungen sich in Abhängigkeit zum Träger und der Art der Einrichtung weiterhin unterscheiden. Strauß und Kollegen (2009) kritisierten, dass vielen Ausbildungskandidaten zu Beginn ihrer Ausbildung nicht bewusst ist welche Kosten auf sie zukommen. Anhand der erhobenen Daten im Rahmen der Untersuchung könnten ebenfalls Kostenstrukturen von Ausbildungsinstituten erfasst und zu einer Übersicht verarbeitet werden, die es angehenden Ausbildungskandidaten ermöglicht sich vorab mit den anfallenden Kosten auseinanderzusetzen und unvorhersehbare Kosten zu minimieren. Außerdem kann durch eine dezidierte Analyse der Kosten hinsichtlich der einzelnen Bestandteile untersucht werden, ob

Unterschiede im Hinblick auf die Verfahren vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Lehranalyse im Rahmen der analytischen Ausbildung ist davon auszugehen, dass die Kosten der Selbsterfahrung weitaus höher sind als in anderen Verfahren.

Um die finanzielle Situation von PiA nach dem derzeitigen Ausbildungssystem umgehend ein Stück zu verbessern könnte in Erwägung gezogen werden die Praktischen Tätigkeiten offiziell als Praktikum anzuerkennen. Dadurch würde den Ausbildungsteilnehmern zumindest der gesetzliche Mindestlohn zustehen. Dieser stünde zwar in keinerlei Verhältnis zum tatsächlichen Anspruch in Hinblick auf die akademische Ausbildung, könnte jedoch im ersten Schritt sicherstellen, dass alle PiA einen Anspruch auf Vergütung haben und niemand seine Praktischen Tätigkeiten ohne Bezahlung absolvieren müsste. Auch die gesetzliche Anerkennung als Ausbildung mit einer verpflichtenden Ausbildungsvergütung könnte eine zeitnahe Verbesserung der Bedingungen bewirken. Diese Möglichkeiten könnten jedoch nur kurzfristige Übergangslösungen bis zur Gesetzesreform darstellen, langfristig erfordert die Situation eine Gesetzesgrundlage, die Kosten und Einnahmen während der gesamten Ausbildungszeit regelt und angemessen im Hinblick auf die bisherige Ausbildung und die tatsächlichen Arbeitsbereiche der Ausbildungskandidaten ist. Andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Bezahlung von PiA dazu führen könnte, dass in Zukunft weniger Klinikstellen angeboten werden, was besonders auf Ballungsgebiete erhebliche Auswirkungen haben kann. Es muss somit neben einer gesetzlichen Grundlage zusätzlich ein Finanzierungsmodell geschaffen werden, dass die Bezahlung von PiA unterstützt und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

5.4 Schlussfolgerung

Um die Qualität der Psychotherapie und der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu optimieren empfiehlt es sich, angehende Psychotherapeuten während ihrer Ausbildungszeit zu entlasten und ihren Arbeitsaufwand angemessen zu honorieren. Der aktuell vorliegende Referentenentwurf zur Reform des PsychThG hat es sich zum Ziel gemacht, die Bedingungen von angehenden Psychotherapeuten in Zukunft zu verbessern, durch ein Direktstudium und eine anschließende Weiterbildung sollen sich die finanziellen Bedingungen erheblich verbessern (BMG, 2019). Unberücksichtigt bleiben dabei aktuelle PiA und Absolventen, die die

Ausbildung in den kommenden Jahren unter den gegenwärtig gültigen Bedingungen beginnen. Durch die vorliegende Untersuchung konnte gezeigt werden, dass die finanzielle Situation von PiA ein großes Problem darstellt. Die Ausbildungskandidaten sind mit Ausbildungskosten in Höhe von ca. 25000 Euro konfrontiert, denen im Rahmen der Praktischen Tätigkeiten Einkünfte von durchschnittlich 1000 Euro pro Monat entgegenstehen, nicht zu vernachlässigen ist weiterhin, dass 7 bis 14% ohne jegliche Vergütung beschäftigt werden. Auch die durchschnittliche Vergütung von 38 Euro pro Therapiestunde im Rahmen der Praktischen Ausbildung scheint nicht ausreichend zu sein um die Kosten der Ausbildung und die eigenen Lebenshaltungskosten abzusichern, eine Vielzahl von PiA ist auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen oder muss neben der Ausbildung einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen um die Kosten zu decken. Im Vergleich zu bisherigen Untersuchungen zeigen sich marginale Veränderungen, wenngleich eine leicht positive Tendenz erkennbar ist. Diese Tendenz erscheint jedoch keineswegs angemessen. Die Problematik der finanziellen Bedingungen ist bereits seit vielen Jahren bekannt, das Forschungsgutachten von 2009 wurde unter anderem aus diesem Grund in Auftrag gegeben (Strauß et al., 2009), trotzdem hat sich kaum etwas verändert (vgl. Fliegel, Willutzki & Strauß, 2019). Es bedarf somit weiterem berufspolitischem Engagement und diverser Unterstützung um auf die Brisanz und die Notwendigkeit der Thematik aufmerksam zu machen und die Berücksichtigung von Übergangsregelungen hinsichtlich der anstehenden Gesetzesreform zu erreichen.

6 Literaturverzeichnis

- Alpers, G. W. & Vogel, H. (2004). Bachelor oder Master, wer wird Psychotherapeut? Was die Neufassung der Studienabschlüsse für die Psychotherapieausbildung bedeutet. *Psychotherapeutenjournal*, 3 (4), 315-319.
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPPsychTh-APrV) idF vom 18.12.1998 (BGBl. I S. 3761) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) idF vom 18.12.1998 (BGBl. I S. 3749) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).
- Barthel, Y., Lebiger-Vogel, J., Zwerenz, R., Beutel, M. E., Leuzinger-Bohleber, M., Rudolf, G., Brähler, E. & Schwarz, R. (2010). Kandidaten in psychotherapeutischer Ausbildung. *Forum der Psychoanalyse*, 26 (1), 87-100. doi: 10.1007/s00451-010-0031-y.
- Barthel, Y., Lebiger-Vogel, J., Zwerenz, R., Beutel, M. E., Leuzinger-Bohleber, M., Rudolf, G., Schwarz, R., Thomä, H. & Brähler, E. (2011). Motive zur Berufswahl Psychotherapeut. *Psychotherapeutenjournal*, 4, 339-345.
- Bayer, J. (2007). Ausbildungszufriedenheit – Ein Aspekt des Qualitätsmanagements in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in Verhaltenstherapie. Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Becker-Bernhardt, A. (2000). Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (Geschäftszeichen 316-4335-1/1) vom 27.4.2000 auf eine Anfrage des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zum Verhältnis von § 2 und § 4 PsychTh-AprV.

- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (1999). Stellungnahme der Föderation Deutscher Psychologenervereinigungen zu den Psychologischen Psychotherapeuten/innen in Ausbildung (PPIA). *Report Psychologie*, 24, Beilage in der Heftmitte.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (2004). Eine Lanze für die PPIA – die Fortsetzung. *Report Psychologie*, 9, 555-556.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (2005a). Diplom-Psychologen in Ein-Euro-Jobs. *Report Psychologie*, 30, 134-135.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (2005b). PPIA-Petition findet starke Unterstützung. *Report Psychologie*, 30, 173-174.
- Borg-Laufs, M. & Vogel, H. (2005). Die Neuordnung der Studiengänge in Deutschland – Überlegungen zu den zukünftigen Voraussetzungen für den Zugang zur PP-/KJP-Ausbildung angesichts der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 37, 395-401.
- Bühner, M. & Ziegler, M. (2017). *Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Hallbergmoos: Pearson
- Bühning, P. (2013). Interview mit Univ.-Prof. Dr. Alfred Pritz, Generalsekretär des Europäischen Verbandes für Psychotherapie: „In Deutschland ist alles sehr gut geregelt“. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 12 (6), 251-252.
- Bühning, P. (2016a). 28. Deutscher Psychotherapeutentag in Berlin: „Die Einheit der Psychotherapie bewahren“. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 15 (5), 199-202.

- Bühring, P. (2016b). Reform der Psychotherapeutenausbildung: Noch viele Fragen offen. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 15 (12), 535-536.
- Bühring, P. (2017a). Reform der Psychotherapeutenausbildung: Auf der politischen Kippe. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 16 (6), 249.
- Bühring, P. (2017b). 30. Deutscher Psychotherapeutentag: Einigkeit für die Ausbildungsreform. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 16 (6), 255-259.
- Bühring, P. (2017c). Reform der Psychotherapieausbildung: Versprechen nicht erfüllt. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 16 (10), 417.
- Bühring, P. (2019a). Reform der Psychotherapeutenausbildung: Der Sonderweg wird beendet. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 18 (2), 59-61.
- Bühring, P. (2019b). 20 Jahre Psychotherapeutengesetz: Initialzündung für die Integration. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 18 (3), 101.
- Bühring, P. (2019c). Reform der Psychotherapeutenausbildung: Nachbesserungen notwendig. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 18 (4), 155-157.
- Bühring, P. & Gerst, T. (2014). 25. Deutscher Psychotherapeutentag in München: „Wir brauchen gleiche Ausbildungsstrukturen wie die Ärzte“. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 13 (12), 535-538.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2019). Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz – PsychThGAusbRefG). Referentenentwurf. Abgerufen am 09.04.2019 von https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Download/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/PsychThGRefE.pdf

Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2014). Ergebnisübersicht: Befragung von Psychotherapeuten in Ausbildung. Abgerufen am 09.04.2019 von https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20141205_bptk_ergebnisuebersicht_pia.pdf

Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2018). Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. Abgerufen am 09.04.2019 von https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf

Busche, W., Mösko, M., Kliche, T., Zander, K. & Koch, U. (2006). Die „Praktische Tätigkeit“ in der psychotherapeutischen Ausbildung. Eine Akteurs- und Betroffenenbefragung zur Struktur- und Prozessqualität und zur Lage der PiA in diesem Ausbildungsabschnitt. *Report Psychologie*, 31 (9), 390-401.

Caspar, F. (2003). Die Zukunft der Psychotherapieausbildung. In A. Kuhr & G. Rugger (Hrsg.), *Psychotherapieausbildung – Der Stand der Dinge* (S. 163-174). Tübingen: Dgvt-Verlag.

Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences* (2nd ed). Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.

Deutscher Bundestag (2018). Existenzminimum ab 2019 9168 Euro. Hib 866/018. Abgerufen am 22.07.2019 von <https://www.bundestag.de/presse/hib/578520-578520>

- Deutscher Bundestag (2019). Petition 92805. Heilberufe - Angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende und PiA vom 31.03.2019. Abgerufen am 11.06.2019 von https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2019/_03/_31/Petition_92805.nc.html
- Ditterich, K. & Winzer, A. (2003). Die Ausbildung aus der Sicht der TeilnehmerInnen. In: A. Kuhr und G. Ruggaber (Hrsg.), *Psychotherapieausbildung – Der Stand der Dinge* (S. 129-144). Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Wiesbaden: Springer. doi: 10.1007/978-3-642-41089-5.
- Drüge, M. & Schladitz, S. (2016). Die psychotherapeutische Ausbildung aus Sicht der Ausbildungsteilnehmerinnen und-teilnehmer. *Psychotherapeutenjournal*, 15 (3), 256-262.
- Eichenberg, C. & Brähler, E. (2008). Beruf „Psychotherapeut“: Motivation zur und Zufriedenheit mit der Berufswahl. *PPmP Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 58 (7). 265-268. doi: 10.1055/s-2008-1067452.
- Eichenberg, C. & Plischke, A. (2014). Studium der Psychologie: Jeder fünfte Psychologiestudierende ist unzufrieden. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 12 (11), 499-501.
- Fliegel, S., Willutzki, U. & Strauß, B. (2019). 10 Jahre Forschungsgutachten zur Ausbildung in psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. doi: 10.1007/s00278-019-0359-8.
- Fydrich, T. (2004). Fünf Jahre Psychotherapeutengesetz. *Verhaltenstherapie*, 14, 5-6.

- Glaesmer, H., Sonntag, A., Barnow, S., Brähler, E., Fegert, J. M., Fliegel, S., Freyberger, H. J., Goldbeck, L., Kohl, S., Lebiger-Vogel, J., Leuzinger-Bohleber, M., Michels-Lucht, F., Willutzki, U., Spröber, N. & Strauß, B. (2009). Psychotherapeutenausbildung aus Sicht der Absolventen. *Psychotherapeut*, 54 (6), 437-444. doi: 10.1007/s00278-009-0705-3
- Götzinger, E. (2004). Am fehlenden Geld liegt es nicht. *Report Psychologie*, 29, 638.
- Hartmann, C. (2018). Wie wird man Psychotherapeut? *Gehirn & Geist*, 7, 68-73.
- Hermes, H. (2003). Das „Psychiatrische Jahr“. In A. Kuhr & G. Ruggaber (Hrsg.), *Psychotherapieausbildung – Der Stand der Dinge* (S. 67-72). Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Hölzel, H. H. (2006). Zur finanziellen Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung: Ergebnisse einer internetgestützten Fragebogenstudie. *Psychotherapeutenjournal*, 5 (3), 232-237.
- Hölzel, H. H. (2009). Beurteilung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder-und Jugendlichenpsychotherapeuten aus Sicht der Ausbildungsteilnehmer-Ergebnisse einer Internetumfrage. Dissertation, Universität Ulm. Verfügbar unter https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/1591/vts_6701_9210.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Berlin, Heidelberg: Springer. doi: 10.1007/978-3-642-34362-9
- Jaeggi, E. (2014). „Weil Frauen ja so emotional sind...“: die Feminisierung eines Berufes – Psychotherapeutin. *Psychotherapie-Wissenschaft*, 4 (2), 87-94.
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (2017, 26. Juli). *Vergütung in der Psychotherapie*. Abgerufen am 20.07.2019 von <https://www.kbv.de/html/17549.php>

- Klein-Schmeink, M. (2017). Was beschäftigt PiA? Umfrage zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Abgerufen am 09.04.2019 von https://www.klein-schmeink.de/data/user/PDF-Dokumente/2017/Ergebnisbericht_PiA-Umfrage.pdf
- Koch, S. (2017). PiA-Proteste der Psychologiefachschaften. *Report Psychologie*, 42 (1), 22-23.
- Kohl, S., Barnow, S., Blähler, E., Fegert, J. M., Fliegel, S., Freyberger, H. J., Glaesmer, H., Goldbeck, L., Lebiger-Vogel, J., Leuzinger-Bohleber, M., Michels-Lucht, F., Sonntag, A., Spröber, N., Willutzki, U. & Strauß, B. (2009). Die Psychotherapieausbildung aus Sicht der Lehrkräfte. *Psychotherapeut*, 54 (6), 445-456. doi: 10.1007/s00278-009-0707-1
- Kröner-Herwig, B., Fydrich, T. & Tuschen-Caffier, B. (2001). Ausbildung für Psychologische Psychotherapie und Kinder-und Jugendlichenpsychotherapie: Ergebnisse einer Umfrage. *Verhaltenstherapie*, 11 (2), 137-142. doi: 10.1159/000056651
- Lindel, B. (2016a). Therapieausbildung zum PP und KJP – Überblick über die Ausbildungen. In B. Lindel (Hrsg.), *Survivalguide PiA* (S. 5-18). Berlin, Heidelberg: Springer. doi: 10.1007/978-3-662-49308-3
- Lindel, B. (2016b). Praktische Tätigkeit – Inhalt der Praktischen Tätigkeit. In B. Lindel (Hrsg.), *Survivalguide PiA* (S. 75-86). Berlin, Heidelberg: Springer. doi: 10.1007/978-3-662-49308-3
- Lindel, B. & Sellin, I. (2003). Zur Lage der Psychologischen Psychotherapeut/inn/en in Ausbildung – Auswirkungen und Implikationen des Psych/ThG und der APrV. In G. Krampen & H. Zayer (Hrsg.), *Psychologiedidaktik und Evaluation IV: Neue Medien, Konzepte, Untersuchungsbefunde und Erfahrungen zur psychologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung* (S. 276-286). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.

- Michelmann, A., Ruggaber, G., Timmermann, H., Trautmann-Voigt, S., Walz-Pawlita, S., Wiesenmüller, B. & Hoffmann, F. (2013). „Qualität sichern“ – Fachgesellschaften fürchten erheblichen Qualitätsverlust der Ausbildung. *Psychotherapeutenjournal* 12 (3), 269-271.
- Montgomery, F. U. (2019). Psychotherapeutenausbildung. Gesetzlicher Etikettenschwindel. *Deutsches Ärzteblatt*, 116 (8), A350-A351.
- Morbitzer, S., Hartmann, E. & Pfeffer, R. (2005). Von den Schwierigkeiten, Analytiker zu werden. Zur sozialen Lage der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer. *Forum der Psychoanalyse*, 1, 87-97. doi: 10.1007/s00451-009-0002-3
- Möske, M. (2006). Viele PiA ohne Supervision und Ansprechpartner. *Report Psychologie*, 31, 82.
- MS (2019). Psychotherapieausbildung: Erwartungen von Ausbildungsteilnehmern. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 18 (2), S.83.
- Neitscher, F., Loew, T. & Bodenstein, D. (2006). Schwerpunkt Psychosomatik auf dem Deutschen Ärztetag 2006. Wachsendes Bewusstsein der Ärzte. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 52, 434-436.
- Nikendei, C., Bents, H., Dinger, U., Huber, J., Schmid, C., Montan, I., Ehrenthal, J. C., Herzog, W., Schauenburg, H. & Safi, A. (2018). Erwartungen psychologischer Psychotherapeuten zu Beginn ihrer Ausbildung. *Psychotherapeut*, 63 (6), 445-457. doi: 10.1007/s00278-018-0312-2
- Nübling, R. (2009). Verankerung und Veränderung der psychotherapeutischen Versorgung seit dem Psychotherapeutengesetz – aktueller Stand und Ausblick. *Psychotherapeutenjournal*, 8 (3), 239-252

- Psychotherapeutengesetz (PsychThG) idF vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1311) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3192)
- Pulverich, G. (1998). *Psychotherapeutengesetz Kommentar: Mit kommentierten Änderungen des SGB V sowie Änderungen anderer Gesetze*. Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.
- Richter, R. (2013). Reform der Psychotherapeutenausbildung: Beschlusslage des DPT. *Psychotherapeutenjournal*, 12 (4), 349-351.
- Ruggaber, G. (2003). Drei Jahre Psychotherapieausbildung nach dem PsychThG – Eine Zwischenbilanz. *VPP Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 35, 37-42.
- Schladitz, S., & Drüge, M. (2017). Psychotherapeutische Ausbildung. *Psychotherapeut*, 62 (1), 47-53. doi: 10.1007/s00278-016-0158-4.
- Schmidt, T. (2000). Bald kein Nachwuchs mehr an Psychotherapeuten. *Report Psychologie*, 25, 650.
- Schröder, C. (2014). Wir brauchen eine bessere Ausbildung! Die Zeit, [online] 13.11.2015. Abgerufen am 09.04.2019 von <https://www.zeit.de/2014/46/for-derungen-psychotherapeuten-ausbildung-arbeitsbedingungen-berufsverband>
- Schürmann, T. (2000). Die veränderte Situation der Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz. *Report Psychologie*, 25, 324-326.
- Siegel, R. J. (2013). Absolventenzahlen der Psychotherapieausbildung. Entwicklung und mögliche Implikationen für den Berufsstand. *Psychotherapeutenjournal*, 12 (3), 256-261.

- Singer, S., Pries, J., Sischka, K. (2017). Reform der Psychotherapieausbildung: Kandidaten für den Status quo. *Deutsches Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*, 16 (4), 165.
- Sischka, K., Filter, S., & Singer, S. (2018). Psychoanalytische Kompetenz in Aus- und Weiterbildung. *Forum der Psychoanalyse*, 34 (3), 249-265. doi: 10.1007/s00451-018-0326-y
- Sonntag, A., Glaesmer, H., Barnow, S., Brähler, E., Fegert, J. M., Fliegel, S., Freyberger, H. J., Goldbeck, L., Kohl, S., Lebiger-Vogel, J., Leuzinger-Bohleber, M., Michels-Lucht, F., Spröber, N., Willutzki, U. & Strauß, B. (2009). Die Psychotherapeutenausbildung aus Sicht der Teilnehmer. *Psychotherapeut*, 54 (6), 427-436. doi: 10.1007/s00278-009-0704-4
- Strauß, B., Barnow, S., Brähler, E., Fegert, J., Fliegel, S., Freyberger, H. J., Goldbeck, L., Leuzinger-Bohleber, M. & Willutzki, U. (2009). Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit. Abgerufen am 09.04.2019 von https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/redaktion/pdf_publicationen/Ausbildung-Psychologische-Psychotherapeuten_200905.pdf
- Strauß, B., & Kohl, S. (2009). Themen der Ausbildungsforschung in der Psychotherapie. *Psychotherapeut*, 54 (6), 411. doi: 10.1007/s00278-009-0710-6
- Ströhm, W., Schweiger, U., & Tripp, J. (2013). Konzept einer Weiterbildung nach einer Direktausbildung in Psychotherapie. *Psychotherapeutenjournal*, 12 (3), 262-268.
- Taubner, S., Klasen, J., Hanke, W. & Möller, H. (2015). Ein empirischer Zugang zur Erfassung der Kompetenzentwicklung von PsychotherapeutInnen in Ausbildung. *Psychotherapie Forum*, 20. doi: 10.1007/s00729-015-0035-6.

Thünker, J. (2018). Ausbeutung beenden! PiA brauchen weitere Unterstützung. *Report Psychologie*, 43 (7), 306-307.

Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP) (2004): VPP macht sich stark für veränderte Ausbildungsbedingungen - „Fehlkonstruktion“ Ausbildung. *Report Psychologie*, 29, 696-697.

Zurhorst, G. (2014). Psychotherapeutenausbildung auf dem Prüfstand – demnächst Medizinalisierung pur? *Public Health Forum*, 22 (1), 32. doi: 10.1016.j.phj.2013.12.029. doi: 10.1016/j.phf.2013.12.029

Zweite Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV2) idF vom 13. November 2018 (BGBl. I S. 1876)

7 Anhang

- Anhang A Tabelle 14 Forschungsergebnisse PT
- Anhang B Tabelle 15 Forschungsergebnisse Gesamtkosten
- Anhang C Tabelle 16 Forschungsergebnisse Netto-Kosten
- Anhang D Verwendete Items
- Anhang E Online-Fragebogen
- Anhang F Eigenständigkeitserklärung

Anhang A

Tabelle 14 Forschungsergebnisse PT

Tabelle 14
Forschungsergebnisse PT

Autor/en	Stichprobe	Zeitraum	Ergebnisse	
			PT I	PT II
Hölzel, 2006	N = 446 PiA	12/2005 – 04/2006	54% 0 €	48% 0 €
			10% < 400 €	6% < 400 €
			13% 401-900 €	10% 401-900 €
			13% 901-1500 €	16% 901-1500 €
			9% > 1500 €	20% > 1500 €
Busche et al., 2006	N = 385 PiA	07/2014 – 03/2015	57% kein Gehalt	
			10% bis 500 €	
			14% 501-1500	
			9% > 1500 €	
			9% Anrechnung	
Strauß et al., 2009	N = 3223 PiA	06/2008 – 10/2008	51% kein Gehalt	52% kein Gehalt
			M = 453.33 (SD = 724.29)	M = 564.06 (SD = 867.70)
Strauß et al., 2009	N = 129 In- stitutsleiter	06/2008 – 09/ 2008	PP:	PP:
			46% 0 €	43% 0 €
			19% < 250 €	11% < 250 €
			20% 251-750 €	14% 251-750 €
			11% 751-1000 €	9% 751-1000 €
			7% 1001-1500 €	9% 1001-1500 €
			4% > 1500 €	5% > 1500 €
			KJP:	KJP:
			64% 0 €	50% 0 €
			10% < 250 €	11% < 250 €
			13% 251-750 €	12% 251-750 €
			4% 751-1000 €	6% 751-1000 €
			5% 1001-1500 €	10% 1001-1500 €
1% > 1500 €	2% > 1500 €			

Fortsetzung der Tabelle 14

Hölzel, 2009	N = 152	01/2007- 07/2007	43% 0 € 57% < 400 € ¹ 21% > 1000 € ¹	37% 0 € 35% < 400 € 26% > 1000 €
BPtK, 2014	N = 1067 PiA	2013	PP: 13% 0 € 26% > 1000 € M = 800 €	KJP: 45% 0 € 15% > 1000 € M = 500 €
Klein- Schmeink, 2017	N = 3666 PiA	05/2017 – 05/2017	14% 0 € 41% < 500 € 25% 501-1000 € 12% 1001-1500 € 8% > 1500 € M = 639 Euro	

Anmerkung. ¹ bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 16h

Anhang B

Tabelle 15 Forschungsergebnisse Gesamtkosten

Tabelle 15

Forschungsergebnisse Gesamtkosten

Autor/en	Stichprobe	Zeitraum	Ergebnisse	
Hölzel, 2006	N = 446	12/2005 –	11%	< 200 € ¹
		04/2006	76%	201-400 € ¹
			7%	401-500 € ¹
			6%	> 600 € ¹
Strauß et al., 2009	N = 2895	06/2008 –	<i>M</i> = 23369 € (<i>SD</i> = 16642)	
		10/2008	Range: 0 – 90000 €	
		VZ	560-830 € ¹	
		TZ	330-500 € ¹	
		VT	<i>M</i> = 16539 € (<i>SD</i> = 7047)	
		TP	<i>M</i> = 25286 € (<i>SD</i> = 11650)	
		PA	<i>M</i> = 48905 € (<i>SD</i> = 25327)	
		TP/PA	<i>M</i> = 46911 € (<i>SD</i> = 21960)	
Strauß et al., 2009	N = 88 In-	06/2008 –	<i>M</i> = 20628 € (<i>SD</i> = 15442)	
		09/ 2008	Range 0 – 79000 €	
		VT	<i>M</i> = 13297 € (<i>SD</i> = 5020)	
		TP	<i>M</i> = 21793 € (<i>SD</i> = 13729)	
		TP/PA	<i>M</i> = 30635 € (<i>SD</i> = 19047)	
Strauß et al., 2009	N = 103	06/2008 –	<i>M</i> = 30088 (<i>SD</i> = 22596)	
		09/ 2008	Range 3000 – 90000 €	
		VT	<i>M</i> = 15405 € (<i>SD</i> = 4184)	
		TP	<i>M</i> = 29861 € (<i>SD</i> = 12528)	
		TP/PA	<i>M</i> = 51094 € (<i>SD</i> = 21876)	
Hölzel, 2009	N = 152	01/2007-	VT	<i>M</i> = 22100 € (<i>SD</i> = 17539)
		07/2007	TP	<i>M</i> = 75143 € (<i>SD</i> = 83567)
			TP/PA	<i>M</i> = 50353 € (<i>SD</i> = 24398)

Fortsetzung der Tabelle 15

Barthel et al., 2010	<i>N</i> = 343	2010	VT	<i>M</i> = 541 € ¹
			TP	<i>M</i> = 599 € ¹
			PA	<i>M</i> = 1271 € ¹

Anmerkung. ¹ pro Monat

Tabelle 16
Forschungsergebnisse Netto-Kosten

Autor/en	Stichprobe	Zeitraum	Ergebnisse
Strauß et al., 2009	N = 2895	06/2008	$M = 3383 \text{ €} (SD = 17344)$
	PiA	-10/2008	Range -7600 – 90000€
	N = 1244	06/2008	$M_{real} = 3454 \text{ €}^1 (SD_{real} = 16937)^1$
	PiA	-10/2008	Range _{real} -75000 – 90000€ ¹
		VT	$M = 2067 \text{ €} (SD = 8890)$ $M_{real} = 2067 \text{ €}^1 (SD_{real} = 8890)^1$
		TP	$M = 5943 \text{ €} (SD = 16248)$ $M_{real} = 6301 \text{ €}^1 (SD_{real} = 15476)^1$
		PA	$M = 19053 \text{ €} (SD = 23523)$ $M_{real} = 23947 \text{ €}^1 (SD_{real} = 24129)^1$
		TP/PA	$M = 2983 \text{ €} (SD = 34342)$ $M_{real} = 3366 \text{ €}^1 (SD_{real} = 33569)^1$
Strauß et al., 2009	N = 82 In-	06/2008	$M = \text{ca. } -3689 \text{ €} (SD = 14354)$
	stituts-lei- ter	- 09/ 2008	Range -71400 – 18500 $M_{real} = \text{ca. } 3333 \text{ €}^1 (SD_{real} = 13401)^1$ Range _{real} -71400 -18500 ¹
		VT	$M = -1212 \text{ €} (SD = 6372)$ $M_{real} = -1212 \text{ €}^1 (SD_{real} = 6372)^1$
		TP	$M = 5683 \text{ €} (SD = 8571)$ $M_{real} = 5683 \text{ €}^1 (SD_{real} = 8571)^1$
		PA	$M = -11537 \text{ €} (SD = 21250)$ $M_{real} = -10414 \text{ €}^1 (SD_{real} = 19576)^1$
		TP/PA	$M = -2118 \text{ €} (SD = 10457)$ $M_{real} = -2118 \text{ €}^1 (SD_{real} = 10457)^1$
Strauß et al., 2009	N = 80 In-	06/2008	$M = -9480 (SD = 17520)$
	stituts-lei- ter	- 09/ 2008	Range -55000 – 42000 $M_{real} = 979 \text{ €}^1 (SD_{real} = 14451)^1$ Range _{real} -42400 -42000 ¹

Fortsetzung der Tabelle 16

<i>VT</i>	$M = -3567 \text{ €} (SD = 5838)$ $M_{real} = -3567 \text{ €}^1 (SD_{real} = 5838)^1$
<i>TP</i>	$M = -10460 \text{ €} (SD = 18245)$ $M_{real} = -3317 \text{ €}^1 (SD_{real} = 6687)^1$
<i>PA</i>	$M = -28325 \text{ €} (SD = 26056)$ $M_{real} = -10450 \text{ €}^1 (SD_{real} = 28779)^1$
<i>TP/PA</i>	$M = -16058 \text{ €} (SD = 23927)$ $M_{real} = -13313 \text{ €}^1 (SD_{real} = 22779)^1$

Anmerkung. ¹ Unter Berücksichtigung von 800 Stunden bzw. 1350 bei der verklammerten Ausbildung

Anhang D Verwendete Items

Forschungsfrage I:

- Wie hoch schätzen Sie die Gesamtkosten Ihrer Ausbildung?
- Wie viel Geld steht Ihnen ungefähr monatlich vor Abzug aller Lebenshaltungskosten (Miete, Essen, Freizeit etc.) zur Verfügung?
- Wie hoch ist ihr potenzieller/wahrscheinlicher Schuldenstand nach Abschluss der Ausbildung?

Forschungsfrage II:

- Ich habe die Praktische Tätigkeit I bereits begonnen/absolviert.
- Wie hoch ist/war die monatliche Brutto-Vergütung/Aufwandsentschädigung während der Praktischen Tätigkeit I?
- Wie hoch ist/war die monatliche Netto-Vergütung/Aufwandsentschädigung während der Praktischen Tätigkeit I?
- Müssen/Mussten Sie für die Praktische Tätigkeit I eine Gebühr an die Einrichtung zahlen?
- Wenn ja, in welcher Höhe?

Forschungsfrage III:

- Welches vertragliche Verhältnis besteht bzw. bestand zwischen Ihnen und der Einrichtung?
- Werden Sie durch die Einrichtung sozialversichert?
- Werden Sie durch die Einrichtung berufshaftpflichtversichert?
- Vereinbarte Arbeitszeit
- Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit
- Zusätzlich benötigte Zeit für Vor- und Nachbereitung (Literatur, Dokumentation etc.)

Forschungsfrage IV:

- Wodurch finanzieren/finanzierten Sie Ihren Lebensunterhalt während der Praktischen Tätigkeit I?

- Gehen/Gingen Sie neben der Praktischen Tätigkeit I einer weiteren beruflichen Tätigkeit nach um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?
- Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?

Forschungsfrage V:

- Bitte schätzen Sie die folgenden Aussagen hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die Praktischen Tätigkeiten ein: Praktische Tätigkeit I
 - Die Entlohnung für die von mir geleisteten Stunden halte ich für angemessen.
 - Die finanziellen Bedingungen sind für mich existenziell bedrohlich.
 - Die Bezahlung belastet meine Arbeitsmotivation.

Forschungsfrage VI:

- Ich habe die Praktische Tätigkeit bereits begonnen/absolviert.
- Wie hoch ist/war die monatliche Brutto-Vergütung/Aufwandsentschädigung während der Praktischen Tätigkeit I?
- Wie hoch ist/war die monatliche Netto-Vergütung/Aufwandsentschädigung während der Praktischen Tätigkeit I?
- Müssen/Mussten Sie für die Praktische Tätigkeit I eine Gebühr an die Einrichtung zahlen?
- Wenn ja, in welcher Höhe?

Forschungsfrage VII:

- Welches vertragliche Verhältnis besteht bzw. bestand zwischen Ihnen und der Einrichtung?
- Werden Sie durch die Einrichtung sozialversichert?
- Werden Sie durch die Einrichtung berufshaftpflichtversichert?
- Vereinbarte Arbeitszeit
- Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit
- Zusätzlich benötigte Zeit für Vor- und Nachbereitung (Literatur, Dokumentation etc.)

Forschungsfrage VIII:

- Wodurch finanzieren/finanzierten Sie Ihren Lebensunterhalt während der Praktischen Tätigkeit I?
- Gehen/Gingen Sie neben der Praktischen Tätigkeit I einer weiteren beruflichen Tätigkeit nach um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?
- Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?

Forschungsfrage IX:

- Bitte schätzen Sie die folgenden Aussagen hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die Praktischen Tätigkeiten ein: Praktische Tätigkeit II
 - Die Entlohnung für die von mir geleisteten Stunden halte ich für angemessen.
 - Die finanziellen Bedingungen sind für mich existenziell bedrohlich.
 - Die Bezahlung belastet meine Arbeitsmotivation.

Forschungsfrage X:

- Ich habe die Praktische Ausbildung bereits begonnen.
- Was verdienen Sie (voraussichtlich) pro geleisteter Therapiestunde?

Forschungsfrage XI:

- Bitte schätzen Sie die folgenden Aussagen hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die Praktischen Tätigkeiten ein: Praktische Ausbildung
 - Die Entlohnung für die von mir geleisteten Stunden halte ich für angemessen.
 - Die finanziellen Bedingungen sind für mich existenziell bedrohlich.
 - Die Bezahlung belastet meine Arbeitsmotivation.



Eigenständigkeitserklärung

Name, Vorname: Niedermeier, Katharina

Matrikelnummer: 172801131

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig ohne fremde Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus der Literatur bzw. dem Internet habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ich bin einverstanden, dass meine Bachelorarbeit/Masterarbeit in der Bibliothek der MSH den Nutzern zur Verfügung steht.

ja

nein

Ort, Datum: Hamburg, 12.08.2019

Unterschrift: 